

Bericht und Antrag

Nr. 1772
vom 25. September 2025 / 2024-873 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026
nach Beschluss Einwohnerrat



Bericht und Antrag	1
1 Management Summary und Strategiebezug	4
1.1 Management Summary.....	4
1.2 Bezug zur Gemeindestrategie.....	5
1.3 Bezug zur Finanzstrategie	5
1.4 Das Budget der Erfolgsrechnung	5
1.5 Das Budget der Investitionen	12
2 Finanzstrategie 2026–2031.....	13
2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung.....	13
2.2 Nettoverschuldung.....	14
2.3 Eigenkapital	15
2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit	16
2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen.....	16
2.6 Begrenzung der Investitionen	17
2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung.....	17
2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	18
3 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen.....	19
4 Finanzkennzahlen	20
4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantool	20
4.2 Selbstfinanzierungsgrad	20
4.3 Selbstfinanzierungsanteil	20
4.4 Zinsbelastungsanteil	21
4.5 Kapitaldienstanteil.....	21
4.6 Nettoverschuldungsquotient.....	21
4.7 Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin.....	21
4.8 Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung	21
4.9 Bruttoverschuldungsanteil.....	21
4.10 Zusätzliche Kennzahlen der Gemeinde Horw	22
4.10.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	22
4.10.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen	22
5 Geldflussrechnung	23
6 Investitionen 2026.....	24

7	Aufgabenbereiche	26
7.1	Aufgabenbereich: 111 – Behörden.....	28
7.2	Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste).....	34
7.3	Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport.....	42
7.4	Aufgabenbereich: 121 – Bildung	48
7.5	Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal	69
7.6	Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung	73
7.7	Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges	82
7.8	Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt.....	88
7.9	Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke	105
7.10	Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen.....	112
7.11	Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung	118
7.12	Aufgabenbereich: 404 – Kultur.....	124
7.13	Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft	128
7.14	Aufgabenbereich: 501 – Immobilien und Sicherheit	133
7.15	Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen.....	146
7.16	Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr	151
7.17	Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste	156
7.18	Aufgabenbereich: 505 – Abfall	163
7.19	Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag	167
8	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	173
9	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2025 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028	173
10	Würdigung.....	173
11	Bezug zur Gemeindestrategie.....	173

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Management Summary und Strategiebezug

1.1 Management Summary

Die Gemeinde Horw hat die Senkung des Steuerfusses auf 1,4 Einheiten in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 aufgenommen. Der Handlungsspielraum für zukünftige Herausforderungen ist auch weiterhin gegeben. Das Budget 2026 weist ein Defizit von 4,6 Mio. Franken auf.

Im Jahr 2025 resultiert voraussichtlich ein besserer Rechnungsabschluss als erwartet. Dies war – mit einer Ausnahme im Jahr 2023 – auch in den letzten Jahren der Fall. In ihrem Budget plant die Gemeinde Horw für das Jahr 2026 eine Senkung des Steuerfusses von 1,45 auf 1,40 Einheiten. In der Erfolgsrechnung erwartet Horw damit einen Aufwandüberschuss von 4,9 Mio. Franken, dies bei einem Aufwand von 119,7 Mio. Franken und einem Ertrag von 114,8 Mio. Franken. Der AFP 2026 wird vom Horwer Einwohnerrat im November beraten. Wenn die vorgesehene Steuersenkung beschlossen wird, stimmt die Horwer Bevölkerung im Januar 2026 darüber ab.

Bildung und Tagesstrukturen kosten mehr

Die Gemeinde budgetiert im Bildungsbereich einen Zusatzaufwand von 2,5 Mio. Franken. Wesentlicher Kostentreiber ist das Massnahmenpaket des Kantons zur Attraktivierung des Lehrberufs. Zudem führen die stärkere Nutzung sowie die steigenden Schülerzahlen zu höheren Kosten in den Tagesstrukturen. Diese Mehrkosten werden mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen von 1,2 Mio. Franken teilweise abgedeckt.

Der Poolbeitrag an die externe Sonderschulung steigt ebenfalls markant: Innerhalb von zwei Jahren sind die Poolkosten um rund 30 Prozent gestiegen. Im Bereich der Sonderschulung sind eine höhere Anzahl Lernender mit anspruchsvollem Verhalten, der Ausbau der Tagesstrukturen, höhere Aufwände für integrative Sonderschulung und Massnahmen für die Attraktivierung des Lehrberufs ausschlaggebend.

Die Beiträge im Sozialwesen und im Gesundheitsbereich wachsen stark an

Die Zunahme der Bevölkerung, aber auch höhere Pro-Kopf-Beiträge an die Prämienverbilligung, an die Ergänzungsleistungen sowie an soziale Einrichtungen werden die Gemeinde deutlich mehr kosten. Auch die Restkosten für die Pflegefinanzierung im stationären wie im ambulanten Bereich steigen weiterhin stark an. Die Gemeinde rechnet mit einem Aufwand von 7 Mio. Franken. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 0,8 Mio. Franken.

Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich sinken

Mit der Teilrevision des Finanzausgleichs wird ab 2026 beim Ressourcenausgleich die Abstufung nach Zentrumslasten gestrichen. Diese Korrektur sowie die defizitäre Jahresrechnung 2023 entlasten die Gemeinde bei den Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich um 4,2 Mio. Franken.

Hohe Investitionen in Bildung und Klimaschutz

Das Budget der Investitionen ins Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von 13,9 Mio. Franken und Einnahmen von 2,2 Mio. Franken vor. Insgesamt werden im Budget 2026 rund 44 Investitionsprojekte aufgelistet, darunter der bereits beschlossene Neubau des Schulhauses Allmend. Um die gemeindeeigenen Gebäude klimafreundlicher zu gestalten, werden verschiedene Liegenschaften – insbesondere Schulhäuser – energetisch optimiert. Bei grösseren Investitionen muss der Einwohnerrat zusätzlich zum Budget auch einen Sonderkredit genehmigen.

Ausblick bis 2029

Die Steuererträge und die Ertragsanteile aus den OECD-Ergänzungssteuern bleiben weiterhin schwierig abschätzbar. Aufgrund hoher Investitionstätigkeit und einem tiefen Cashflow aus der Erfolgsrechnung wird die Verschuldung der Gemeinde in den nächsten Jahren steigen. Nichtsdestotrotz sinkt die Deckung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital zu keinem Zeitpunkt unter 80 Prozent. Diese Kennzahl gilt in der Finanzstrategie als Indikator für eine gesunde Finanzierung. Ausserdem budgetiert die Gemeinde weiterhin vorsichtig, und aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnten Reserven geschaffen werden. Deshalb besteht aus heutiger Sicht genügend Handlungsspielraum, um auch mit einer Steuersenkung zukünftige Herausforderungen gut zu bewältigen.

1.2 Bezug zur Gemeindestrategie

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) schreibt vor, dass die Gemeinden ihre Strategien in einem Legislaturprogramm konkretisieren und daraus jährlich Umsetzungsmassnahmen ableiten. Der Einwohnerrat nahm am 19. September 2019 mit Bericht und Antrag Nr. 1651 die «Gemeindestrategie 2030» zur Kenntnis. Darauf aufbauend hat der Gemeinderat für die Legislatur 2024–2028 ein Legislaturprogramm mit konkreten Massnahmen erarbeitet, das dem Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2025 zur Kenntnis gebracht wurde. Die nun im AFP 2026 vorgelegten Jahresziele basieren auf dieser Strategie und dem Legislaturprogramm.

1.3 Bezug zur Finanzstrategie

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1769 «Finanzstrategie 2026–2031» nahm der Einwohnerrat im Juni 2025 die überarbeitete Finanzstrategie der Gemeinde Horw zur Kenntnis.

Im Kontext der Finanzstrategie 2026–2031 kann der AFP 2026 wie folgt beurteilt werden (Details siehe Kapitel 2):

- Aktuell zeichnen sich keine Stressszenarien ab.
- Ab 2030 wird die festgelegte Grenze von total 30 Mio. Franken Defiziten erreicht.
- Gemäss aktueller Hochrechnung wird die Rechnung 2025 besser als budgetiert abschliessen.
- Ab dem Jahr 2028 wird die Nettoschuld von Fr. 2'000.00 pro Einwohnerin/Einwohner überschritten.
- Die Kennzahl «Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen» kann im gesamten Planungshorizont des AFP eingehalten werden.

1.4 Das Budget der Erfolgsrechnung

1.4.1 Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung in Zahlen

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung erwartet einen Aufwandüberschuss von *Fr. 4'654'357.00*.

Der Steuerfuss soll von 1,45 Einheiten auf neu 1,40 Einheiten reduziert werden.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
	(ohne Interne Verrechnungen)		
Rechnung 2024	114'740'859	129'639'345	-14'898'486
Budget 2025	116'810'327	111'031'257	5'779'070
Budget 2026	119'483'508	114'829'151	4'654'357
Veränderung Bu 25 zu Bu 26	2'673'181	3'797'894	-1'124'713
	2.29%	3.42%	-19.46%

1.4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	RE 2024	BU 2025	BU 2026	Abweichung	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30 - Personalaufwand	37'166'297	39'363'693	42'159'256	2'795'563	43'563'433	44'613'898	45'226'773
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	14'363'239	14'510'169	15'605'237	1'095'068	16'076'380	16'790'243	16'881'513
33 - Abschreibungen	8'821'600	8'753'119	8'164'227	-588'891	7'617'307	7'933'320	9'046'613
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'243'455	472'190	632'825	160'635	232'312	247'360	258'281
36 - Transferaufwand	49'413'719	51'557'276	49'981'213	-1'576'063	50'091'130	49'692'922	51'165'504
Betrieblicher Aufwand	112'008'310	114'656'447	116'542'758	1'886'311	117'580'562	119'277'743	122'578'684
40 - Fiskalertrag	-88'716'835	-72'825'000	-74'095'000	-1'270'000	-74'756'495	-75'929'253	-77'730'018
41 - Regalien und Konzessionen	-560'961	-530'900	-533'100	-2'200	-538'330	-543'713	-549'150
42 - Entgelte	-15'175'688	-12'733'012	-13'203'072	470'060	-13'337'050	-13'470'420	-13'605'123
43 - Verschiedene Erträge	-595'464	-858'200	-888'200	-30'000	-888'000	-888'000	-888'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'382'288	-1'126'340	-865'164	261'176	-363'450	-328'175	-154'620
46 - Transferertrag	-17'127'155	-18'274'315	-21'070'583	-2'796'268	-21'111'000	-21'111'000	-21'111'000
Betrieblicher Ertrag	-124'558'391	-106'347'767	-110'655'119	-4'307'352	-110'994'325	-112'270'561	-114'037'911
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-12'550'081	8'308'680	5'887'639	-2'421'041	6'586'237	7'007'182	8'540'773
34 - Finanzaufwand	2'732'549	2'153'880	2'940'750	786'870	3'398'206	3'684'727	3'913'402
44 - Finanzertrag	-3'580'954	-3'683'490	-4'174'032	-490'542	-4'442'000	-4'612'000	-4'592'000
Finanzergebnis	-848'405	-1'529'610	-1'233'282	296'328	-1'043'794	-927'273	-678'598
Operatives Ergebnis	-13'398'486	6'779'070	4'654'357	-2'124'713	5'542'443	6'079'909	7'862'175
38 - Ausserordentlicher Aufwand							
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-1'500'000	-1'000'000			78'700	74'700	74'700
Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000	-1'000'000			78'700	74'700	74'700
Gesamtergebnis ER	-14'898'486	5'779'070	4'654'357	-2'124'713	5'621'143	6'154'609	7'936'875
Positionen gemäss HRM2 zur Info							
39 - Interne Verrechnungen	50'639'640	51'526'990	52'960'094	1'433'104	446'003	455'430	456'286
49 - Interne Verrechnungen	-50'639'640	-51'526'990	-52'960'094	-1'433'104	-494'000	-494'000	-494'000

1.4.3 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 119'483'508.00 aus (plus gegenüber Vorjahr Fr. 2'673'181.00; 2,29 Prozent).

Das Aufwandwachstum kann grob in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Veränderung Aufwand in eigenen Bereichen aufgrund von Bevölkerungswachstum, Leistungsausbau und Teuerung
- Veränderung gebundener Aufwand aufgrund von Transferzahlungen ohne Finanzausgleich
- Veränderung Ressourcenausgleich

1.4.3.1 Gründe für das Aufwandwachstum im Handlungsspielraum der Gemeinde

Der Handlungsspielraum der Gemeinde besteht lediglich – in einem beschränkten Mass – in den Kostenarten Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand. Die Aufgabenveränderungen werden pro Aufgabenbereich im Detail aufgezeigt. Die Zunahme bezogen auf das Budget 2025 beträgt dabei 7,8 Prozent oder 4,2 Mio. Franken.

Die Zunahme des Personal-, des Sach- und des übrigen Betriebsaufwands kann wie folgt unterteilt werden:

- Bereich Bildung plus 2,5 Mio. Franken (plus 9,6 Prozent)
- Gemeindeverwaltung und Gemeindeparkbetrieb plus 1,7 Mio. Franken (plus 5,9 Prozent)

Die Gemeinde budgetiert im Bildungsbereich einen Zusatzaufwand von 2,5 Mio. Franken. Wesentlicher Kostentreiber ist das Massnahmenpaket des Kantons zur Attraktivierung des Lehrberufs (inkl. Lohnanpassungen). Zudem führen die stärkere Nutzung sowie die steigenden Lernendenzahlen zu höheren Kosten in den Tagesstrukturen. Diese Mehrkosten werden mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen von 1,2 Mio. Franken teilweise abgedeckt.

Das Kostenwachstum von 1,7 Mio. Franken bei der Gemeindeverwaltung und den Gemeindeparken lässt sich wie folgt begründen:

- Der Personalaufwand steigt um rund 0,63 Mio. Franken (plus 4 Prozent). Hauptgründe sind:
 - o Für die Teuerung und für individuelle Lohnentwicklungen wurden 1,5 Prozent eingesetzt.
 - o Der Stellenplan wurde in den Bereichen Steuern (plus 1,1 Stellen), Raum- und Bauwesen (plus 0,5 Stelle), Gesellschaft (plus 0,15 Stelle) und Sportkoordination (plus 0,05 Stelle) angepasst.
 - o Zudem wurden im Bereich Projekte Hochbau Fr. 150'000.00 für zusätzliche Bauherrenleistungen und Projektleitungen eingesetzt. Diese zusätzlichen Kosten werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den anstehenden Investitionsprojekten verrechnet.
 - o Aufgrund des Fachkräftemangels kann bei Personalmutationen kaum mehr ein Mutationseffekt erzielt werden. Im Rahmen des Lohnvergleichs mit anderen Gemeinden zeigt sich insbesondere beim Kader zunehmend Nachholbedarf.
- Der Sachaufwand steigt um 1,1 Mio. Franken (plus 8 Prozent). Haupt Gründe sind:
 - o Gemäss Weisung Finanzaufsicht dürfen Konzepte nicht über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Gestützt darauf werden zu Lasten der Rechnung 2025 rund 3 Mio. Franken aktivierte immaterielle Anlagen abgeschrieben. Dies führt zu tieferen Abschreibungen ab dem Jahr 2026. Demgegenüber müssen die Kosten für Honorare und Dienstleistungen unter der Erfolgsrechnung budgetiert werden. Damit steigen diese Kosten der Erfolgsrechnung um Fr. 665'000.00, und die bisherigen Ausgaben der Investitionsrechnung entfallen.
 - o Zunahme baulicher Unterhalt um Fr. 161'000.00: Unter anderem wurde der Rahmenkredit Strassen erhöht.
 - o Zunahme Mieten um Fr. 113'000.00: Mit dem Wachstum bei der Bildung muss insbesondere bei den Tagesstrukturen der Raumbedarf zugemietet werden.

1.4.3.2 Gründe für den zusätzlichen gebundenen übergeordneten Aufwand (Transferzahlungen)

Der gesamte Transferaufwand beträgt im Budget 2026 49,9 Mio. Franken. Dies sind 41,6 Prozent (Vorjahr 44,14 Prozent) des Gesamtaufwands der Gemeinde. Den Transferaufwand kann die Gemeinde kaum beeinflussen. Insgesamt sinkt dieser Aufwand um 1,576 Mio. Franken (minus 3,1 Prozent), weil der Beitrag an den Finanzausgleich deutlich gesunken ist.

Zusammenstellung Transferzahlungen:

	2025	2026	Abweichung	
Transferaufwand Total	51'557'276	49'981'213	-1'576'063	-3.1%
Kanton und Verkehrsverbund	20'302'750	21'521'255	1'218'505	6.0%
Pflegerestkosten (Spitex und stationäre Pflege)	6'160'000	6'990'000	830'000	13.5%
Finanzausgleich	11'316'463	7'083'020	-4'233'443	-37.4%
Weitere	13'778'063	14'386'938	608'875	4.4%

A) Kanton und Verkehrsverbund

In diesem Bereich steigt der Aufwand um rund 1,2 Mio. Franken.

	2025 Bu 2025		2026 Bu 2026		Veränderung zum Bu 2025
Einwohnerzahl	15'800		15'900		0.63%
	pro Einwohner		pro Einwohner		
EL zur AHV	300.46	4'747'268.00	340.00	5'406'000.00	658'732.00
plus > 169.00		416'106.00		380'533.00	-35'573.00
EL zur IV	183.12	2'893'296.00	176.32	2'803'488.00	-89'808.00
Prämienverbilligung	138.17	2'183'086.00	151.05	2'401'695.00	218'609.00
uneinbringliche Krankenvers.	10.65	168'270.00	9.79	155'661.00	-12'609.00
FAK NE	4.14	65'412.00	4.43	70'437.00	5'025.00
Erlass AHV	1.77	27'966.00	1.68	26'712.00	-1'254.00
Privatpflege und Betreuung	5.30	83'740.00	2.31	36'729.00	-47'011.00
Verwaltungskosten EL	14.25	225'150.00	14.53	231'027.00	5'877.00
Verwaltungskosten IPV	1.22	19'276.00	1.31	20'829.00	1'553.00
Verwaltungskosten STAPUK	0.25	3'950.00	0.25	3'975.00	25.00
Verwaltungskosten Privatpflege + Betreuung	0.24	3'792.00	0.17	2'703.00	-1'089.00
SEG	258.73	4'087'934.00	265.76	4'225'584.00	137'650.00
Sozialpsychiatrie	2.50	39'500.00	2.50	39'750.00	250.00
spez. Mobilen Palliative Care Dienst	1.05	16'590.00	0.75	11'925.00	-4'665.00
Pflegeinitiative	4.60	72'680.00	4.45	70'755.00	-1'925.00
Internationales Alimenteninkasso	0.28	4'424.00	0.28	4'452.00	28.00
Sonderschulung	190.00	3'002'000.00	210.00	3'339'000.00	337'000.00
Verkehrsverbund		2'242'310.00		2'290'000.00	47'690.00
Total		20'302'750.00		21'521'255.00	1'218'505.00
Zunahme Total gegenüber Vorjahr					6.00%

Gründe für die Zunahme sind:

- Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung, aber auch aufgrund höherer Pro-Kopf-Beiträge wird die Gemeinde deutlich höhere Beiträge an die Prämienverbilligung, an die Ergänzungsleistungen, an die sozialen Einrichtungen etc. bezahlen.
- Der Poolbeitrag an die externe Sonderschulung steigt ebenfalls markant an. Innerhalb von zwei Jahren sind die Poolkosten um rund 30 Prozent angestiegen. Im Bereich der Sonderschulung sind eine höhere Anzahl Lernender mit anspruchsvollen Verhaltensauffälligkeiten, der Ausbau der Tagesstrukturen, höhere Zahlungen an Gemeinden für integrative Sonderschulung und Massnahmen für die Attraktivierung des Lehrberufs ausschlaggebend.

B) Pflegerestkosten Spitex und stationäre Pflege

In diesem Bereich steigt der Aufwand um rund 0,8 Mio. Franken.

C) Finanzausgleich

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) wurde die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich (Horizontaler Finanzausgleich) von 25 auf 47 Prozent Gemeindeanteil erhöht. Der Gemeindeanteil der Gebergemeinden liegt im Jahr 2026 bei 66,99 Mio. Franken (Vorjahr 61,3 Mio. Franken). Dies entspricht einer Zunahme um rund 9,3 Prozent (Vorjahr 5,8 Prozent). Die Zunahme beträgt seit 2020 insgesamt 55,56 Prozent.

Die Finanzierung des Ressourcenausgleichs erfolgt auf der Basis des Ressourcenpotentials der Gemeinden. Für die Berechnung des Ressourcenpotentials werden die Jahre 2021 bis 2023 als Basis genommen. Die kantonale Ressourcenkraft beträgt Fr. 3'777.00 (Vorjahr Fr. 3'643.00). Die Ressourcenkraft der Gemeinde Horw beträgt im Jahr 2026 Fr. 5'819.00 (Vorjahr Fr. 6'653.00), hat also aufgrund der Rechnung 2023 abgenommen.

Mit der Teilrevision Finanzausgleich wird ab 2026 beim Ressourcenausgleich die Abstufung nach Zentrumslasten gestrichen. Diese Korrektur entlastet den Beitrag der Gemeinde Horw.

Für die Gemeinde Horw wurden folgende Zahlungen verfügt:

- Aufwand: Beitrag an Horizontalen Finanzausgleich Fr. 7'083'020.00 (Vorjahr Fr. 11'316'463.00)
- Ertrag: Beitrag aus dem Lastenausgleich Fr. 2'211'093.00 (Vorjahr Fr. 1'996'279.00)

→ Nettozahlung der Gemeinde Horw Fr. 4'871'927.00 (Vorjahr 9'320'184.00), was einer Reduktion um Fr. 4'448'257.00 entspricht.

D) Weitere

In diesem Bereich steigt der Aufwand um rund 0,6 Mio. Franken. Die Beiträge an die wirtschaftliche Sozialhilfe und an das Alimenteninkasso steigen um 0,4 Mio. Franken. Da die Einnahmen ebenfalls um 0,17 Mio. Franken erhöht wurden, verbleibt eine Nettozusatzbelastung von 0,23 Mio. Franken. Im Weiteren wurde das Budget an die KESB um 0,2 Mio. Franken erhöht.

1.4.3.3 Veränderung Abschreibungs- und Netto-Finanzaufwand

a) Abschreibungen

	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
Abschreibungen	8'164'227	8'753'119	-588'891

Gemäss Weisung der Finanzaufsicht müssen im Rechnungsjahr 2025 diverse Konzepte abgeschrieben werden. Aufgrund dieser ausserordentlichen Abschreibungen sinkt der Abschreibungsbedarf in den Folgejahren. Demgegenüber steigt der Sachaufwand für die Erarbeitung von Konzepten in der Erfolgsrechnung (siehe Bemerkung oben).

b) Finanzaufwand und -ertrag

	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
Finanzaufwand	2'940'750	2'153'880	786'870
Finanzertrag	-4'174'032	-3'683'490	-490'542
Nettoertrag	-1'233'282	-1'529'610	296'328

Bei den Liegenschaften Finanzvermögen stehen im Rahmen des klimafreundlichen Gebäudeparks diverse Gebäudesanierungen an. Diese Sanierungskosten werden Ende Jahr als Wertvermehrung aktiviert. Aus diesem Grund steigt sowohl der Aufwand als auch der Ertrag.

Im Weiteren steigt aufgrund der Investitionen im Bereich Steuern der Zinsaufwand. Demgegenüber kann die Gemeinde mit kurzfristigen Geldanlagen kaum mehr Zinserträge generieren.

1.4.3.4 Finanzierung der zusätzlichen Aufwände

Das Kostenwachstum wird zum grössten Teil wie folgt durch höhere Erträge finanziert:

- Höherer Fiskalertrag 1,3 Mio. Franken
- Höherer Ertrag Transfer (Kantonsbeiträge) 2,8 Mio. Franken

Beim Fiskalertrag wurde aufgrund der geplanten Steuerfussreduktion der Ertrag um 2,5 Mio. Franken reduziert. Dank Zuzügen und dank höherer Einkommen und Vermögen steigt der Steuerertrag netto um 1,3 Mio. Franken.

Die Erträge der OECD-Ergänzungssteuern wurden entsprechend der Mitteilung des Kantons mit 2,3 Mio. Franken (Vorjahr 0,7 Mio. Franken) budgetiert. An die höheren Bildungskosten bezahlt der Kanton auch höhere Schulkostenbeiträge.

1.4.4 Ergebnis der Spezialfinanzierung

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	RE 2024	BU 2025	BU 2026	Abweichung	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis SF Feuerwehr	-185'453	-63'124	-79'365	-16'241	-82'312	-92'360	-98'281
Ergebnis SF Wasserversorgung	409'585	570'161	429'481	-140'679	145'080	144'349	-32'697
Ergebnis SF Siedlungsentw.	-257'309	-70'142	-207'032	-136'890			
Ergebnis SF Abfallentsorgung	31'717	223'679	223'183	-497	218'370	178'826	177'317
Ergebnis SF Fernheizwerk	1'292'480						
Total	1'291'019	660'574	366'267	-294'307	281'138	230'815	46'339

1.4.4.1 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'365.00 ab. Dieser Überschuss wird als Einlage in den Eigenkapitalfonds «290051 Spezialfinanzierung Feuerwehr» verbucht. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 2'116'941.62.

Bilanz der Spezialfinanzierung Feuerwehr vom 31. Dezember 2024:

Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN				
1400.51 Grundstücke VV Feuerwehr	4'386'971.50	95'273.72	216'998.90	4'265'246.32
1404.51 HB Feuerwehr	524'700.00			524'700.00
1406.51 Mobilien Feuerwehr	3'584'155.70		130'714.00	3'453'441.70
	278'115.80	95'273.72	86'284.90	287'104.62
PASSIVEN				
2900.51 Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'962'851.47	185'453.23		2'148'304.70
	1'962'851.47	185'453.23		2'148'304.70
Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde	2'424'120.03	-90'179.51	216'998.90	2'116'941.62

1.4.4.2 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 429'481.00 ab. Dieser Überschuss wird als Bezug aus dem Eigenkapitalfonds «290055 Spezialfinanzierung Wasserversorgung» verbucht. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 18'557'665.71.

Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung vom 31. Dezember 2024:

Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
AKTIVEN				
1400.55 Grundstücke VV Wasserversorgung	26'642'465.78	1'544'053.75	1'107'088.35	27'079'431.18
1403.55 Leitungsnetz Wasserversorgung	95'920.00			95'920.00
1404.55 HB Wasserversorgung	13'906'393.98	1'133'348.54	491'988.63	14'547'753.89
1406.55 Mobilien Wasserversorgung	7'706'806.04	318'869.59	241'706.00	7'783'969.63
1407.55 Angefangene Arbeiten Wasserversorgung	4'751'888.49		287'277.00	4'464'611.49
1429.55 Projektplanungen Wasserversorgung	95'340.55	91'835.62		187'176.17
	86'116.72		86'116.72	
PASSIVEN				
2900.55 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	18'857'804.79	109'446.10	409'585.18	18'557'665.71
	18'857'804.79	109'446.10	409'585.18	18'557'665.71
Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde	7'784'660.99	1'434'607.65	697'503.17	8'521'765.47

1.4.4.3 Siedlungsentwässerung

Die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207'032.00 ab. Dieser Überschuss wird als Einlage in den Eigenkapitalfonds «290056 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung» verbucht. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 27'897'960.26

Bilanz der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung vom 31. Dezember 2024:

	Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
	AKTIVEN				
1400.56	Grundstücke VV Siedlungsentwässerung	18'034'718.36	1'009'774.55	788'946.25	18'255'546.66
		26'376.75			26'376.75
1403.56	Leitungsnetz Siedlungsentwässerung	17'816'849.39	942'559.44	763'334.25	17'996'074.58
1406.56	Mobilien Siedlungsentwässerung	25'570.93		5'114.00	20'456.93
1429.56	Projektplanungen Siedlungsentwässerung	165'921.29	67'215.11	20'498.00	212'638.40
	PASSIVEN				
2900.56	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	27'540'923.25	357'037.01		27'897'960.26
		27'540'923.25	357'037.01		27'897'960.26
	Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde	-9'506'204.89	652'737.54	788'946.25	-9'642'413.60

1.4.4.4 Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 223'183.00 ab. Dieser Überschuss wird als Bezug aus dem Eigenkapitalfonds «290057 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» verbucht. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 426'053.17. Mit den Bezügen aus den Jahren 2025 und 2026 wird der vorhandene Saldo aufgebraucht sein. Für eine ausgeglichene Spezialfinanzierung müssen die Abfallgrundgebühren auf das Jahr 2027 hin angepasst werden.

Bilanz der Spezialfinanzierung Abfall vom 31. Dezember 2024:

	Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
	AKTIVEN				
1406.57	Mobilien Abfallbeseitigung	286'363.81		68'433.30	217'930.51
		286'363.81		68'433.30	217'930.51
	PASSIVEN				
2900.57	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	457'769.99		31'716.82	426'053.17
		457'769.99		31'716.82	426'053.17
	Vorschuss (+) Verpflichtung (-) Gemeinde	-171'406.18		36'716.48	-208'122.66

1.5 Das Budget der Investitionen

1.5.1 Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens in Zahlen

Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sieht Ausgaben von *Fr. 13'835'000.00* und Einnahmen von *Fr. 2'166'400.00* vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf *Fr. 11'668'600.00*.

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
Rechnung 2024	11'625'255	3'433'087	8'192'168
Kreditüberträge 2024 auf 2025	4'040'200		
Budget 2025	22'047'000	1'702'000	20'345'000
Budget 2026	13'835'000	2'166'400	11'668'600
Veränderung Bu 26 zu Bu 25	-8'212'000	464'400	-8'676'400
	-37.25%	27.29%	-42.65%

1.5.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Bewilligte Sonderkredite
- Pendente Sonderkredite
- Diverse Investitionen ohne Sonderkredite

1.5.2.1 Ausgabenbewilligungen Sonderkredite (Anteil 2026: 2,7 Mio. Franken)

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberchtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen.
Im Budget 2026 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt.

Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

- Sanierung Verkehrsknoten Langensand
(inkl. Wasser und Siedlungsentwässerung) Anteil 2026: Fr. 1'714'000.00
- Neubau SH Allmend Anteil 2026: Fr. 1'000'000.00

Beim Neubau SH Allmend wurden im Budget 2025 10,8 Mio. Franken budgetiert. Der grösste Teil dieses Budgets wird beim Rechnungsabschluss 2025 auf das Jahr 2026 übertragen.

1.5.2.2 Pendente Sonderkredite (Anteil 2026: 0,4 Mio. Franken)

Für die folgende Investition wird beim Einwohnerrat noch ein Sonderkredit beantragt:

Es handelt sich um folgende Sonderkredite:
Sanierung und Umgestaltung Friedhof, Etappe 1 Anteil 2025 Fr. 400'000.00

1.5.2.3 Diverse Investitionen ohne Sonderkredite (10,8 Mio. Franken)

Dies betrifft diverse Investitionen bis 0,6 Mio. Franken, welche innerhalb des Budgetjahres 2026 abgeschlossen werden können und folglich keinen Sonderkreditcharakter haben. Insgesamt wurden 41 Investitionsprojekte budgetiert.

1.5.3 Investitionen in die Anlagen des Finanzvermögens (ausserhalb der Investitionsrechnung)

Investitionen bei den Liegenschaften Finanzvermögen werden unter der Erfolgsrechnung verbucht. Eine allfällige Wertvermehrung wird im Jahresabschluss aktiviert.

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt und der Gemeindeordnung liegen, mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen (ab 5,46 Mio. Franken; Art. 68 lit. f und h GO) und -verkäufen (ab 2,73 Mio. Franken; Art. 68 lit. g GO), die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Finanzstrategie 2026–2031

2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

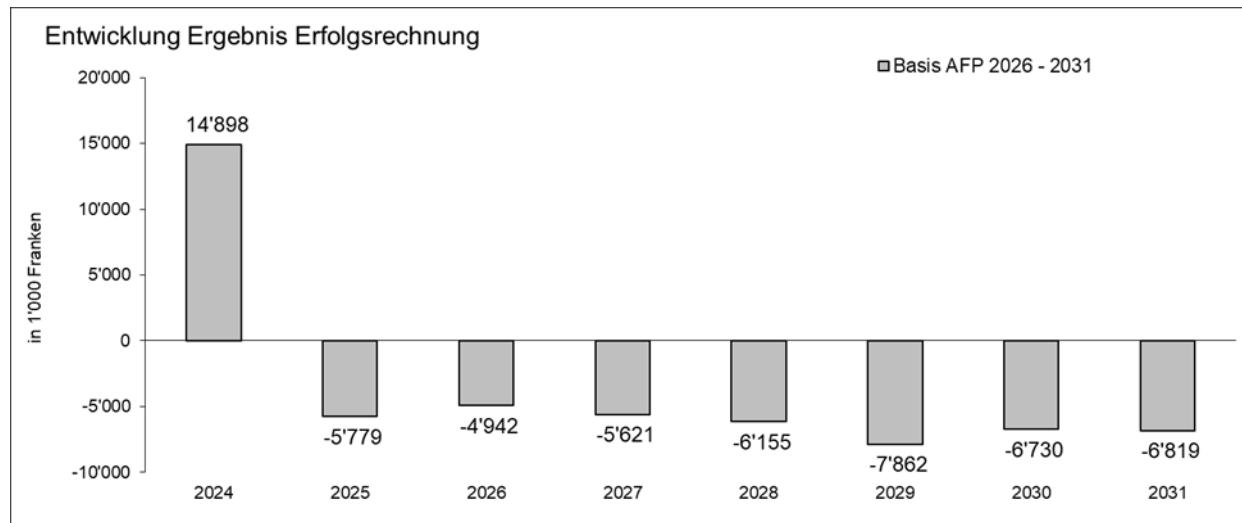
Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen sein.

Der Steuerfuss wird für das Budgetjahr 2026 um 1/20 Steuereinheit auf 1,40 Steuereinheiten gesenkt. Mit dieser Steuerfusssenkung kann das Ziel der ausgeglichenen Rechnung in den nächsten Jahren kaum erreicht werden. Aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage werden negative Rechnungsergebnisse von kumuliert maximal 30 Mio. Franken akzeptiert.

Eine weitere Steuerfusssenkung um 1/20 wird durch den Gemeinderat erst wieder geprüft, wenn in den Rechnungsjahren 2026 und 2027 (oder weiteren Jahren) netto mindestens 15 Mio. Franken Rechnungsüberschüsse aufgelaufen sind. Für den Fall, dass aufgrund dieser Regel eine weitere Steuerfusssenkung beschlossen wird, beginnt die Berechnung im Rechnungsjahr mit dem tieferen Steuerfuss wieder neu.

Ergebnis der Erfolgsrechnung im AFP 2026



Beurteilung:

Im Budget 2026 wird der Steuerfuss auf 1,40 Einheiten gesenkt. Mit Berücksichtigung dieser Steuersenkung zeigen die Jahre 2025 bis 2031 ein negatives Rechnungsergebnis von insgesamt rund 43 Mio. Franken. Die Grenze von 30 Mio. Franken wird ab 2030 erreicht. Gemäss aktueller Hochrechnung wird die Rechnung 2025 jedoch besser als budgetiert abschliessen.

Die grösste Unsicherheit liegt bei den Steuererträgen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Steuererträgen zeigte sich die Ertragsseite der Gemeinderechnung in den letzten Jahren stark volatil. Aufgrund der Zusammensetzung des Horw-Steuersubstrats wird sich dies auch in den kommenden Jahren nicht ändern. Nach Rücksprache mit den betroffenen Steuerkunden kann die Gemeinde zwar auch in Zukunft wieder mit grösseren Steuererträgen rechnen. Diese sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Finanzplan haben wir deshalb ab 2026 einen Platzhalter von 2 Mio. Franken eingesetzt.

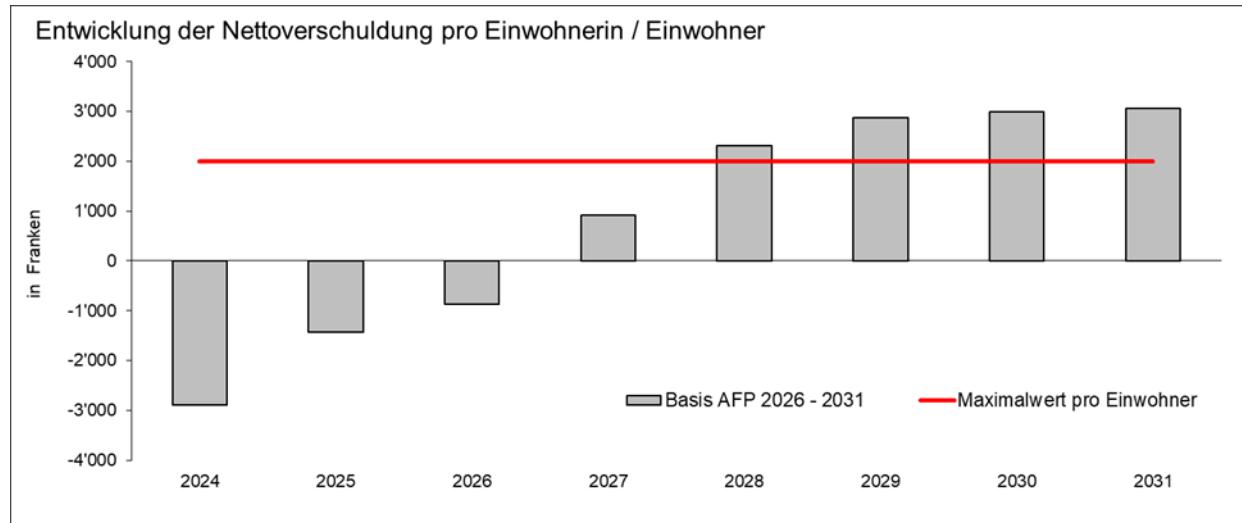
Ebenfalls schwer abschätzbar ist der Ertragsanteil der Gemeinde Horw an den OECD-Ergänzungssteuern. Ab dem Jahr 2026 rechnet der Regierungsrat mit signifikant höheren Einnahmen als ursprünglich geplant. Diese angekündigte Erhöhung der Erträge für die Gemeinde Horw haben wir im Budget 2026 und den folgenden Planjahren mit 2,23 Mio. Franken berücksichtigt.

Insgesamt weist der Finanzplan im gesamten Planungshorizont 2027 bis 2031 negative Rechnungsergebnisse aus. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnte die Gemeinde jedoch genügend Reserven schaffen, sodass sich kein kurzfristiger Handlungsbedarf abzeichnet. Im Hinblick auf einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt werden sich jedoch die Ergebnisse mittelfristig verbessern müssen.

2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierungen darf maximal auf 2'000 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ansteigen.

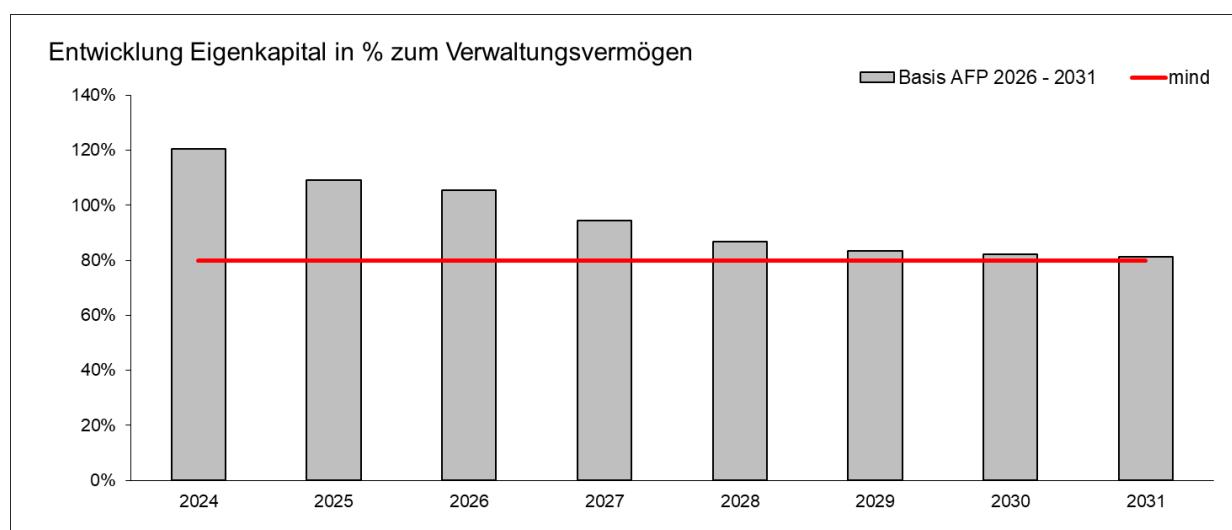
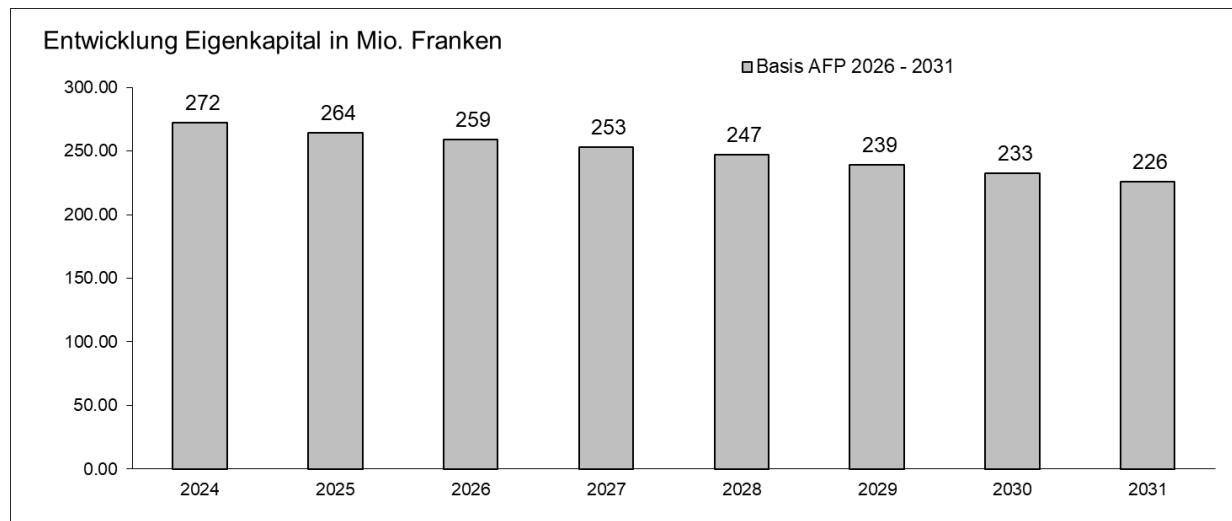


Die Bilanz der Gemeinde Horw vom 31. Dezember 2024 weist ein Nettovermögen von 45,8 Mio. Franken bzw. von Fr. 2'898.00 pro Einwohner/Einwohnerin aus. Die Nettoverschuldung wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Aufgrund unserer Annahmen erzielt die Gemeinde Horw in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Damit steigt die Nettoschuld auf rund 51,3 Mio. Franken an. Der Wert von Fr. 2'000.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner wird ab dem Jahr 2028 überschritten.

2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).



Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte die Gemeinde Horw am 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von über 272 Mio. Franken ausweisen. Mit den aufgezeigten Rechnungsergebnissen ab 2026 wird das Eigenkapital der Gemeinde reduziert.

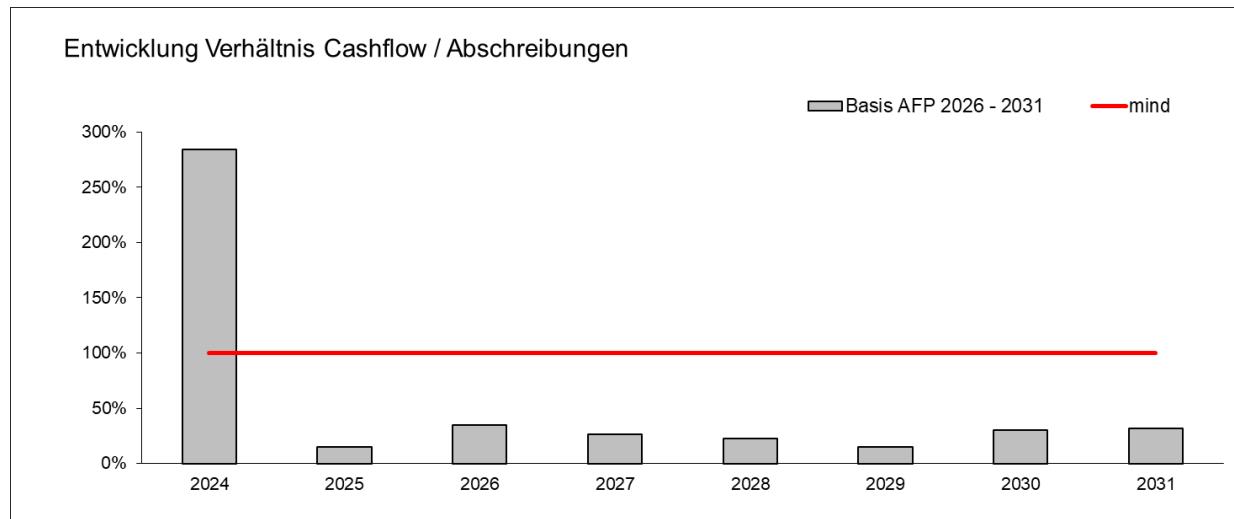
In den Jahren 2025 bis 2031 plant die Gemeinde Horw Nettoinvestitionen von rund 111,7 Mio. Franken. Im gleichen Zeitraum werden der Erfolgsrechnung rund 50,7 Mio. Franken Abschreibungen belastet. Aus diesem Grund steigt das Verwaltungsvermögen der Gemeinde auf 278 Mio. Franken.

In der Finanzstrategie wurde festgelegt, dass mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens mit Eigenkapital gedeckt sein sollen. Dank der guten Ausgangslage sinkt die Kennzahl «Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen» im gesamten Finanzplanhorizont nicht unter 80 Prozent des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann gewährleistet werden.

2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum des Budgets und der Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).



Ohne die volatilen, nicht vorhersehbaren Steuererträge weist die Gemeinde Horw einen sehr tiefen Cashflow aus. In den Jahren 2026 bis 2031 steht ein Cashflow von 13,7 Mio. Franken Abschreibungen von 42,0 Mio. Franken gegenüber. Es fehlen also 28,3 Mio. Franken. Die aktuelle Differenz liegt damit unter der Vorgabe der Finanzstrategie. Mit fehlendem Cashflow steigt die Verschuldung der Gemeinde.

2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen ab dem Budget 2026 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 Prozent des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 Prozent des Personal- und Sachaufwands erzielt werden. Jeweils im Frühjahr berechnet die Finanzabteilung ein Zielbudget, welches der Gemeinderat an der Frühjahrsklausur als Budgetvorgabe genehmigt.

Diese Vorgabe wurde im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen eingefordert. Im Zusammenhang mit der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung wird die Kostenoptimierung verfälscht und ist schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.

Gestützt auf diesen Prozess wurde in den letzten Jahren diverses Sparpotenzial realisiert. Als Beispiele können erwähnt werden:

- Mit der Verlagerung des Bereichs Finanzen des Sozialdepartements zur Finanzabteilung konnten bei verschiedenen Prozessen (z.B. Rechnungsstellung, IKS-Massnahmen) optimiert werden. Zudem konnten die gegenseitige Stellvertretung und die Arbeitsabläufe einzelner Mitarbeitenden verbessert werden.
- Aufgrund der Schulraumoptimierung mussten weniger zusätzliche Klassen eröffnet werden.
- Mit der Verlagerung der schulergänzenden Kinderbetreuung in den Aufgabenbereich Bildung konnten Synergien bei der Schulraumnutzung und bei der Administration erzielt werden.
- Mit der Zusammenführung der Leistungsgruppen Familie plus allgemein und Jugendanimation zum Aufgabenbereich Gesellschaft konnten die Abläufe optimiert werden.

2.6 Begrenzung der Investitionen

Vorgabe Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 7 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 3 Mio. Franken in den Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 70 bzw. 30 Mio. Franken).

Mit dem jährlichen Investitionsprogramm, welches dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, besitzt die Gemeinde ein wertvolles Planungsinstrument. Geplante Investitionen werden frühzeitig einer breiten politischen Diskussion vorgelegt. Mögliche zeitliche Priorisierungen lösten unterschiedliche Reaktionen aus. Für den Gemeinderat ist das Investitionsprogramm die Richtschnur für die Erarbeitung des AFP. Abweichungen zum Investitionsprogramm müssen die Budgetverantwortlichen begründen.

Der Bericht und Antrag Nr. 1757 «Investitionsprogramm 2026–2031» weist für die Jahre 2026 bis 2029 ein Investitionsvolumen von 80,0 Mio. Franken aus. Im vorliegenden Budget 2026 und in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 wird dieses Volumen total um rund 1,0 Mio. Franken unterschritten.

Nettoinvestitionen	Budget	Finanzplanjahre				Total	Schnitt 4 Jahre
		2026	2027	2028	2029		
Nettoinvestitionen B+A 1770	11'833'000	31'058'000	24'938'000	11'166'000	78'995'000	19'748'750	
Nettoinvestitionen AFP 2026	11'769'000	30'644'000	24'688'000	10'916'000	78'017'000	19'504'250	
Abweichung	-64'000	-414'000	-250'000	-250'000	-978'000		

Im Betrachtungszeitraum des AFP 2026 bis 2029 wird aufgrund des Neubaus des Schulhauses Allmend die Zielgrösse von max. 10,0 Mio. Franken pro Jahr deutlich überschritten.

2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

Vorgabe Finanzstrategie:

Für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2,5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

Werte aus dem AFP 2026:

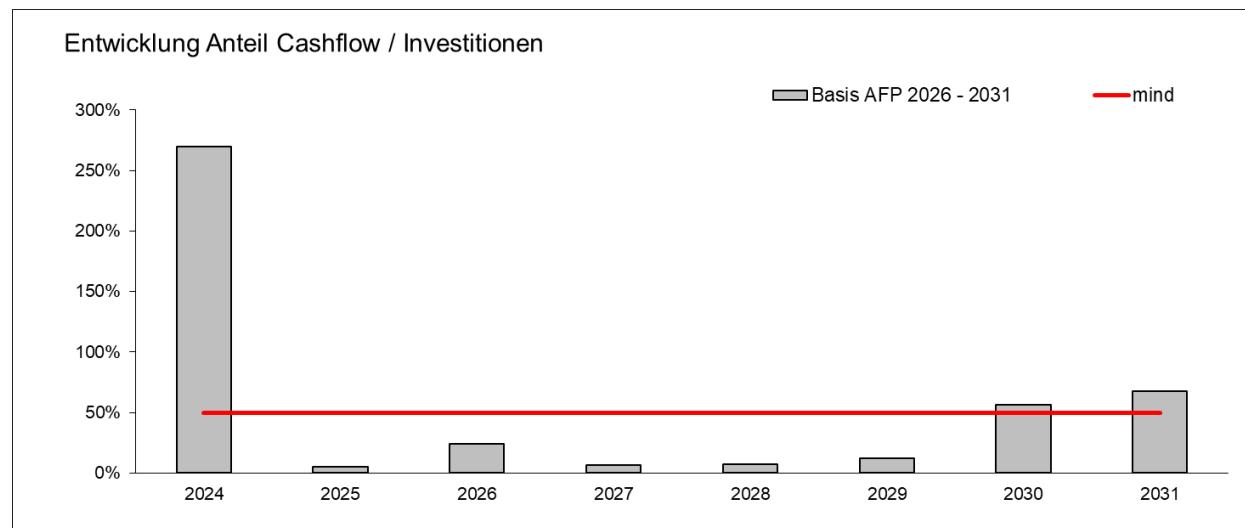
		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'795'177	2'303'750	2'465'450

Im AFP 2026 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung um Fr. 34'550.00 nicht erreicht. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.

2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen in einem Zeitraum von sieben Jahren (inkl. Budgetjahr) zu 100 Prozent mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow) finanziert werden.



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist in den Jahren 2025 bis 2029 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden.

3 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2026 wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Teuerung Personalaufwand (30)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
minus 1 % Effizienzsteigerung	-2.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung	15'800	15'958	16'118	16'279	16'442	16'606	16'772
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Prognose übrige direkte Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
402 Übrige direkte Steuern	4'250	4'250	4'250	4'250	4'250	4'250	4'250
4022 Grundstücksgewinnsteuern	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800
4023 Handänderungssteuern	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	250	250	250	250	250	250	250
Prognose Finanzausgleich in Fr. 1'000.00	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
462 Ertrag Finanzausgleich	1'996	2'215	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
4621 Lastenausgleich	1'996	2'215	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
362 Aufwand Finanzausgleich	11'316	7'083	7'450	6'580	7'591	6'422	6'570
3621 Horizontale Abschöpfung	11'316	7'083	7'450	6'580	7'591	6'422	6'570
Nettoaufwand Finanzausgleich	9'320	4'868	5'200	4'330	5'341	4'172	4'320

4 Finanzkennzahlen

4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantool

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø 26-31	
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	5%	24%	6%	7%	12%	56%	67%	16%
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	1.2%	2.5%	1.7%	1.6%	1.1%	2.3%	2.4%	1.8%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.7%	0.7%	0.8%	1.0%	1.2%	1.3%	1.2%	1.0%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	8.6%	7.8%	7.4%	7.8%	8.8%	8.9%	8.9%	8.3%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-36%	-20%	21%	53%	65%	66%	67%	43%
Nettoschuld pro Einwohner/in	max.	2'000	-1'436	-862	924	2'319	2'879	2'991	3'061	1'907
Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	-1'486	-912	875	2'271	2'831	2'944	3'014	1'837
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	132.3%	135.5%	159.5%	177.2%	182.8%	181.9%	180.3%	169.8%
Wichtige Messzahlen										
Cashflow		1'319	2'848	1'992	1'821	1'336	2'795	2'973	15'083	
Abschreibungen		8'753	8'163	7'617	7'933	9'047	9'228	9'411	60'153	
Verwaltungsvermögen (in Mio.)		242	245	268	285	287	283	278		
Eigenkapital in Mio.		264	259	253	247	239	233	226		
Weitere Kennzahlen										
Cashflow / Abschreibungen	mind.	100%	15.1%	34.9%	26.1%	22.9%	14.8%	30.3%	31.6%	26.8%
EK in % VV	mind.	80%	109.3%	105.5%	94.3%	86.6%	83.4%	82.3%	81.4%	88.9%
* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantondurchschnitt liegt.										

4.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

In den Budget- und Finanzplanjahren erzielt die Gemeinde von 2025 bis 2031 eine Selbstfinanzierung von insgesamt 15,1 Mio. Franken (Cashflow). Dem stehen Nettoinvestitionen von rund 111,7 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 16 Prozent. Die Gemeinde muss deshalb rund 84 Prozent der geplanten Investitionen mit einer Neuverschuldung finanzieren. Ab dem Jahr 2028 übersteigt die Nettoschuld den Zielwert des Kantons. Ab diesem Jahr müsste folglich gemäss kantonaler Vorgabe eine Selbstfinanzierung von 80 Prozent erreicht werden.

4.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Ab dem Jahr 2025 liegt der Wert unter 10 Prozent (Durchschnitt 2025 bis 2031: 1,8 Prozent). Je höher der Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen. Ab dem Jahr 2028 übersteigt die Nettoschuld den Zielwert des Kantons. Ab diesem Jahr müsste folglich gemäss kantonaler Vorgabe ein Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent erreicht werden.

4.4 Zinsbelastungsanteil

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):
Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.*

Die Gemeinde konnte sich in der Vergangenheit mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren. Dies wird sich aufgrund der aktuellen Marktsituation in Zukunft kaum ändern. Demgegenüber liegen die Vermögenserträge der Gemeinde bisher auf der Höhe des Zinsaufwands. Auch mit allfälligen Änderungen auf dem Kapitalmarkt wird die Gemeinde die kantonale Vorgabe erfüllen können.

4.5 Kapitaldienstanteil

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):
Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.*

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl «Kapitaldienstanteil» deutlich. Im Durchschnitt der aufgezeigten Jahre 2024 bis 2030 werden rund 9 Mio. Franken Abschreibungen verbucht.

4.6 Nettoverschuldungsquotient

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):
Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.*

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Nettovermögen aus. Aus diesem Grund wird in den Jahren 2025 und 2026 ein negativer Nettoverschuldungsquotient ausgewiesen. Danach steigt der Wert auf rund 67 Prozent und erfüllt damit im gesamten Planungshorizont die kantonalen Vorgaben.

4.7 Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):
Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.*

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Nettovermögen aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und der hohen Investitionen wird die Gemeinde in Zukunft eine Nettoverschuldung ausweisen. Diese wird ab 2029 die kantonalen Vorgaben übersteigen.

4.8 Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):
Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung soll 3'000 Franken nicht übersteigen.*

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Nettovermögen aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und der hohen Investitionen wird die Gemeinde in Zukunft eine Nettoverschuldung ausweisen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung wird im Jahr 2031 die kantonale Grenze erreichen.

4.9 Bruttoverschuldungsanteil

*Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):
Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.*

Aufgrund der hohen Investitionen und der ungenügenden Selbstfinanzierung steigt diese Kennzahl stark an. Die kritische Grösse wird jedoch nicht erreicht.

4.10 Zusätzliche Kennzahlen der Gemeinde Horw

4.10.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Der Cashflow der Jahre 2025 bis 2031 beträgt 15,1 Mio. Franken. Dem stehen 60,2 Mio. Franken Abschreibungen gegenüber. Aufgrund des tiefen Cashflows kann diese Kennzahl nicht eingehalten werden.

4.10.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):

Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 Prozent Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Der Anteil des Eigenkapitals am Verwaltungsvermögen sinkt im gesamten Zeithorizont nicht unter 80 Prozent.

5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Re 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Eitragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	14'898'486	-5'779'070	-4'942'007	-5621'143	-6'154'609	-7'936'875
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'821'600	8'753'119	8'164'227	7617307	7933320	9'046'613
+/-	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	2'243'455	472'190	632'825	232312	247360	258281
+/-	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-2'382'288	-1'126'340	-865'164	-363450	-328175	-154620
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-1'500'000	-1'000'000				
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-493'420	-745'000	-795'000	-795000	-795000	-795000
	Wertberichtigungen sowie Veränderungen von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	505'462					
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	22'093'295	574'899	2'194'881	1'070'026	902'896	418'399
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-11'625'255	-22'047'000	-13'955'000	-3660'000	-29290'000	-13'240'000
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'433'087	1702'000	2'166'400	3266200	4621900	1973700
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-8'192'168	-20'345'000	-11'788'600	-33'333'800	-24'668'100	-11'266'300
+	Aktivierung Eigenleistungen	493'420	745'000	795'000	795000	795000	795000
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'698'748	-19'600'000	-10'993'600	-32'538'800	-23'873'100	-10'471'300
	Anlagenaktivität ins Finanzvermögen						
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	25'800	-	-	-	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	138'000	-	-	-	-	-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Finanz- und Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-731'355	-370'000	-793'000	-918000	-2350000	-205000
=	Geldfluss aus Anlagenaktivität ins Finanzvermögen	-567'555	-370'000	-793'000	-918'000	-2'350'000	-205'000
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'698'748	-19'600'000	-10'993'600	-32538800	-23873'100	-10'471'300
+	Geldfluss aus Anlagenaktivität ins Finanzvermögen	-567'555	-370'000	-793'000	-918000	-2350000	-205000
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität	-8'266'303	-19'970'000	-11'786'600	-33'456'800	-26'223'100	-10'676'300
	Finanzierungstätigkeit						
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000	19'395'101	9591'719	32386774	25320204	10'257'901
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'000'000	-30'000'000				
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrent mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	30'000'000				
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrent mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-9'391'737					
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19'391'737	19'395'101	9'591'719	32'386'774	25'320'204	10'257'901
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	22'093'295	574'899	2'194'881	1070'026	902'896	418'399
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität	-8'266'303	-19'970'000	-11'786'600	-33'456'800	-26'223'100	-10'676'300
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19'391'737	19'395'101	9591'719	32386774	25320204	10'257'901
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-5'564'744	-	-	-	-	-

6 Investitionen 2026

Die Budgetgenehmigung der Investitionen erfolgt je Aufgabenbereich als Bruttokredit Ausgaben. Die folgende Gesamtliste dient als Gesamtübersicht.

SK: Der Sonderkredit als Ausgabenbewilligung wurde vom Einwohnerrat erteilt.

SK *: Der Sonderkredit als Ausgabenbewilligung steht noch aus.

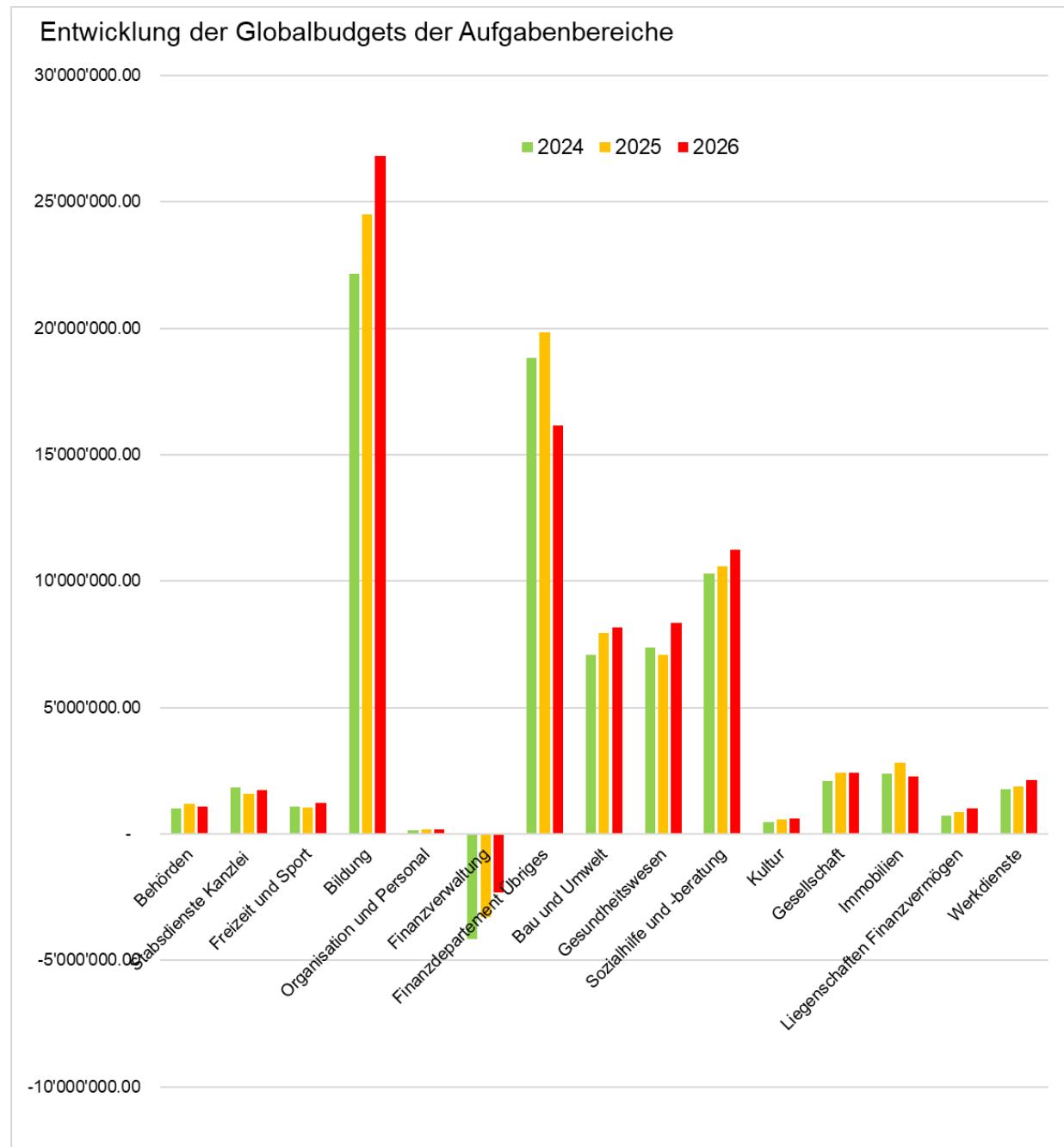
KST	Projekt	SK / SK*	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
<u>113 - Freizeit und Sport</u>					
<u>113.02 - Freizeit und Sport</u>					
434021	Darlehen Tennisclub	SK	0	77'200	-77'200
Total Leistungsgruppe			0	77'200	-77'200
Total Aufgabenbereich			0	77'200	-77'200
<u>202 - Finanzverwaltung</u>					
<u>202.02 - Informatik</u>					
400028	Ersatz Netzwerkkomponenten		150'000	0	150'000
400055	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2026		200'000	0	200'000
400126	Digitalisierungsprojekte 2026		150'000	0	150'000
400999	IR Informatik		50'000	0	50'000
Total Leistungsgruppe			550'000	0	550'000
Total Aufgabenbereich			550'000	0	550'000
<u>301 - Bau und Umwelt</u>					
<u>301.01 - Verkehr BD</u>					
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	SK	0	0	0
462999	IR Tiefbau		100'000	0	100'000
462053	Allmendstrasse Nord		20'000	0	20'000
462069	Sanierung Knoten Langensand	SK	1'100'000	0	1'100'000
462070	Investitionsbeitrag Strassengenossenschaft Stegen		70'000	0	70'000
462104	Übrige Projekte "horw mitte" 2026		60'000	0	60'000
462124	Seestrasse 2026		400'000	50'000	350'000
462306	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2026		200'000	200'000	0
Total Leistungsgruppe			1'950'000	250'000	1'700'000
<u>301.02 - Wasserbau</u>					
475113	Sanierung Ufermauern 2026		265'000	0	265'000
Total Leistungsgruppe			265'000	0	265'000
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>					
479999	IR Raumordnung		100'000	0	100'000
479018	Bebauungsplan Chrischona		100'000	50'000	50'000
479900	Zukünftige Projekte Ortsplanung		100'000	0	100'000
479023	BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost		100'000	0	100'000
479024	BP Zentrumszone Bahnhof Teil West		100'000	0	100'000
Total Leistungsgruppe			500'000	50'000	450'000
<u>301.04 - Natur und Umwelt</u>					
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld		820'000	755'000	65'000
478006	Sanierung Weiher Spitz		120'000	0	120'000
Total Leistungsgruppe			940'000	755'000	185'000
Total Aufgabenbereich			3'655'000	1'055'000	2'600'000

KST	Projekt	SK / SK*	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
302 - Gemeindewerke					
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>					
470900	Wasseranschlussgebühren		0	471'000	-471'000
470999	IR Wasserversorgung		50'000	0	50'000
470024	Wasserleitung Knoten Langensand	SK	150'000	0	150'000
470813	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2026		1'300'000	0	1'300'000
470025	Planung Druckerhöhungsanlage Waldegg		100'000	0	100'000
470026	Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg	SK*	500'000	0	500'000
470027	Ersatz Aktivkohle Grämlis		150'000	0	150'000
470100	Planung Massnahmen Quaggamuscheln		150'000	0	150'000
Total Leistungsgruppe			2'400'000	471'000	1'929'000
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>					
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge		0	491'000	-491'000
471999	IR Siedlungsentwässerung		50'000	0	50'000
471026	Siedlungsentwässerung Knoten Langensand	SK	464'000	0	464'000
471813	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2026		1'200'000	0	1'200'000
Total Leistungsgruppe			1'714'000	491'000	1'223'000
Total Aufgabenbereich			4'114'000	962'000	3'152'000
501 - Immobilien und Sicherheit					
<u>501.20 - Immobilienbewirtschaftung</u>					
461500	Erweiterung Parkplatz Felmis		0	0	0
Total Leistungsgruppe			0	0	0
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>					
420057	Planungskredit Ersatzbau Kindergarten Kastanienbaum		300'000	0	300'000
420206	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2026		1'102'000	0	1'102'000
420505	SH Allmend Neubau	SK	1'000'000	0	1'000'000
420514	Planung + Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum		125'000	0	125'000
420534	Seenergy-Anschluss Feuerwehrgebäude		173'000	0	173'000
420540	Planung und Realisierung PV-Anlage Horwerhalle		380'000	0	380'000
420552	Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt		173'000	0	173'000
420562	Seenergy-Anschluss Sportgebäude Seefeld		176'000	0	176'000
420581	Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 2		0	37'200	-37'200
420582	Seenergy-Anschluss Werkhofgebäude		202'000	0	202'000
434031	Planung Spielplatz Autobahnabdeckung		52'000	0	52'000
434101	Planung Seefeld 1. Etappe		400'000	0	400'000
434110	Planung Seefeld 1; Sanierung Feld 1		200'000	0	200'000
440101	Darlehen Mieterausbau Spitzex		0	25'000	-25'000
474007	Sanierung und Umgestaltung Friedhof Etappe 1	SK*	400'000	0	400'000
499990	IR Immobilien und Hochbauprojekte		300'000	0	300'000
Total Leistungsgruppe			4'983'000	62'200	4'920'800
Total Aufgabenbereich			4'983'000	62'200	4'920'800
503 - Feuerwehr					
<u>503.01 - Feuerwehr</u>					
414013	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2026		130'000	0	130'000
Total Leistungsgruppe			130'000	0	130'000
Total Aufgabenbereich			130'000	0	130'000
504 - Werkdienste					
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>					
462915	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2026		403'000	10'000	393'000
Total Leistungsgruppe			403'000	10'000	393'000
Total Aufgabenbereich			403'000	10'000	393'000
Total Bericht			13'835'000	2'166'400	11'668'600

7 Aufgabenbereiche

Ergebnis Erfolgsrechnung		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
(- Überschuss, + Defizit)		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufgabenbereiche		-14'898'486	5'779'070	4'654'357	5'573'146	6'116'039	7'899'161
111	Behörden	1'024'649	1'208'879	1'081'438	1'098'865	1'117'895	1'136'108
112	Stabsdienste Kanzlei	1'857'803	1'606'649	1'720'974	1'916'170	2'001'360	1'811'752
113	Freizeit und Sport	1'065'729	1'063'575	1'221'072	1'201'101	1'223'226	1'210'391
121	Bildung	22'141'568	24'491'799	26'591'505	27'869'816	28'732'206	29'215'424
201	Organisation und Personal	134'995	170'653	197'500	176'013	218'123	200'354
202	Finanzverwaltung	-4'142'560	-3'284'208	-2'316'274	-2'147'916	-2'683'663	-2'219'142
203	Finanzdepartement Übriges	18'823'628	19'850'136	16'167'129	15'953'365	15'302'164	16'536'361
301	Bau und Umwelt	7'089'955	7'954'237	8'170'328	8'243'150	8'499'012	8'889'946
302	Gemeindewerke*	-	-	-	-	-	-
401	Gesundheitswesen	7'360'122	7'078'421	8'309'472	8'509'426	8'672'708	8'815'395
403	Sozialhilfe und -beratung	10'286'071	10'583'679	11'255'825	11'349'714	11'440'613	11'532'250
404	Kultur	472'980	576'134	603'928	672'740	652'528	637'363
405	Gesellschaft	2'109'881	2'415'419	2'427'910	2'483'780	2'497'607	2'511'572
501	Immobilien	2'387'436	2'810'980	2'288'070	2'009'299	3'536'975	4'492'957
502	Liegenschaften Finanzvermögen	735'568	869'045	1'007'464	1'105'880	935'759	955'636
503	Feuerwehr*	-	-	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'787'138	1'867'622	2'143'016	2'007'158	2'016'608	2'019'539
600	Steuerertrag	-88'033'449	-73'483'952	-76'215'000	-76'875'415	-78'047'082	-79'846'745

*Die Ergebnisse Spezialfinanzierungen Gemeindewerke (Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung), Feuerwehr und Abfall werden mit Bezügen aus dem oder Einlagen in den Fonds der Spezialfinanzierung ausgeglichen.



7.1 Aufgabenbereich: 111 – Behörden

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) sowie der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte.

Derzeit sind zudem zwei nichtständige Kommissionen im Einsatz: die Controllingkommission «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» zwecks Begleitung des Planungsablaufs und später des Bauprojekts sowie die Kommission «Personalreglement» zwecks Vorberatung des revidierten Personalreglements.

Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit fünf Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Die gemeinderätlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen wurden per 1. Januar 2025 neu gewählt, und die Pflichtenhefte wurden aktualisiert.

Die einwohnerrätliche Ortsplanungskommission wie auch die gemeinderätliche Ortsplanungskommission konnte aufgelöst und verabschiedet werden, nachdem der Regierungsrat die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt hatte.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 8.2 - Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

Der Horwer Bevölkerung werden die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung bürgernah und in hoher Qualität angeboten.

Jahresziel: Massnahmenplan Digitalisierung

Es liegt ein Massnahmenplan zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen vor.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahl der parlamentarischen Kommissionen, der Bürgerrechtsdelegation, des Urnenbüros und der Delegierten in die Gemeindevverbände / Organe von Gemeindeverträgen
- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Erlass und Änderungen des Zonenplans und BZR sowie von Bebauung-, Strassen- und Baulinienplänen
- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehaltlich seiner abschliessenden Kompetenzen und der Kompetenzen des Gemeinderats.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw (GO ER)
- Nr. 201 Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats
- Nr. 210 Richtlinien für die Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

Gemeinderat

Der Gemeinderat Horw ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberchtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegationen. Er erlässt u.a. seine Geschäftsordnung und die Organisationsverordnung. Er hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung inne.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen sind eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderats Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderats Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung

Projekte Gemeinderat

Aktuell werden unter diesem Bereich folgende Projekte geführt:

- Digital Management und Organisationsentwicklung
- Risk Management

Weitere Projekte Organisationsentwicklung

Rechtliche Grundlagen:

- Siehe unter «Leistungsgruppe Gemeinderat»

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>111.01 - Einwohnerrat</u>				
Anzahl behandelter Berichte und Anträge	Zahl	24	25	19
Anzahl behandelter politischer Vorschläge	Zahl	44	31	35
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	34,75	37,25	30,25
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	3	1	7
<u>111.02 - Gemeinderat</u>				
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	66	62	62
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	897	771	752
Pensen Gemeinderat	%-Pensen	340	340	360
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	7'340	7'400	7'378
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäß Leistungserfassung	407	411	409
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen		0,42	1,00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>111.02 - Gemeinderat</u>						
Pensen Gemeinderat	%-Pensen	400	400	400	400	400
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	7'300	7'300	7'300	7'300	7'300
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäß Leistungserfassung	400	400	400	400	400
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	1'230'715	1'442'924	1'433'688	-9'236	1'448'340	1'462'823	1'477'452
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	276'294	284'500	378'900	94'400	383'790	388'618	392'484
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	213	1'999	2'045	46			
36 - Transferaufwand	32'100	35'100	39'890	4'790	40'000	40'000	40'000
39 - Interne Verrechnungen	-176'560	-101'000	-260'000	-159'000	-260'000	-260'000	-260'000
Total Aufwand	1'362'761	1'663'523	1'594'523	-69'000	1'612'130	1'631'441	1'649'936
42 - Entgelte	-11'400	-10'000	-10'000	0	-10'100	-10'201	-10'303
43 - Verschiedene Erträge	-25'166	-10'000	-10'000	0	-10'000	-10'000	-10'000
Total Ertrag	-36'566	-20'000	-20'000	0	-20'100	-20'201	-20'303
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'326'195	1'643'523	1'574'523	-69'000	1'592'030	1'611'240	1'629'633
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'990	8'990	8'990	0	9'000	9'000	9'000
394 - Zinsen	1'259	1'079	899	-180			
397 - Umlagen	-311'795	-444'713	-502'973	-58'261	-502'165	-502'345	-502'525
Ergebnis KORE Globalbudget	1'024'649	1'208'879	1'081'439*	-127'441	1'098'865	1'117'895	1'136'108

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
111.03 - Projekte Gemeinderat						
Digital Management und Organisationsentwicklung	220103	82'500	62'400	63'400	78'400	68'400
Qualitätssicherung	220103		60'000	35'000	35'000	35'000
Einführung Risk Management	220105	13'959	15'000	25'000	10'000	10'000
Zusammenarbeit 4.0 (M365, CMI, Intranet, Fachapplikationen)	220110		10'000	70'000	70'000	70'000
Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)	220190			41'000	42'000	43'000
Weitere Projekte Stabsstelle	220190	60'418	25'000	30'000	85'000	85'000
Total Aufgabenänderungen	156'877	172'400	264'400	320'400	311'400	312'400

111.03 - Projekte Gemeinderat

Digital Management und Organisationsentwicklung

Mit dem Projekt «Digital Management, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Der Projektteil «Digital Management» konnte erfolgreich initialisiert werden und bildet die Grundlage für die Organisationsentwicklung und Digitalisierung. Weiter wurden mit den benachbarten Städten und Gemeinden Synergiepotenziale für eine gemeinsames Bürgerportal und eine Zusammenarbeit bei der Digitalisierung definiert. Um die Organisationsentwicklung und die Digitalisierung erfolgreich weiterentwickeln zu können, braucht es Ressourcen.

Eine systematische Organisationsentwicklung kann für eine moderne und leistungsfähige Gemeindeverwaltung hilfreich sein. In einem zunehmend dynamischen, digitalen und komplexen Umfeld ist es angezeigt, dass die Verwaltung über ein ganzheitliches Entwicklungsverständnis verfügt. Der Fokus sollte dabei auf einer durchgängigen Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen, Rollenbildern, Kompetenzen und der Führungskultur liegen. Der Einsatz eines anerkannten Referenzmodells – beispielsweise des EFQM-Modells – ermöglicht eine systematische Reflexion, Bewertung und Weiterentwicklung der Organisation entlang klar definierter Qualitätskriterien. Ziel ist es, den Wirkungsgrad der Organisation nachhaltig zu erhöhen, Schnittstellen zu reduzieren und die Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung und die Wirtschaft kontinuierlich zu verbessern. Die Organisationsentwicklung bildet gleichzeitig die methodische Grundlage für alle weiteren Digitalisierungsprojekte (QMS, Risikomanagement, Prozessmanagement). Deshalb ist die Prüfung einer optimalen Organisationsentwicklung im Gang.

Qualitätssicherung

Ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) bildet die Grundlage für ein systematisches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln, welches sich laufend weiterentwickelt. Deshalb wird es im Finanzaushaltsgesetz (FHGG) auch vorgeschrieben. Das QMS ermöglicht es, die bestehenden Prozesse und Zuständigkeiten zu analysieren, zu dokumentieren, zu verbessern und aufeinander abzustimmen. Es wird dabei als strategischer Bestandteil der übergeordneten Organisationsentwicklung verstanden. Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde.

Umsetzung Risk Management

Das strategische Risikomanagement ist ein Führungsinstrument, das es dem Gemeinderat ermöglicht, potenzielle Chancen und Risiken systematisch zu erkennen, zu bewerten und entsprechende Massnahmen abzuleiten. Es richtet sich an der langfristigen Zielerreichung und Wirkung der Verwaltung aus. Das bestehende System wurde seit mehreren Jahren nicht konsequent umgesetzt und weiterentwickelt. Im Gegensatz zum operativen IKS, das auf interne Abläufe fokussiert ist. Es wird nun konzeptionell überprüft und anschliessend konsequent umgesetzt.

Zusammenarbeit 4.0 (M365, CMI, Intranet, Fachapplikationen)

Die fünf Kernagglomerationsgemeinden im Kanton Luzern – Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern plus Sursee – streben unter dem Verbund «K5Plus» eine koordinierte digitale Transformation an. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und die Grundlage für eine moderne, vernetzte Verwaltung zu schaffen.

Die Stadt Kriens sowie die Gemeinden Ebikon und Horw setzen dabei gemeinsam das Projekt «Grobkonzept M365» um. Im Fokus stehen die Entwicklung eines ganzheitlichen Nutzungskonzepts für Microsoft 365 und die Ausgestaltung des zukünftigen digitalen Arbeitsplatzes (Modern Workplace). Dieses Konzept berücksichtigt nicht nur technische und organisatorische, sondern auch kulturelle Rahmenbedingungen.

Mit externer Unterstützung wird ein interkommunales Projektteam gebildet, das eine solide Basis für die Einführung im ersten Halbjahr 2026 schafft. Der Modern Workplace bildet dabei die Grundlage für eine weiterführende Digitalisierung sowie eine effizientere, gemeindeinterne und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Dabei werden auch Aspekte wie Datensicherheit und Abhängigkeiten von Anbietern berücksichtigt.

Serviceportal my.lu.ch (Digitale Gemeinde)

Die Gemeinde steht der Teilnahme am kantonalen Serviceportal «my.lu.ch» positiv gegenüber. Mit dem Portal soll die digitale Abwicklung von Behördenleistungen vereinfacht werden. Aktuell stehen rund 160 kantonale, jedoch keine kommunale Leistungen zur Verfügung. Die jährlich anfallenden Serviceportalgebühren betragen Fr. 2.50 pro Einwohner. Das Portal bietet das Potenzial, in Zukunft einfache, durchgängige und medienbruchfreie Behördenkontakte für die Bevölkerung bereitzustellen. Um diese Vision umzusetzen, ist eine stärkere kommunale Einbindung und Koordination nötig. Der Verband Luzerner Gemeinden plant deshalb die Gründung des Vereins «Digitale Gemeinden Luzern», welcher die kantonalen und kommunalen Interessen bündelt, professionalisiert und koordiniert soll. Es gilt nun, in den kommenden Monaten zu prüfen, ob man diesem Verein beitreten will.

Weitere Projekte Stabstelle

Die Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern und Sursee arbeiten seit mehreren Jahren intensiv im Bereich der Digitalisierung zusammen. Dabei wurde deutlich, dass ein reiner Wissens- und Erfahrungsaustausch nicht mehr ausreicht, um den zunehmenden Herausforderungen zu begegnen. Der digitale Wandel betrifft nicht nur technologische, sondern zunehmend auch organisatorische und kulturelle Aspekte.

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2024 der Projekttauftrag zur Erarbeitung eines gemeinsamen Masterplans «Digitale Transformation K5Plus» verabschiedet. Ziel des Masterplans ist es, eine strategische Grundlage für eine koordinierte, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu schaffen. Dabei sollen Synergien genutzt und personelle wie finanzielle Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Der Fokus liegt auf der aktiven Gestaltung des digitalen Wandels, wobei der Mensch und das Change Management eine zentrale Rolle spielen.

Der Masterplan bildet den Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit, definiert priorisierte Handlungsfelder und enthält eine gemeinsame Roadmap. Er ergänzt bestehende kommunale Strategien, ohne diese zu ersetzen, und berücksichtigt relevante Entwicklungen auf kantonaler und nationaler Ebene.

7.2 Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aufgrund ihrer Drehscheibenfunktion ist die Gemeindekanzlei bei vielen Projekten mitinvolviert, auch wenn die Zuständigkeit bei einem anderen Departement liegt.

Im Jahr 2025 begann die Gemeindekanzlei damit, systematisch ihre Kernprozesse zu erfassen und zu überprüfen, um Abläufe zu vereinheitlichen, die Effizienz zu steigern und die Qualität der Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2026 die Website der Gemeinde zu überarbeiten. Dies war ursprünglich für 2025 vorgesehen. Diesen Arbeiten wurde nun aber das Erstellen eines neuen Kommunikationskonzepts vorgezogen.

Die Gemeinde Horw führt nach wie vor ein eigenes Zivilstandsamt. Mit den Trauungslokalen im Gemeindehaus, im «Haus am See» und im «Gartensaal Villa Krämerstein» verfügt Horw über ein attraktives Angebot.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 8.2 - Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

Der Horwer Bevölkerung werden die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung bürgernah und in hoher Qualität angeboten.

Jahresziel: Prozesse und Checkliste PD

Die wesentlichsten Prozesse und Checklisten des Präsidialdepartements sind überarbeitet.

Legislaturziel: 9.1 - Information an Bevölkerung

Die Bevölkerung wird rechtzeitig und in verständlicher Weise informiert.

Jahresziel: Kommunikationskonzept

Ein neues Kommunikationskonzept wird umgesetzt.

Jahresziel: Website der Gemeinde Horw

Die Website der Gemeinde Horw ist modernisiert.

Legislaturziel: 9.2 - Arbeitgeberinnen Gemeinde und Schule

Die Gemeindeverwaltung und die Schule finden als attraktive Arbeitgeberinnen weiterhin genügend gut qualifizierte Mitarbeitende.

Jahresziel: Digitale Langzeitarchivierung

Als Grundlage für die Einführung der digitalen Langzeitarchivierung sind die Rollen und Berechtigungen geklärt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrats. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sie unterstützt den politischen Betrieb des Einwohnerrats (Sekretariatsarbeiten).
- Sie unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften.
- Sie erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte.
- Sie führt Abstimmungen und Wahlen durch.
- Sie ist in Absprache mit dem Gemeinderat für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
- Sie erstellt Beglaubigungen.
- Sie kontrolliert Rechnungsablage für Stiftungen mit Sitz in Horw (Stiftungsaufsicht Gemeinderat).

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz (StRG)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung und die Archivierung (GEVER- und Archiv-VO)

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Kommunikation, die Medienarbeit und weitere Informationsaufgaben des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in der Kommunikationsarbeit.

In die Verantwortung der Kommunikation fallen insbesondere:

- die inhaltliche Produktion des Gemeindemagazins «Blickpunkt»
- der Newsfluss online, auf der Website www.horw.ch und auf den genutzten digitalen Plattformen
- die Qualitätssicherung und der Support für die Websites der Gemeinde, der Gemeindeschule, der Musikschule und der Feuerwehr
- die Einpflegung von Medien ins digitale Medienarchiv (gemeinsam mit dem Gemeindearchiv)
- die Qualitätssicherung des Intranets
- die Koordination der Pflege der Vorlagendatenbank «Docugate»

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern (KV)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 313 Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt»
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel
- Dossier Kommunikation der Gemeinde Horw

Interne Dienste Verwaltung

Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:

- Empfang, Post- und Telefondienst
- zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Verwaltungsarchivs

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung und die Archivierung (GEVER- und Archiv-VO)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme von Gesuchen für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländern
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Schriftenempfangsschein
- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis / Heimatausweis

Die AHV-Zweigstelle:

- ist primär Anlaufstelle für allgemeine Fragen über die AHV/IV/EO und die weiteren Aufgaben von WAS Ausgleichskasse Luzern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 23-26
- 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz)
- 831.301 Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Kanton:

- SRL 5 Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG)
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz)
- 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Zivilstandamt

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Anerkennungen
- Namenserklärungen

Ferner kann beim Zivilstandamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrags registriert werden.
Überdies werden auch Gerichts- und Verwaltungsentscheide verarbeitet.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 211.112.1 Zivilstandsverordnung (ZStV)
- SR 291 Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)

Gemeinde:

- Merkblatt Ziviltrauung
- Merkblatt Todesfall

Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbgangs (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen/Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen sowie Ehe- und/oder Erbverträge
- Veranlagung der kantonalen Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 210 Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Leistungsgruppe Kommunikation zusätzlich:

- die Einpfliegung von Medien ins digitale Medienarchiv (gemeinsam mit dem Gemeindearchiv)
- die Qualitätssicherung des Intranets

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	7,62	7,57	8,18
Anzahl kommunaler Wahlen	Zahl pro Jahr	0	0	2
Anzahl übriger Wahlen	Zahl pro Jahr	0	5	0
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	1	2	1
Anzahl übriger Abstimmungsvorlagen	Zahl	13	7	15
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	54,59	44,39	51,42
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	336,78	1'126,05	814,40
<u>112.02 - Kommunikation</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	1,40	1,40	1,35
Auflage «Blickpunkt»	Anzahl gedruckter Exemplare	8'000	8'400	8'400
Kostendeckungsgrad «Blickpunkt»	%	35,10	45,50	41,30
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	9	16	9
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	162	176	158
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1,00	1,00	0,00
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	2,80	2,80	3,80
Einwohner/Einwohnerinnen per 31.12.	Zahl	15'050	15'448	15'788
Anzahl erfasster AHV-Personen	Zahl	3'359	3'464	3'492
Anzahl Beitragserlässe AHV-Beiträge	Zahl	127	112	117
Anzahl erfasster Personen mit Ergänzungslösungen	Zahl	645	647	654
Anzahl Mutationen	Zahl	13'100	12'805	13'180
Auslastung Tageskarte	%	96,00	97,00	
<u>112.06 - Zivilstandsamt</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandamt	Anzahl 100%-Pensen	1,00	1,00	1,00
Anzahl Kinder < 1 Jahr	Anzahl pro Jahr	133	120	152
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	76	60	85
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	164	154	177

	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl Urnenbeisetzungen	Anzahl	151	144	170
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	53,00	44,00	74,00
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	13,00	10,00	7,00
<u>112.08 - Teilungsamt und Erbschaftssteuern</u>				
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	140	132	145
Anzahl ausgeschlagene Erbschaften	Anzahl pro Jahr	19	14	13

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	7,30	7,20	7,20	7,20	7,20
<u>112.02 - Kommunikation</u>						
Kostendeckungsgrad «Blickpunkt»	%	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
<u>112.06 - Zivilstandamt</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandamt	Anzahl 100%-Pensen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	1'906'798	1'823'819	1'941'809	117'990	1'961'420	1'981'034	2'000'845
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	702'485	669'390	626'990	-42'400	828'270	899'603	695'999
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33'442	23'964	25'006	1'042			
36 - Transferaufwand	10'961	400	400	0	1'000	1'000	1'000
39 - Interne Verrechnungen	-197'846	-246'799	-234'349	12'450	-234'000	-234'000	-234'000
Total Aufwand	2'455'839	2'270'774	2'359'856	89'082	2'556'690	2'647'637	2'463'844
42 - Entgelte	-504'627	-569'840	-569'960	-120	-575'700	-581'457	-587'272
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-12'268						
46 - Transferertrag	-34'476	-52'000	-40'800	11'200	-41'000	-41'000	-41'000
Total Ertrag	-551'370	-621'840	-610'760	11'080	-616'700	-622'457	-628'272
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'904'469	1'648'934	1'749'096	100'162	1'939'990	2'025'180	1'835'572
397 - Umlagen	-46'666	-42'285	-28'128	14'157	-23'820	-23'820	-23'820
Ergebnis KORE Globalbudget	1'857'803	1'606'649	1'720'968*	114'319	1'916'170	2'001'360	1'811'752

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
112.01 - Gemeindekanzlei						
Wahlen und Abstimmungen	500110	293'220	150'000	150'000	300'000	300'000
112.02 - Kommunikation						
Neue Website Horw	530500	39'070	41'000	39'000	20'000	20'000
112.04 - Interne Dienste Verwaltung						
Abschluss Archiv 1973–2013	241400	50'000	50'000			
Archivdienstleistungen	241400	25'698	26'0000	26'000	26'000	80'000
Einführung Langzeitarchivierung	241400				25'000	30'000
Total Aufgabenänderungen	407'988	267'000	215'000	371'000	430'000	220'000

112.01 - Gemeindekanzlei

Wahlen und Abstimmungen

Das Jahr 2026 ist kein Wahljahr. Es finden die ordentlichen Volksabstimmungen (Bund, Kanton) statt. Zudem wurde eine kommunale Volksabstimmung budgetiert.

112.02 - Kommunikation

Neue Website

Die Websites der Gemeindeschule, der Musikschule und der Feuerwehr wurden zum neuen Anbieter Seantis GmbH überführt und dabei völlig neu aufgebaut. Das neue Content-Management-System bietet Möglichkeiten der Bewirtschaftung, die bisher vermisst wurden, etwa die vollständige inhaltliche Gestaltungsfreiheit oder das Einrichten und Anpassen von digitalen Prozessen, die über Eingaben per Formular angestoßen werden. Seantis betreibt mit ihrem System auch die neue kennwortgeschützte Plattform für Baugesuche.

Bei der Website www.horw.ch soll im Jahr 2025 ebenfalls der Anbieter gewechselt werden. Der interne Aufwand wird unter der Leistungsgruppe «Kommunikation» verbucht. Die Beschaffungskosten werden unter den Digitalisierungsprojekten (Leistungsgruppe Informatik) budgetiert. Aufgrund der Überschreitung der Lizenzen betragen die Kosten im Jahr 2025 rund Fr. 39'000.00. Danach fallen nur noch die jährlichen Lizenzkosten von rund Fr. 20'000.00 an.

112.04 - Interne Dienste Verwaltung

Abschluss Archiv 1973–2013

Mit Hilfe von externen Archivarinnen wurde das Archiv 1973–2013 in Jahrestranchen abgeschlossen. Das Projekt wurde im Jahr 2025 abgeschlossen.

Archivdienstleistungen

Im Budget ist jeweils ein Betrag von Fr. 20'000.00 für ordentliche Archivdienstleistungen im physischen Archiv durch externe Archivarinnen enthalten. Dieser Betrag erhöht sich mit der Einführung der digitalen Langzeitarchivierung, da künftig auch für die elektronischen Unterlagen externe Archivdienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Für das Jahr 2028 ist die erste und mengenmäßig vermutlich umfangreichste Ablieferung an das digitale Archiv vorgesehen, weshalb für dieses Jahr mit höheren externen Kosten gerechnet wird.

Einführung Langzeitarchivierung

Für das Jahr 2027 ist die Konfiguration des Passivierungsassistenten im CMI vorgesehen. Diese ist mit einmaligen Kosten und Lizenzgebühren verbunden. Im Jahr 2028 soll das Langzeitarchivierungstool angeschafft und in Betrieb genommen werden.

7.3 Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Das Reglement und die Verordnung über die Förderung und Unterstützung der Vereine haben sich etabliert, und die Vereine werden auch im Jahr 2026 mit den ordentlichen Unterstützungsbeiträgen unterstützt. Das Verfahren inkl. Gesuchseinreichung hat sich bei den Vereinen bereits eingespielt, und die Zahlungen werden geschätzt.

Die im Jahr 2022 geschaffene Stelle der Sportkoordinatorin wird rege als Anlaufstelle für die Vereine und die Bevölkerung genutzt. Aufgrund des kleinen Pensums und der vielen verschiedensten Bedürfnisse der Horwer Bevölkerung in der Bewegungsförderung müssen Prioritäten gesetzt und können nur die dringlichsten Anliegen umgesetzt werden.

Weiterhin eine grosse Herausforderung ist es für unsere wachsende Gemeinde, in Zukunft genügend Raum für Freizeit und Sport, insbesondere auch für den Breitensport, anbieten zu können. Hier gilt es, bei der sozialräumlichen Entwicklung die richtigen Planungsschritte vorzunehmen. Im Weiteren soll die Sportstättenplanung in den K5-Städten und -Gemeinden durch LuzernPlus koordiniert werden.

Die Bibliothek versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt, als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration, als ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. So organisierte sie beispielsweise im März 2025 im Rahmen des «BiblioWeekends» von BiblioSuisse eine Lesung mit Luzia Tschirky, die ein grosser Erfolg war. Buchstart-Veranstaltungen für Kinder von einem bis drei Jahren sowie Geschichtsstunden für Drei- bis Sechsjährige werden mehrmals im Jahr angeboten und sind jeweils schnell ausverkauft und äusserst beliebt. Im Herbst 2025 führte die Bibliothek in Zusammenarbeit mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern erstmals Geschichtsstunden für Kinder von vier bis sieben Jahren durch.

Die Bibliothek arbeitete im ersten Halbjahr 2025 ein Konzept für die Umstellung auf einen Open-Library-Betrieb mit erweiterten Zugangsmöglichkeiten ohne Bibliothekspersonal vor Ort aus. Der Gemeinderat genehmigte dieses Konzept, so dass im September 2026 auf den Open-Library-Betrieb umgestellt werden kann.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 3.5 - Bedürfnisse Freizeit, Sport und Kultur

Die Bedürfnisse an öffentlichen Infrastrukturen für Freizeit, Sport und Kultur werden gedeckt.

Jahresziel: Open Library

Die Open Library ist in Betrieb.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen «Freizeit und Sport» (ohne Anlagen) und «Gemeindepot» zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt ein Ort für kulturelle Veranstaltungen werden.

Leitsatz der Gemeinde Horw:

«Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.»

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kulturförderung

Die bisherige Leistungsgruppe «Gemeindearchiv» wurde ab dem 1.1.2023 dem Aufgabenbereich «Kultur» zugeordnet.

Freizeit und Sport

Im Bereich «Freizeit und Sport» werden folgende freiwillige Leistungen erbracht:

- Im Bereich ergänzender Schulsport werden seit Jahren die Angebote «Aktiv & Fit», «Herbstsportwoche» und «Kreativwoche» durchgeführt.
- Seit Februar 2024 läuft das Pilotprojekt «Freiwilliger Schulsport» mit zwei Basketballstunden erfolgreich.
- Neu geschaffene Angebote wie Pétanque, Shibashi und Basketball beleben das Dorfzentrum.
- Lagerbeiträge, Ferien- und Badepass
- Spezielle Anlässe wie z.B. «Horw bewegt» sowie der «Sport-Talk» werden alternierend organisiert.
- Vereinsunterstützung (inkl. Förderbeiträge für Kinder, Jugendliche und Personen im dritten Lebensabschnitt, Vereinsjubiläen)
- Anlass-Sponsoring
- SwissCityMarathon
- Ehrung für Sportlerinnen und Sportler
- Organisation von Treffen von Sportvereinen im Rahmen eines Roundtables
- Organisation der Vereinskonferenz sowie Treffen der Quartier- und Ortsvereine

Die Gemeinde stellt den Vereinen nach den Voraussetzungen im Reglement die Infrastrukturen zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 540 Beschluss über Lagerbeiträge
- Nr. 541 Richtlinien über schulnahe Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von ausserordentlichen Leistungen im Sport
- Nr. 545 Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 546 Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw

Gemeindepark

Die Bibliothek der Gemeinde verleiht aktuelle Bücher und digitale Medien an ihre Kundinnen und Kunden. Sie steht der gesamten Bevölkerung offen und ist Aufenthaltsort und Treffpunkt für Kinder und Erwachsene. Das Team der Bibliothek organisiert Veranstaltungen wie Autorinnen- und Autorenlesungen, Literaturcafés und Geschichtenseiten für alle Altersgruppen mit dem Ziel, die Freude an Medien und am Lesen zu fördern. Jährlich werden alle Kindergartenklassen während einer Lektion in die Bibliothek eingeführt.

Die Bibliothek ist zusätzlich auch Schulbibliothek für die Sekundarschule. Die neuen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres in die Bibliothek eingeführt. Mit verschiedenen Aktionen wird diese Altersgruppe auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf gut 265'000 Medien. Davon stehen ca. 80'000 Medien online zur Verfügung und können rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Leistungsgruppe Freizeit und Sport:

- Seit Februar 2024 läuft das Pilotprojekt «Freiwilliger Schulsport» mit zwei Basketballstunden erfolgreich.
- Spezielle Anlässe wie z.B. «Horw bewegt» sowie der «Sport-Talk» (Ergänzung zu Vorjahr) werden alternierend organisiert.
- Organisation von Treffen von Sportvereinen im Rahmen eines Roundtables
- Organisation der Vereinskonferenz sowie Treffen der Quartier- und Ortsvereine

Die Gemeinde stellt den Vereinen nach den Voraussetzungen gemäss Reglement die Infrastrukturen zur Verfügung.

Leistungsgruppe Gemeindebibliothek:

- Ab September 2026 stellt die Bibliothek auf einen Open-Library-Betrieb um.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>113.02 - Freizeit und Sport</u>				
Stellenplan Sportkoordination	100%-Stellen			0,20
Teilnehmende «Aktiv & Fit»	Anzahl pro Schuljahr	838	1'240	1'425
Teilnehmende Herbstsportwoche	Anzahl pro Jahr	276	310	300
Teilnehmende Kreativwoche	Anzahl pro Jahr	283	345	330
<u>113.03 - Gemeindebibliothek</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1,70	1,70	1,74
Anzahl aktiver Benutzer und Benutzerinnen	Anzahl pro Jahr	2'305	2'632	2'812
Total Medienausleihen	Anzahl	79'699	78'152	82'377

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
113.02 - Freizeit und Sport						
Stellenplan Sportkoordination	100%-Stellen	0,20	0,35	0,35	0,35	0,35
113.03 - Gemeindebibliothek						
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	285'436	267'538	282'345	14'807	284'820	287'668	290'545
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	110'221	146'510	147'040	530	128'470	149'955	131'454
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'098	2'634	2'657	23			
36 - Transferaufwand	339'480	353'755	326'355	-27'400	326'000	326'000	326'000
39 - Interne Verrechnungen	75'707	65'000	146'100	81'100	146'000	146'000	146'000
Total Aufwand	814'941	835'437	904'497	69'060	885'290	909'623	893'999
42 - Entgelte	-47'394	-40'300	-38'300	2'000	-38'380	-38'764	-39'151
46 - Transferertrag	-11'089	-3'000	-3'000	0	-3'000	-3'000	-3'000
Total Ertrag	-58'483	-43'300	-41'300	2'000	-41'380	-41'764	-42'151
Betrieblicher Leistungsauftrag	756'459	792'137	863,197	71'060	843'910	867'859	851'848
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'845	13'845	13'846	1	14'000	14'000	14'000
394 - Zinsen	10'386	10'110	63'833	53'723			
397 - Umlagen	285'039	247'483	280'197	32'714	343'191	341'367	344'543
Ergebnis KORE Globalbudget	1'065'729	1'063'575	1'221'073*	157'498	1'201'101	1'223'226	1'210'391

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
113.02 - Freizeit und Sport Projekt «Horw bewegt»	530200	20'000	20'000		20'000	
113.03 - Gemeindebibliothek Open Library	530700		35'200	26'400	26'400	26'400
Total Aufgabenänderungen		20'000	55'200	26'400	46'400	26'400

113.02 - Freizeit und Sport

Projekt «horw.bewegt»

Um dem Ziel der nachhaltigen Gesundheits- und Sportförderung gerecht zu werden, findet alle zwei Jahre das Sport- und Bewegungsfest «horw.bewegt» statt. Der nächste Anlass ist für das Jahr 2026 geplant.

113.03 - Gemeindebibliothek

Open Library

Beim Open-Library-Betrieb ist die Bibliothek während ausgedehnter Öffnungszeiten – teils ohne Personal – zugänglich. Damit wird dem Wunsch nach mehr Flexibilität entsprochen, und die Bibliothek als «Dritter Ort» wird gestärkt – ein Ort zum Verweilen außerhalb von Zuhause und Arbeit. In Ländern wie Dänemark, Schweden und den Niederlanden ist dieses Modell etabliert, in Deutschland und der Schweiz gewinnt es zunehmend an Bedeutung. Für eine funktionierende Open Library sind Self-Service-Angebote zentral. Dazu gehören gesteuerte Beleuchtung per Präsenzmelder, ein technisches Zutrittskonzept, eine verbesserte Beschilderung sowie die Nutzung von Selbstverbuchungsstation, Zahlterminal, Katalog-PCs, Kaffeemaschine und WC auch während unbedienter Zeiten. Die Einführung in Horw schafft einen Mehrwert für die Bevölkerung: Die Bibliothek passt sich veränderten Lebensgewohnheiten wie Homeoffice oder geteilter Familienarbeit an und wird zu einem attraktiveren Treffpunkt für neue Zielgruppen wie Berufstätige oder Studierende. Gleichzeitig unterstützt sie das Standortmarketing der Gemeinde. Bei der Konzeptentwicklung konnte Horw auf die Erfahrungen anderer Bibliotheken – etwa die von Schüpfheim und Uster – zurückgreifen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bibliotheksverband Region Luzern (BVL). Auch die Bibliothek Luzern Ruopigen, ebenfalls BVL-Mitglied, plant die Umstellung auf September 2025 hin. Die Gemeindebibliothek vollzieht den Wechsel hin zu einem Open-Library-Betrieb ab September 2026. Die Umstellung führt zu erhöhten Betriebskosten sowie zu erhöhtem Personalaufwand bezüglich Reinigung, Unterhalt und Sicherheit. Zudem zieht die massive Erhöhung der Öffnungszeiten eine Erhöhung der Stromkosten mit sich. Ein regelmässiger Rundgang durch einen externen Sicherheitsdienst ist notwendig, und die Bibliotheksräumlichkeiten müssen täglich gereinigt werden. Dies führt zu Mehrkosten von Fr. 35'200 im Jahr 2026 und danach von Fr. 26'400.00 jährlich.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
113.02 - Freizeit und Sport						
434021 Darlehen Tennisclub	A			250'000		2'950'000
	E	-77'200	-77'200	-77'200	-77'200	
Investitionsausgaben				250'000		
Investitionseinnahmen		-77'200	-77'200	-77'200	77'200	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		-77'200	-77'200	172'800	-77'200	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben		*		250'000	
Investitionseinnahmen		-77'200	-77'200	-77'200	-77'200
Nettoinvestitionskosten		-77'200	-77'200	172'800	-77'200

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2026

434021 - Darlehen Tennisclub:

Die Etappen 1 und 2 (Projekt Clubhaus, Neubau Plätze 1–4 sowie LED, Traglufthalle) sind abgeschlossen. Für die Finanzierung dieser Etappen wurden dem Tennisclub insgesamt Fr. 2'700'000.00 überwiesen. Die Umsetzung der Etappe 3 (Sanierung obere Plätze 5–7) steht noch aus.

Gemäss Vertrag muss ab 31. Oktober 2025 das Darlehen innerhalb von 35 Jahren amortisiert werden. Gestützt darauf wird im Jahr 2026 eine Amortisation von Fr. 77'200.00 fällig.

7.4 Aufgabenbereich: 121 – Bildung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

- Im neuen Leitbild der Gemeindeschule Horw sind die grundlegenden Werthaltungen unserer Schule festgehalten.
 - Das Volksschulangebot gemäss Volksschulbildungsgesetz kann den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Horw vollumfänglich angeboten werden.
 - Die kantonale Schulevaluation aus dem Jahr 2020 attestierte den Horwer Gemeindeschulen eine gute Qualität. Die Umsetzung der daraus resultierenden Entwicklungsmassnahmen ist abgeschlossen.
 - Das umfassende Qualitätsmanagementsystem der Gemeindeschule Horw mit den entsprechenden Qualitätsprozessen zeigt eine gute Wirkung und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterverbesserung. Das Qualitätsmanagement ist im Qualitätskonzept verankert.
 - Der Lehrplan 21 ist auf allen Stufen eingeführt.
 - Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sichert die Qualität der Fördermassnahmen.
 - Bei der Integration einzelner Schülerinnen und Schüler stösst die Schule an ihre Grenzen. Die Fördermassnahmen werden evaluiert.
 - Der Anteil an Kindern mit stark störendem Verhalten oder starken Lernbehinderungen steigt kontinuierlich an und ist für die Schule eine grosse Herausforderung. Entsprechend wird der SOS-Pool für zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen in grösserem Umfang in Anspruch genommen. Zusätzlich steht mit der Einführung des Case-Managements ein Instrument zur Verfügung, mit dem herausfordernde Kinder und ihr soziales Umfeld wirksam unterstützt werden können.
 - Um die kantonalen Stellen zu entlasten, hat die Gemeindeschule Horw die Koordination und die Massnahmen betreffend einzelne Sonderschulfälle (Verhalten und sozioemotionale Entwicklung) gegen Entschädigung vom Kanton übernommen.
 - Wegen des allgemeinen Mangels an IF-Lehrpersonen (IF = Integrative Förderung) können viele IF-Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzt werden, was im Einzelfall dazu führen kann, dass die Qualität der Umsetzung der Fördermassnahmen nicht in der gewünschten Tiefe vorliegt. Mit zusätzlichen Massnahmen könnten/können mehr Horwer Lehrpersonen für die umfangreiche IF-Weiterbildung auf Stufe MAS/Master motiviert werden.
 - Der generelle Lehrpersonenmangel ist auch in der Gemeindeschule Horw zu spüren. Es ist uns jedoch gelungen, die Stellen mit ausgebildeten Lehrpersonen/Schuldienstmitarbeitenden/Schulleitungen resp. Absolventinnen/Absolventen, die kurz vor dem Studienabschluss stehen, zu besetzen. Mit verschiedenen kleineren Massnahmen wird versucht, die Attraktivität der Gemeindeschule Horw für neue und bestehende Lehrpersonen weiter zu erhöhen.
 - Die Umsetzung des aktualisierten ICT-Konzepts und die Beschaffung der neuen, ausgebauten ICT-Infrastruktur laufen planmäßig. Die ICT-Infrastruktur wird immer mehr im Unterricht auf allen Stufen eingesetzt. Wenn mehr elektronische Lehrmittel und Lernumgebungen zur Verfügung stehen, kann die Infrastruktur noch intensiver genutzt werden. Auf der Plattform «Microsoft Teams» können die Lehrpersonen ihre Unterrichtsmaterialien speichern und teilen sowie kooperieren. Dadurch können die elektronischen Möglichkeiten in der Schule noch stärker genutzt werden. Über «Microsoft Teams» wird der Lernalltag in höheren Klassen organisiert.
 - Seit August 2023 wird in Horw die kantonale Empfehlung bezüglich der Eins-zu-eins-Ausstattung mit Notebooks/Convertibles in der dritten bis sechsten Primarschulklasse umgesetzt. Zusammen mit den neuen Tablets in der Unterstufe sind nun alle Lernenden und Lehrpersonen optimal ausgerüstet.
 - Bei der Einteilung der Kindergartenkinder und der Lernenden der ersten Primarklasse bewährt sich, dass Horw nur aus einem Schulkreis besteht. Damit kann verhindert werden, dass einzelne Klassen durch eine Häufung an schwierigen Fällen überlastet werden, und die Anzahl Lernender pro Klasse stimmt besser mit der strategischen Zielgröße überein. Beides zusammen führt insgesamt zu pädagogisch besseren Klassensituationen und zu grösseren Einsparungen.
- Die Einteilungsstrategie führt trotz Zumutbarkeit der Schulwege jedes Jahr zu einzelnen Unzufriedenheiten bei betroffenen Eltern. Hier wird versucht, mithilfe einer optimierten Kommunikation die Eltern besser einzubinden und das Verständnis für die Planung zu erhöhen. Dazu wurde auch ein Erklärvideo erstellt, welches die Eltern über den komplexen Prozess der Schuleinteilung orientiert.

- Dank des Horwer Frühförderangebots für Deutsch in Spielgruppen und Kindergarten wird den Kindern ein erfolgreicherer Start in die Schullaufbahn ermöglicht.
Trotzdem muss festgestellt werden, dass es eine wachsende Anzahl an Kindern gibt, die beim Kinderteneintritt kognitiv, motorisch und sprachlich den Anforderungen nicht genügen. Das führt in den Kindergarten teilweise zu einer Überforderung des Systems.
- Das neue Schulleitungsteam und die daraus resultierende Geschäftsleitung haben sich etabliert. Das Projekt zur Überführung der Tagesstrukturen vom Sozialdepartement (Familie Plus) in das Präsidialdepartement (Schule) ist planmäßig erfolgt.
- Die baulichen Umsetzungsprojekte der Schulraumplanung haben sich auf der Kindergartenstufe konkretisiert.
Die Palazzine werden über einen längeren Zeitraum hinweg die zu geringe Kapazität des bestehenden Primarschulhauses Allmend kompensieren müssen.
Der projektierte Neubau des Schulhauses Allmend wird den Raumbedarf der Primarschule voraussichtlich ab Sommer 2028 abdecken können. Anschliessend wird der Altbau für die Aufnahme der Kindergarten, der schulergänzenden Strukturen und der Musikschule vorbereitet, so dass die Palazzine nicht mehr benötigt werden.
- Die Lehrpersonen und das Schulleitungsteam werden regelmässig bezüglich Verhalten in und Management von Notfällen geschult.
- Die Einführung der neuen kantonalen Schuladministrationssoftware wurde vom Kanton gestoppt. Das weitere Vorgehen auf Seiten des Kantons und der Gemeinde Horw wird sich in den nächsten Monaten konkretisieren.
- Die Zumutbarkeit der Schulwege wird laufend überprüft, und wenn nötig werden Optimierungen vorgenommen.
Gleiches gilt für die Schulwege, die per Bus bewältigt werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 3.5 - Bedürfnisse Freizeit, Sport und Kultur

Die Bedürfnisse an öffentlichen Infrastrukturen für Freizeit, Sport und Kultur werden gedeckt.

Jahresziel: Strategie Musikschule

Es liegt eine Strategie bezüglich Weiterentwicklung der Musikschule vor.

Legislaturziel: 6.2 - Qualitätskriterien Schule

Die Schule Horw wird an allen Standorten nach den gleichen, hohen Qualitätskriterien geführt.

Jahresziel: Qualitätskonzept

Die Qualitätsinstrumente der Schule sind gemäss den analysierten Optimierungsmassnahmen überarbeitet und angepasst. Das Qualitätskonzept ist überarbeitet.

Legislaturziel: 6.4 - Förderung der Lernenden

Alle Lernenden werden gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihr Potenzial entfalten.

Jahresziel: Begabtenförderung

Es liegt ein Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung vor, das für alle Schulstufen verbindliche Umsetzungsschritte enthält.

Jahresziel: Förderkonzept Massnahmen herausforderndes Verhalten

Das Förderkonzept zur Förderung von Schülerinnen und Schülern ist mit Massnahmen zum herausforderndem Verhalten und zur Befähigung der Lehrpersonen ergänzt worden.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und dazugehörende Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungsconcept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule
- Tagesstrukturen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Schulführung

Gemeinderat:

Auf die neue Legislatur hin wurde die bisherige, gewählte Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz abgeschafft und durch eine einwohnerrätliche Bildungskommission mit beratender Funktion ersetzt. Damit gehen gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung alle Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der bisherigen Kommission an den Gemeinderat über. Dieser ist künftig für die Ausarbeitung und Umsetzung der Bildungspolitik auf Gemeindeebene verantwortlich. Dazu gehören die langfristige Planung und Organisation der Schulen (Leistungsauftrag) sowie die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung. Der Gemeinderat übernimmt die Aufsicht über die Schulen der Gemeinde. Er ist für die Finanzplanung im Bildungsbereich und für die Anstellung und Betreuung des Rektorats und der Schulleitung zuständig.

Einwohnerrätliche Kommission BGSK:

Die Kommission für Bildung, Gesundheit und Soziales (BGSK) wird aus sieben Mitgliedern des Einwohnerrats gebildet und arbeitet auf der Basis ihrer Geschäftsordnung. Der Bildungsvorsteher nimmt auf Einladung des Präsidentums oder auf eigenen Wunsch an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Rektorin:

Die Rektorin ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams, des Rektorats und der Schulverwaltung zuständig. Sie stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule strategisch gemäss kantonalem Orientierungsrahmen Schulqualität und operativ gemäss Jahres- und Mehrjahresplanung zu entwickeln.

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Rektorin, dem Prorektor, der Leiterin Schul- und Finanzverwaltung und der Leiterin Tagessstrukturen zusammen. Die Geschäftsleitung ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat (politisch-strategisch) und dem Schulbetrieb sowie dem Schulleitungsteam (fachlich-operativ). Sie stellt die konsequente und konsistente Umsetzung der politischen und strategischen Vorgaben des Kantons Luzern und der Gemeinde Horw sowie der operativen Vorgaben des Schulbetriebs der Gemeindeschule Horw sicher.

Schulleitungsteam:

Das Schulleitungsteam setzt sich aus der Rektorin, dem Prorektor, der Leiterin Schul- und Finanzverwaltung, der Leiterin Tagessstrukturen, der Schulleiterin der Kindergartenstufe, den drei Schulleitern der Primarschuleinheiten sowie dem Schulleiter Sekundarschule und der Leiterin der Schuldienste zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen, Tagessstrukturen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw
- Nr. 216 Geschäftsordnung der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission Horw (BGSK)

Schulentwicklung

Die Anpassung der Gemeindeschule an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt.

Aktuelle Projekte sind unter anderem:

- Umsetzung der Entwicklungsmassnahmen, die aus der externen Evaluation 2020 heraus formuliert worden sind
- Notfall- und Krisenbewältigung
- Evaluation und Optimierung des Qualitätsmanagementsystems der Schule
- Umsetzung des Leitbilds
- Erarbeitung eines Qualitätskonzepts
- Aufbau und Umsetzung des Naturkindergartens
- Neubau Schulhaus Allmend
- Festlegung von Schulstandards
- Evaluation eines Hausaufgabenmodells
- Erarbeitung des pädagogischen Orientierungsrahmens
- Integration gemeindeeigener Angebote in die Schule
- Förderung von digitalen Hilfsmitteln
- Umsetzung des kantonalen Schulentwicklungsprojekts «Schulen für alle»
- Erarbeitung eines Konzepts zu den Wald- und Naturerlebnismöglichkeiten
- Erarbeitung von Aufgaben und Funktionen zur Digitalität

- Eruieren von weiteren Massnahmen gegen Personalmangel
- Umsetzung von Massnahmen in der Gesundheitsförderung
- Erarbeitung eines Präventionskonzepts (Schule & Gemeinde)
- Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen (Verhalten, Begabungs- und Begabtenförderung)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Zentrale Dienste Schule

Schulmaterial:

- Material wird zentral beschafft, um bessere Konditionen bei den Lieferanten zu erhalten
- Schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles Gestalten
- Material für nichttextiles Gestalten
- Lehrmittel für den Hauswirtschaftsunterricht
- IF- und DaZ-Lehrmittel

Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen – sie setzt auf den Stufen Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage etc. durchführen kann.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Abzugebendes obligatorisches Schulmaterial

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe wird dezentral geführt und ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbstständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- Freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- IF-SOS-Pool: Flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form
- Schwimmunterricht
- Schulsozialarbeit
- Evtl. Naturkindergarten ab Schuljahr 2026/2027 (abhängig vom Erfolg der Ausschreibung)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Primarstufe

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung
- Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention

- Schultransport (bei Bedarf, je nach Wohnort bis und mit 5. Klasse)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- IF-SOS-Pool: Flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form bis zur 4. Klasse.
- Schwimmunterricht in der 1., 2., 5. und 6. Klasse
- Individuelle Unterstützung für externe Hochbegabtenförderangebote
- Internes Begabtenförderungsatelier an einem Nachmittag über 10 Wochen im Zyklus 2
- Musik und Bewegung als Ergänzung zum Schulfach Musik
- Bläserklassen
- Wald- und Naturmorgen auf der UST ab dem SJ 2024/2025

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Sekundarstufe

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im «getrennten Modell» (GSS), d.h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Auf dem Niveau C werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager (exkl. Verpflegung)
- Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung
- Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Beginn der Berufsmaturitätsausbildung (BM SEK+)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulreise, Klassenlager (1 in 3 Jahren)
- Beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben
- Lerncoaching: 1 bis 3 Lektionen pro Woche intensives, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes und durch ausgebildete HeilpädagogInnen durchgeführtes Lerncoaching für SchülerInnen der 1. bis 3. Sek Niveau A+B mit Nachteilsausgleich (NTA)
- IF-SOS-Pool: Flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Intensive Begleitung von Lernenden als Vorbereitung auf die Lehrstellensuche (Berufswahl-Coaching und Projekt LIFT)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kantonsschule

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, so bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schülerin oder Schüler.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Sonderschulung

Integrative Sonderschulung:

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Volksschule trotz integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend gefördert werden, so weist das entsprechende Testverfahren einen Sonderschulbedarf aus; und kommen die Eltern wie auch die Schule zum Schluss, dass die Regelschule der richtige Ort für ein Kind ist, so findet die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse statt. Dies mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden.

Die Entwicklung wird durch die Klassenlehrperson und durch die speziell ausgebildete IS-Lehrperson unterstützt, welche von der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt ist. Je nach Art der Beeinträchtigung wird dadurch die maximale Klassengrösse mehr oder weniger reduziert. Der Kanton beteiligt sich mit 50 Prozent an den Kosten der integrativen Sonderschulung.

Separative Sonderschulung:

Die separate Sonderschulung erfolgt dann, wenn für Sonderschülerinnen und Sonderschüler, diagnostisch ausgewiesen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten in einer externen Sonderschule bestehen als in der Regelklasse der Gemeinde. Dies unter Berücksichtigung der spezifischen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnisse.

Die Entwicklung findet in der externen Sonderschule statt. Die Zuständigen der Gemeinde besuchen die externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler regelmässig.

Die Gemeinde muss sich mit 50 Prozent an den Kosten der integrativen Sonderschulung beteiligen.

Time-out-Lösungen:

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. aktuell nicht in der Regelschule beschulbare Kinder werden in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw führt keine eigene Time-out-Klasse, hat aber Absprachen mit entsprechenden Anbietenden.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schuldienste

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischer Dienst (schulpsychologische Abklärungen inklusive Sonderschulabklärungen und Beratungen für alle Stufen)
- Schulsozialarbeit (Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen für alle Stufen)

Bei den Schuldiensten ist zudem das Case Management angegliedert. Dieses kommt in folgenden, seltenen Fällen zum Einsatz, wenn einzelne Kinder:

- durch ihr sehr stark störendes oder sehr schwieriges herausforderndes Verhalten nicht richtig gefördert werden können.
- ihre Klasse durch ihr schwieriges herausforderndes Verhalten daran hindern, die Lernziele zu erreichen.
- die Lehrpersonen überfordern und damit das Potenzial für ein Burn-out besteht.

Bei integrierten Sonderschulkindern (IS SPD) wird die Fallführung von der Schuldienstleitung übernommen. Das Coaching dieser Fälle wird über die Schuldienstleitung organisiert, begleitet und überprüft.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schulverwaltung

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege/Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schultransport, sodass der Schulweg und der Weg ins Schulschwimmen für die Schülerinnen und Schüler gesetzlich zumutbar sind. Folgende Transportangebote existieren in Horw:

- Schüler-Passepartouts für Schülerinnen und Schüler bis zur 5. Primarklasse, deren Schulweg länger als 1,5 bzw. 1,6 Leistungskilometer ist, die aber für den Schulweg den öffentlichen Verkehr benutzen können
- Schulbus: Extrafahrt für den Schulweg der Kinder bis zur 5. Primarklasse aus dem Gebiet Biregg
- Horwer Schulbus für Kinder mit Schulweg länger als 1,5 bzw. 1,6 Leistungskilometer bis zur 5. Primarklasse, die nicht mit der Extrafahrt des VBL-Busses befördert werden können (Halbinsel)
- Entlastungsschulbus für jüngere Kinder aus dem Gebiet Langensand/Stutz zum Schulhaus Kastanienbaum und zurück
- Taxi-Dienste für Spezialfahrten
- Fahrten in den Schwimmunterricht im Rahmen des Fachs «Bewegung und Sport»

Zudem werden die Belange der Schulwegsicherheit koordiniert und einzelne, nicht bauliche Massnahmen umgesetzt (z.B. Querungsbegleitungen im Zentrum von Horw).

Die Kreativwoche für alle Altersklassen der Schule wird jährlich in den Osterferien durchgeführt.
Ab Schuljahr 2024/2025 läuft die Organisation der Herbstsportwoche und von «Aktiv&Fit» über die Schulverwaltung.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichts-urteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen

Musikschule

Die Musikschule fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

Aufnahmen

- Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein.
- Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.
- Für Kinder der 1. und 2. Primarklasse wird das Instrumentenkarussell angeboten (Blockflöte, Orff-Xylophon, Ukulele).
- Im Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm bei folgenden Instrumenten Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran-/Alt- /Tenor-/Bassblockflöte, Gesang.
- Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100 Prozent auf den/die jeweilige/n Lernende/n eingegangen werden kann.

Familienrabatt

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 Prozent, ab 3 Personen 20 Prozent.

Qualität

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 521 Musikschulverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Verordnung Musikschulbeiträge der Gemeinde Horw

Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrem Betreuungs- und Erziehungsauftrag, indem sie ausserhalb des Unterrichts einen anregenden und sicheren Lern- und Lebensraum zur Verfügung stellen. Sie umfassen die Frühmorgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie den Ferienhort während drei Wochen in den Sommerferien sowie während der Herbst-, Fasnachts- und Osterferien. Bei jedem Schulhaus steht ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können je nach Stundenplan und Bedarf einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig, für die Mahlzeiten wird eine Pauschale erhoben. Zudem wird bei jedem Primarschulhaus dreimal pro Woche ein Hausaufgabentreff angeboten, in welchem die Kinder beim Erledigen ihrer Hausaufgaben von Betreuenden unterstützt werden.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots

- Organisation des Hausaufgabentreffs
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung pädagogischer sowie sozialpädagogischer Grundsätze und Haltungen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung, gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung.

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Leistungsbeschrieb:

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Der politische Leistungsauftrag wurde mit den Tagesstrukturen ergänzt.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>121.01 - Schulführung</u>				
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3,95	4,69	4,95
Gemeindeschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	178	180	201,00
Gemeindeschule: Kosten pro Schüler/-in	Fr./Schüler/-in	18'289.00	18'405.00	18'711.00
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>				
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	42	42	32
Leistungsauftrag: Erfolgreich abgeschlossene Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	34	24	10
<u>121.03 - Zentrale Dienste Schule</u>				
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.	13	21	20
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>				
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr./Lernende/r	15'537.00	15'367.00	15'683.00

	Einheit	2022	2023	2024
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr./Lernende/r	12'322.00	12'184.00	12'485.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	13	14
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,50	19,20	18,10
KGST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,20	18,80	18,20
KGST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19	20	21
KGST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17	18	13
KGST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,00	19,00	17,60
KGST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	20	20	18
KGST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16	18	17
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	21,00	20,50	18,00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	21	21	18
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	21	20	18
KGST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17,30	19,50	19,50
KGST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18	20	20
KGST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16	19	19
KGST: Lernende total	Anzahl Lernender per 1.9.	240	250	254
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernender per 1.9.	162	171	172
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inklusive angemeldeter Halbjahres-Eintritte)	Anzahl Lernender per 1.9.	78	79	82
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernender per 1.12.	84	92	80
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbung (ohne IS)	Anzahl Lernender per 1.11.	11	4	5
KGST: Begabungsförderung: Anzahl Kinder mit IF-Begabungsförderung	Anzahl Lernender per 1.11.	9	5	10
KGST: Hochbegabung: Anzahl Kinder mit SPD-Abklärungsresultat «hochbegabt»	Lernende per 31.7.	keine	1	keine
<u>121.20 - Primarstufe</u>				
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende/n (ohne Schuldienste)	Fr./Lernende/r	17'620.00	16'894.00	17'184.00
PST: Betriebskosten pro Lernende/n (ohne Immobilien)	Fr./Lernende/r	12'663.00	12'889.00	13'207.00
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	44	45	46.00

	Einheit	2022	2023	2024
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,10	18,40	18,30
PST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17,40	18,10	18,30
PST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19	20	21
PST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	14	16	17
PST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,80	18,90	18,80
PST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	21	20	21
PST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16	17	16
PST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17,90	18,40	18,50
PST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	22	24	23
PST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	15	14	16
PST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,60	18,10	17,40
PST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	22	23	20
PST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16	15	15
PST: Lernende	Anzahl Lernender per 1.9.	796	826	842
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernender per 1.12.	157	167	188
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbung (ohne IS)	Anzahl Lernender per 1.11.	117	129	122
Begabtenförderung	Anzahl Lernender per 1.11.	101	120	126
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in Ateliers für Hochbegabte des Kt. LU	Anzahl Lernender per 1.11.	12	16	10
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in anderen externen Förderangeboten	Anzahl Lernender per 1.11.	0	0	1
PST: Repetenten/Repetentinnen (total)	Anzahl Lernender per 31.7.	6	6	3
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>				
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende/n (ohne Schuldienste)	Fr./Lernende/r	27'030.00	26'636.00	26'951.00
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende/n (ohne Immobilien)	Fr./Lernende/r	16'217.00	16'056.00	17'166.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	13	15	15
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	15,50	15,80	15,70
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	20,00	18,30	19,30

	Einheit	2022	2023	2024
SST: Lernende total	Anzahl Lernender per 1.9.	242	262	268
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernender per 1.12.	4	5	11
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernender per 1.11.	29	48	39
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	16	13	12
SST: Niveauwechsel / Repetenten/Repetentinnen total	per 31.7.	24	8	21
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernender per 31.7.	1	0	1
SST: Anzahl Repetenten/Repetentinnen (ohne Niveau-Wechsel)	Anzahl Lernender per 31.7.	1	0	0
SST: Anschlusslösungen: Zusage für Lehrstellen + weiterführende Schulen + weitere Anschlusslösung	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	100,00	94,00	100,00
SST: Anschlusslösung Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	77,00	87,00	100,00
<u>121.32 - Kantonsschule</u>				
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler/-innen in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernender per 1.6.	135	121	120
<u>121.50 - Sonderschulung</u>				
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernender per 1.9.	22	21	19
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernender per 1.9.	24	22	25
Sonderschulung: Reintegration von IS zu Regelschule	Anzahl Lernender per 31.7.	1	0	0
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernender per 31.7.	1	1	0
<u>121.60 - Schuldienste</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100%-Stellen	0,55	0,00	0,00
Logopädie: Therapien Anzahl total	Anzahl Lernender in Therapie per 31.7.	66	76	64
Psychomotorik: Therapien Anzahl total	Anzahl Lernender in Therapie per 31.7.	31	40	40
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernender per 31.7.	159	188	153
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle, bearbeitet + in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	278	217	193
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>				
Schultransport: Vergütete Schülerpass-separtouts	Anzahl per 1.9.	55	66	70
Stellenplan Schulgesundheit	Anzahl 100%-Stellen			
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.	13	11	12

	Einheit	2022	2023	2024
<u>121.80 - Musikschule</u>				
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1,48	1,60	1,60
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100%-Stellen	10,50	11,28	11,82
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	38	39	41
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	1'012	1'115	1'117
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	290	312	291
Fachbelegung Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	473	526	533
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	13	21	14
Ensembleteilnehmer/-innen	Anzahl per 1.9.	197	219	245
ABO Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	13	3	8
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	34	56	59
Total Teilnehmer/innen Kurse	Anzahl per 1.9.	30	42	32,00
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	82,08	125,59	84,82
<u>121.90 - Tagesstrukturen</u>				
Stellenplan Tagesstrukturen	100%-Stellen	18,70	20,6	23,06
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	34	26	37
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	492	529	571
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	239	233	259
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	73	77	71
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	36,95	37,90	40,80
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	9,15	9,29	8,44

Beschlüsse Einwohnerrat vom 20. November 2025

Antrag auf Bemerkung der BGSK

«Im Aufgabenbereich Bildung sind folgende Messgrößen in den IST Bereich aufzunehmen:

- Anzahl Klassenlehrpersonen ohne Lehrdiplom
- Anzahl (Fach-)Lektionen, die ohne entsprechende Lehrbefähigung erteilt werden.
- Anzahl Förderlehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung
- Anzahl Lektionen von Förderlehrpersonen, die ohne entsprechende Ausbildung erteilt werden.»

Dem Antrag wird mit 29 : 0 Stimmen zugestimmt.

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>121.01 - Schulführung</u>						
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	4,87	4,87	4,87	4,87	4,87
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>						
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	15	17	17	17	17
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19	19	19	19	19
<u>121.20 - Primarstufe</u>						
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	47	49	52	52	52
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19	19	19	19	19
	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>						
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	16	18	18	18	18
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse), Niveau C	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16	16	16	16	16
d4) SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse), Niveaus A+B	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19	19	19	19	19
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>						
Stellenplan Schulgesundheit	Anzahl 100%-Stellen		0,20	0,20	0,20	0,20
<u>121.80 - Musikschule</u>						
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1,60	1,65	1,65	1,65	1,65
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
<u>121.90 - Tagesstrukturen</u>						
Stellenplan Tagesstrukturen	100%-Stellen	26,45	27,21	34,00	37,00	37,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in CHF	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	21'960'276	23'557'192	25'719'949	2'162'757	26'991'053	27'845'495	28'320'684
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'619'268	2'244'523	2'343'650	99'128	2'367'440	2'391'114	2'415'026
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	59'488	31'176	31'928	752			
36 - Transferaufwand	4'464'093	5'166'735	5'531'480	364'745	5'532'000	5'532'000	5'532'000
39 - Interne Verrechnungen	448'891	390'600	532'600	142'000	533'000	533'000	533'000
Total Aufwand	28'552'016	31'390'226	34'159'607	2'769'382	35'423'493	36'301'609	36'800'710
42 - Entgelte	-1'447'318	-1'421'700	-1'556'600	-134'900	-1'572'570	-1'588'296	-1'604'179
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-16'183					
46 - Transferertrag	-14'033'384	-14'594'690	-15'748'190	-1'153'500	-15'749'000	-15'749'000	-15'749'000
Total Ertrag	-15'496'885	-16'016'390	-17'304'790	-1'288'400	-17'321'570	-17'337'296	-17'353'179
Betrieblicher Leistungsauftrag	13'055'131	15'373'836	16'854'817	1'480'982	18'101'923	18'964'313	19'447'531
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'993	16'993	16'996	3			
394 - Zinsen	1'020	680	340	-340			
397 - Umlagen	9'068'424	9'100'291	9'719'352	619'062	9'767'893	9'767'893	9'767'893
Ergebnis KORE Global-budget	22'141'568	24'491'799	26'591'505*	2'099'706	27,869'816	28'732'206	29'215'424

* Beschluss Einwohnerrat

Beschlüsse Einwohnerrat vom 20. November 2025

Antrag auf Änderung der GPK

«Das Globalbudget ist um 237'650 Franken auf 26'591'505 Franken zu reduzieren.»

Dem Antrag wird mit 29 : 0 Stimmen zugestimmt.

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<u>121.01 - Schulführung</u>						
Schuladministrationssoftware	301210		12'000	12'000	12'000	12'000
Schulinformatik Allgemein (Um-lage aus Informatik)	301210	1'328'275	1'419'765	1'646'948	1'700'000	1'700'000
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>						
Nettokosten Schulentwicklung	242500	263'438	441'080	396'400	450'000	480'000
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>						
Entwicklung Betriebskosten Kin- dergarten (ohne UL)	520100	2'614'124	3'143'997	3'129'112	3'950'727	4'146'734
Kantonsbeiträge Kindergarten	520100	-1'856'189	-1'935'640	-2'075'050	-2'429'145	-2'549'662
<u>121.20 - Primarstufe</u>						
Entwicklung Betriebskosten Pri- marschule (ohne UL)	520200	8'724'774	9'559'109	10'284'638	11'173'896	12'033'897
Kantonsbeiträge Primarschule	520200	-6'727'056	-7'223'200	-7'644'900	-8'410'107	-9'057'393
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>						
Entwicklung Betriebskosten Se- kundarschule (ohne UL)	520300	3'586'049	3'806'436	4'326'191	4'424'797	4'590'841
Kantonsbeiträge Sekundarschule	520300	-2'773'913	-2,861,430	-3'062'240	-3'150'241	-3'268'456
<u>121.32 - Kantonsschule</u>						
Schulkostenbeiträge an Gymna- sien	520340	1'324'135	1'360'700	1'371'380	1'450'000	1'500'000
<u>121.50 - Sonderschulung</u>						
Sonderschulpool	520530	2'467'105	2'980'000	3'339'000	3'439'000	3'542'000
<u>121.80 - Musikschule</u>						
Entwicklung Betriebskosten Mu- sikschule (ohne UL)	520810	2'124'343	2'260'368	2'386'000	2'464'856	2'500'000
Elternbeiträge Musikschule	520810	-546'652	-522'000	-550'000	-587'000	-587'000
Kantonsbeiträge Musikschule	520810	-818'911	-820'000	-870'000	-880'500	-880'500
<u>121.90 - Tagesstrukturen</u>						
Gesamtaufwand Tagesstrukturen	520750	3'079'203	3'476'188	3'863'000	4'090'000	4'250'000
Elternbeiträge Tagesstrukturen	520750	-750'000	-927'378	-950'000	-1'130'000	-1'175'000
Kantonsbeiträge Tagesstrukturen	520750	-985'000	-1'220'000	-1'320'000	-1'442'000	-1'500'000
Total Aufgabenänderungen		11'053'725	12'937'995	14'282'479	15'126'283	15'737'461
						16'070'545

121.01 - Schulführung

Schuladministrationssoftware

Seit Anfang 2025 läuft die Konzeptphase. Darin wird der Fahrplan für die Einführung erarbeitet und sichergestellt, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse kleiner, mittlerer und grosser Gemeinden sowie verschiedene Schulstrukturen berücksichtigt werden. Auch wird definiert, welche Gemeinden als Pilotgemeinden in Frage kommen.

Ab Frühjahr 2026 startet die Software operativ in ersten Pilotgemeinden (Ermensee, Hitzkirch, Buchrain, Stadt Luzern und HPZ Hohenrain). Dieser schrittweise Rollout ermöglicht es, Erfahrungen zu sammeln und allfällige Anpassungen an der vorliegenden Software noch vor der flächendeckenden Einführung umzusetzen. Rollout für alle Gemeinden ab 2027, Budgetierung 2027. Einstellung im Finanzplan von Fr. 12'000.00 ab 2027.

Schulinformatik Allgemein (Umlage aus Informatik)

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1702 genehmigte der Einwohnerrat den IT- Ausbau auf das Schuljahr 2023/24 hin. Parallel zu diesem Ausbau wurden im Rahmen der IT-Gesamterneuerung 2023 ein Grossteil der Geräte und die IT-Basisinfrastruktur ersetzt.

Die IT-Infrastruktur wird innert vier Jahren abgeschrieben. Im Weiteren wird der Schule ein Anteil der IT-Basiskosten verrechnet. Vor allem im Bereich IT-Sicherheit steigen die Kosten. Die IT-Kosten pro Schüler betragen rund Fr. 1'000.00 pro Jahr.

121.02 - Schulentwicklung

Schulentwicklung

Die Weiterbildungskosten werden im Rahmen der kantonalen Abrechnung der Besoldungen der Lehrpersonen direkt in den einzelnen Bereichen abgerechnet. Aus diesem Grund sinkt der Aufwand dieser Kostenstelle. Im Weiteren wird unter der Schulentwicklung periodisch die Schulraumplanung aktualisiert.

121.10 - Kindergartenstufe

Entwicklung Betriebskosten Kindergarten (ohne UL)

Die Betriebskosten Kindergarten (ohne Umlagen) liegen im Bereich des Budgets 2025. Die Schülerzahl im Schuljahr 2025/2026 ist gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent angestiegen. In diesem Schuljahr werden 14 Klassen geführt. Wir gehen von einer Zunahme der Schülerzahl ab dem Schuljahr 2026/2027 aus, und ab Sommer 2026 werden wahrscheinlich 15 Klassen geführt.

Begründungen der Kostenentwicklung seit 2024:

- Die Schülerzahlen steigen.
- Es wurde ein Naturkindergarten für die Zeit ab dem Schuljahr 2025/2026 ausgeschrieben; aufgrund der ungenügenden Anzahl Anmeldungen wird dieser jedoch nicht durchgeführt. Für die Einführung wurden einmalige Kosten budgetiert, und für den Betrieb fallen zusätzliche Kosten an.
- Mit dem kantonalen Projekt «Massnahmenpaket Attraktivierung Lehrerberuf» steigen die Kosten.

Kantonsbeiträge Kindergarten

Seit 2024 bezahlt der Kanton neu standardisierte Pro-Kopf-Beiträge. Bei den Liegenschaftskosten hat der Kanton einen tiefen Ansatz vorgeschlagen. Der VLG akzeptiert diesen Vorschlag nicht. Im Budget wurden deshalb die höheren Kantonsbeiträge eingesetzt.

Der Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten beträgt Fr. 7'122.00 (bisher Fr. 6'888.00), und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 1'945.00 (bisher Fr. 1'880.00).

121.20 - Primarstufe

Entwicklung Betriebskosten Primarschule (ohne UL)

Begründungen der Kostenentwicklung:

- Die Schülerzahlen steigen.
- Die Anzahl geführter Klassen ist von 44 (Schuljahr 2022/2023) auf 47 (Schuljahr 2025/2026) angestiegen. Gemäss Schulraumplanung werden auch in den kommenden Jahren die Schülerzahlen ansteigen, sodass im Schuljahr 2030/2031 rund 53 Klassen geführt werden.

- Mit dem kantonalen Projekt «Massnahmenpaket Attraktivierung Lehrerberuf» steigen die Kosten. Wir rechnen für die Zeit ab 2026 mit Zusatzkosten von Fr. 400'000.00 pro Jahr.

Kantonsbeiträge Primarschule

Seit 2024 bezahlt der Kanton neu standardisierte Pro-Kopf-Beiträge. Bei den Liegenschaftskosten hat der Kanton einen tiefen Ansatz vorgeschlagen. Der VLG akzeptiert diesen Vorschlag nicht. Im Budget wurden deshalb die höheren Kantonsbeiträge eingesetzt.

Der Pro-Kopf-Beitrag 2026 der Primarschule beträgt Fr. 8'336.00 (bisher Fr. 8'062.00), und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 1'943.00 (bisher Fr. 1'879.00).

121.31 - Sekundarstufe

Entwicklung Betriebskosten Sekundarschule (ohne UL)

Die Betriebskosten Sekundarschule (ohne Umlagen) steigen aus folgenden Gründen:

- Die Schülerzahl ist von 243 (Schuljahr 2022/2023) auf 271 (Schuljahr 2025/2026) angestiegen (plus 12 Prozent). Aus diesem Grund werden für die Zeit ab dem Schuljahr 2025/2026 16 Klassen (bisher 15) budgetiert.
- Mit dem kantonalen Projekt «Massnahmenpaket Attraktivierung Lehrerberuf» steigen die Kosten. Wir rechnen für die Zeit ab 2026 mit Zusatzkosten von Fr. 130'000.00 pro Jahr.

Kantonsbeiträge Sekundarschule

Seit 2024 bezahlt der Kanton neu standardisierte Pro-Kopf-Beiträge. Bei den Liegenschaftskosten hat der Kanton einen tiefen Ansatz vorgeschlagen. Der VLG akzeptiert diesen Vorschlag nicht. Im Budget wurden deshalb die höheren Kantonsbeiträge eingesetzt.

Der Pro-Kopf-Beitrag 2026 der Sekundarschule beträgt Fr. 10'831.00 (bisher Fr. 10'474.00), und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 2'160.00 (bisher Fr. 2'089.00).

121.32 - Kantonsschule

Schulkostenbeiträge an Gymnasien

Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, so haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden für das Schuljahr 2025/2026 den Beitrag von Fr. 11'480.00 (bisher 11'200.00 Franken) zu entrichten. Aktuelle Anzahl: 118 (wie im Vorjahr).

121.50 - Sonderschulung

Sonderschulpool

Der Pro-Kopf-Beitrag Sonderschulung wird von Fr. 202.00 auf Fr. 210.00 erhöht. Die Poolkosten steigen von 59 Mio. Franken (2023) auf 90,3 Mio. Franken (Bu 2026). Dies ergibt eine Zunahme in 3 Jahren von 52 Prozent. Seit 2023 hat die Gemeinde Horw den nicht gedeckten Anteil der Rechnung als Rückstellung verbucht.

121.80 - Musikschule

Entwicklung Betriebskosten Musikschule (ohne UL)

Im Schuljahr 2025/2026 verzeichnet die Musikschule ein Wachstum bei den Fachbelegungen von 4,8 Prozent. Stichtag für die Nennungen, welche für die Vergütung durch den Kanton massgebend sind, ist jeweils der 1. November. In diesem Schuljahr erhielten wir sehr viele Klavieranmeldungen. Wir müssten deshalb zusätzliche Unterrichtsinstrumente kaufen. Das Projekt «Musikschulstrategie» wird laufend ergänzt und befindet sich im Moment zur weiteren Abklärung beim Gemeinderat.

Elternbeiträge Musikschule

Die Tarife der Musikschule sind in der Verordnung Musikschultarife der Gemeinde Horw vom 18. März 2021 (Nr. 522) geregelt.

Kantonsbeiträge Musikschule

Der Kanton übernimmt bei den Musikschulen 50 Prozent der Betriebskosten (nach Abzug der Elternbeiträge).

121.90 - Tagesstrukturen

Gesamtaufwand Tagesstrukturen

Die Betriebskosten der Tagesstrukturen steigen um 11,5 Prozent auf Fr. 3'863'311.00 (Budget Vorjahr 3'464'388.00).

Im Schuljahr 2025/2026 ist die Nachfrage am Mittag um 5 Prozent und am Nachmittag um 4 Prozent angestiegen. Dies zieht höhere Personalkosten nach sich – es sind voraussichtlich ca. zwei Vollzeitstellen mehr. Zudem wird für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und Teams im Sinne der Professionalisierung mehr Geld aufgewendet.

Um genug Platz für die Kinder zu haben, wurden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet.

Seit August 2025 wird in den Tagesstrukturen mittags nicht mehr selbst gekocht, vielmehr wird das Essen von einem Caterer geliefert. Dadurch steigen die Kosten gegenüber der Rechnung 2024, wie im Bericht und Antrag Nr. 1758 «Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) für die externe Essenszubereitung für die Verpflegung der Tagesstrukturen» ausgeführt.

Elternbeiträge Tagesstrukturen

Die Elternbeiträge sollten 25 Prozent der Bruttokosten betragen.

Kantonsbeiträge Tagesstrukturen

Der Kanton bezahlt 50 Prozent der Bruttokosten minus 25 Prozent Elternbeiträge.

7.5 Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw dabei, sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt, aber auch die Herausforderungen im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel und die finanziellen Ressourcen müssen angegangen werden.

Die Personalstrategie datiert aus dem Jahr 2018 und wird 2026 überarbeitet. Als Voraussetzung für die Überarbeitung der Personalstrategie wird ein Employer-Branding-Konzept ausgearbeitet.

Um auf dem Markt der Lehrstellensuchenden wahrgenommen zu werden und attraktiv zu bleiben, beteiligt sich die Gemeinde aktiv am Lehrstellen-Netzwerk LUnited, in welchem derzeit 37 Luzerner Gemeinden zusammenarbeiten. Lernende der LUnited-Gemeinden profitieren von Tipps rund um die Bewerbungen, vereinheitlichten Löhnen, Unterstützung beim Schulmaterial und gemeinsamen Kursen. Über LUnited finden Interessierte sowohl Schnupper- als auch Lehrstellen.

Das bisherige Personalreglement und das Lohnreglement stammen aus dem Jahr 1999 und sind teilweise in die Jahre gekommen. Das überarbeitete Personalreglement wurde im Herbst 2025 dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet, damit die Gemeinde Horw auch reglementarisch als attraktive Arbeitgeberin in Erscheinung tritt. In einem nächsten Schritt startet im Jahr 2026 die Prüfung und Überarbeitung des Lohnreglements.

Die Mitarbeitendenumfrage 2024 hat wiederum eine hohe Mitarbeitendenumfrage gezeigt. Diese ist weiterhin mit geeigneten Personalförderungsmassnahmen hochzuhalten. Pro Legislaturperiode ist eine Mitarbeitendenumfrage geplant.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 9.2 - Arbeitgeberin Gemeinde und Schule

Die Gemeindeverwaltung und die Schule finden als attraktive Arbeitgeberinnen weiterhin genügend gut qualifizierte Mitarbeitende.

Jahresziel: Personalstrategie

Es liegt eine überarbeitete Personalstrategie vor.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung 310 Personen. Der Bereich Personal erledigt sämtliche Aufgaben, die im Zusammenhang mit Personalfragen stehen, gegebenenfalls unter Bezug externer Fachpersonen.

Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Vision, der Gemeindestrategie und der Legislaturziele sowie der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

In der Personalstrategie wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, «Personalmarketing / Bindungsmassnahmen», wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da seit einiger Zeit die Besetzung von Spezialistinnen- und Spezialistenstellen und von klassischen Verwaltungsstellen aufgrund des austrockneten Arbeitsmarkts sehr schwierig ist. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige

Herausforderungen vor (HF 4), investiert einerseits in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses wie Junioreinschätzende, in Stellen für talentierte eigene Lehrabgängerinnen und -abgänger sowie in die Förderung des lebenslangen Lernens und stellt andererseits ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1) zur Verfügung. Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Es findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Mit einer zentralen Abrechnung kann ein besseres Kostencontrolling durchgeführt werden.

Personalstelle

Der Bereich Personal ist für sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung zuständig (ohne Schule, inkl. Rektorat sowie schul- und familienergänzender Tagesstrukturen).

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung/Gewinnung/Onboarding)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Bindung
- Honorierung (Lohnadministration inkl. Rücktrittsgeldern, Ruhegeld, Prämienbefreiung sowie betriebliches Vorschlagswesen)
- Personalaustritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Unternehmenskultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem/Lohnrunde

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 220 Obligationenrecht (OR), wo explizit darauf hingewiesen wird.

Gemeinde:

- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 402 Lohnreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 401 Personalverordnung
- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit
- Nr. 448 Weisung Arbeitszeit und Pikett
- Nr. 449 Weisung Homeoffice

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Lohnnebenleistungen, die Spesen und die Weiterbildung geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>201.02 - Personalstelle</u>				
Stellenplan Verwaltung Personalbe- reich	Zahl	1,21	1,50	1,50
Anzahl Lernender	Anzahl	12	11	13
Anzahl Praktikantinnen und Praktikan- ten	Zahl	3	3	1
Anzahl geschützter Arbeitsplätze	Zahl	1	1	1
Pensum geschützter Arbeitsplätze	100%-Pensen	0,80	0,80	0,80
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	Zahl	45,09	45,39	45,32
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionie- rungen und Ablauf befristeter Verträge)	%	8,62	9,71	8,56
Absenzen in Stunden (Krankheit, Un- fall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	11'405.00	8'726.00	11'354.00
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	1,19	1,44	1,05
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohnerin bzw. Einwohner	Fr.	845.43	898.36	923.03

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>201.02 - Personalstelle</u>						
Stellenplan Verwaltung Personalbe- reich	Zahl	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Nettofluktuationsrate (ohne Pensio- nierungen und Ablauf befristeter Ver- träge)	%	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Absenzen in Stunden (Krankheit, Un- fall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00
Weiterbildungstage pro Mitarbei- tende/n	Tage pro Jahr	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohnerin bzw. Einwohner	Fr.	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	928'041	1'134'954	1'146'339	11'385	1'127'460	1'169'035	1'150'725
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	27'991	70'900	53'900	-17'000	54'540	55'085	55'636
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'629	2'550	2'727	177			
36 - Transferaufwand		800	800	0	1'000	1'000	1'000
39 - Interne Verrechnungen	218'694	298'000	389'000	91'000	389'000	389'000	389'000
Total Aufwand	1'184'355	1'507'204	1'592'766	85'562	1'572'000	1'614'120	1'596'361
42 - Entgelte	-6'205	-300	-300	0	-1'010	-1'020	-1'030
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-33'670					
Total Ertrag	-39'875	-300	-300	0	-1'010	-1'020	-1'030
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'144'480	1'506'904	1'592'466	85'562	1'570'990	1'613'100	1'595'331
397 - Umlagen	-1'009'485	-1'336'250	-1'394'966	-58'716	-1'394'977	-1'394'977	-1'394'977
Ergebnis KORE Globalbudget	134'995	170'653	197'500*	26'847	176'013	218'123	200'354

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
201.02 - Personalstelle						
Mitarbeiterumfragen	100110	15'000			20'000	
Personalentwicklungskonzept	100110				10'000	
Totalrevision Personalreglement (Axioma 2023-185)	100110					
Überarbeitung Lohnsystem (Axioma 2019-1443)	100110	15'000	30'000	20'000		
Total Aufgabenänderungen	30'000	30'000	20'000		30'000	

201.02 - Personalstelle

Mitarbeiterumfragen

Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden. Die nächste Umfrage steht im Jahr 2028 an.

Personalentwicklungskonzept

Das Projekt «Personalentwicklungskonzept» wird erst 2028 gestartet.

Überarbeitung Lohnsystem (Axioma 2019-1443)

Das Lohnreglement stammt aus dem Jahr 1999. Nach über 20 Jahren soll es im Rahmen einer Gesamtrevision überarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Überarbeitung wird punktuell von externen Fachpersonen unterstützt.

7.6 Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Christoph Lengwiler, Hochschule Luzern – Wirtschaft, eine Finanzstrategie für die Gemeinde Horw erarbeitet. Auf dieser Finanzstrategie 2026 bauten die Investitionsprogramme sowie die Aufgaben- und Finanzpläne der letzten Jahre auf. Die Finanzstrategie hat sich im Grundsatz bewährt. Sie wurde inzwischen überarbeitet und vom Einwohnerrat am 26. Juni 2025 zur Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie zeigt anhand verschiedener Szenarien die Treiber sowie mögliche Entwicklungen der Horwer Gemeindefinanzen auf.

Derzeit zeichnet sich eine nach wie vor gute Liquidität der Gemeinde ab. Aufgrund des tiefen Cashflows und der anstehenden Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital benötigen. Es bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf ein Mass zu reduzieren, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist agil und gut organisiert. Durch die schnellen Entwicklungen und deren wechselnde Anforderungen, durch die Digitalisierung der Arbeitswelt mit entsprechenden Datenschutzregeln sowie durch die Bedrohungen durch Cyberkriminalität ist der Bereich permanent gefordert. Mit der IT-Strategie, dem IT-Sicherheitskonzept und den periodischen IT Security Audits ist der Bereich Informatik für künftige Herausforderungen entsprechend vorbereitet. Die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule werden laufend geschult und für die Bedrohungen aus dem Internet sensibilisiert. Die Informatikmittel der Gemeindeverwaltung wurden im Jahr 2023 zum grösseren Teil gesamterneuert und sind auf einem zeitgemässen Stand.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 101 - Gesunder Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zeigt sich als gesund.

Jahresziel: Finanztool

Ein neues Finanztool ist in Betrieb.

Jahresziel: Prozesse Finanzen

Die Prozesse der Budgetierung, der Finanzplanung und der Finanzberichterstattung sind überprüft.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie für die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und IKS)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung
- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsysteem (IKS)
- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderats und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

Der Bereich Rechnungswesen hat folgende Aufgaben:

- Betreuung und Administration der technischen Systeme (Abacus, Diartis, Timetool, AC-Tool etc.)
- Führung der Haupt- und Nebenbücher der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnung der Gemeinde Horw
- Klientenbuchhaltung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Personal
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Gesellschaft
- Lehrlingsausbildung im Bereich Finanzen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Informatik

Gemäss der revidierten IT-Strategie 2024 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb geführt. Der Bereich Informatik operiert als «Service Center» nach den Vorgaben des durch das Leitbild der Gemeinde, die Gemeindeordnung sowie den jeweiligen Legislatur-, Finanz- und Aufgabenplan festgelegten «Horwer Standards». Vorrang haben die Betriebsstabilität, die Informationssicherheit und der Datenschutz.

Rechte und Pflichten ergeben sich aus der kommunalen Organisationsverordnung, den Informatikrichtlinien und der Weisung über die Nutzung der Informatikmittel. Im Weiteren wird der privilegierte Zugriff auf Informatiksysteme und Daten in einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG)
- SRL 38b Kantonale Datenschutzverordnung (KDSV)

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 301 Informatikrichtlinien
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der kantonalen Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens
- Inkasso der Steuern
- Jährliche Überprüfung der Wochenaufenthalter und gegebenenfalls Erlass von Domizilentscheiden
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern
- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuer (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuer (GGStG)
- Luzerner Steuerbuch, Band 3, Weisungen Sondersteuern

Zinsen

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen. Grössere Guthaben werden in kurzfristige Geldmarktanlagen investiert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

Abschluss

Das Rechnungsergebnis wird gemäss den kantonalen Vorgaben verbucht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Personen	2,70	3,50	3,50
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	12'560	12'716	12'947
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	17'609	18'110	17'986
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	1'861	2'060	3'140
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	128	72	45
<u>202.02 - Informatik</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Personen	3,47	3,80	3,80
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	161	151	160
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	6'403.79	5'871.51	7'016.41
ICT-Kosten pro Schüler (Kinder- garten, Primarschule, Sekundar- schule)	Fr. pro Schüler	714.30	753.00	935.35
Anzahl Kopien Verwaltung	Summe pro Jahr	451'860	445'816	431'638
Anzahl Kopien Verwaltung pro Ein- wohner	Anzahl pro Einwohner	30,02	28,86	27,34
Anzahl Kopien Schule	Summe pro Jahr	1'273'403	1'362'487	1'408'871
Anzahl Kopien pro Schüler	Anzahl pro Schüler	1'227	1'252	1'269
<u>202.03 - Steuern</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	9,30	9,26	9,73
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8'603	8'935	9'145
Veranlagungsstand Steuern	%	73,42	79,54	65,00
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	1'031	1'060	1'139
Anzahl Pfändung	Anzahl pro Jahr	118	106	157
Anzahl Konkurs	Anzahl pro Jahr	14	38	6
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	4'942'267.85	4'947'905.25	5'276'578.44
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	2'375	2'433	2'490
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	10'259'133.88	62'236'860.91	216'132'866.91*)
	*) Aufgrund eines Systemfehlers wurden nicht korrekte Mahnungen generiert.			
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	894	905	965
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	3'826'437.52	6'071'412.80	4'778'702.27
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	337	343	315

	Einheit	2022	2023	2024
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	2,328,612.73	2,633,508.20	1'519'296.70
Anzahl 1. und 2. Fortsetzung Betreibung	Anzahl pro Jahr	205,00	259,00	240,00
Anzahl Handänderungen	Anzahl pro Jahr	288,00	256,00	207,00
<u>202.04 - Zinsen</u>				
Zinssatz Fremdkapital	%	1,11	1,11	1,08
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	5,83	4,83	6,60

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
<u>202.02 - Informatik</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	10'500.00	10'500.00	10'500.00	10'500.00	10'500.00
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
<u>202.03 - Steuern</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	10,20	11,30	11,30	11,30	11,30
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	9'300	9'400	9'500	9'600	9'600
Veranlagungsstand Steuern	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
<u>202.04 - Zinsen</u>						
Zinssatz Fremdkapital	%	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	5	5	5	5	5

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	2'198'209	2'304'980	2'351'359	46'379	2'374'510	2'398'255	2'422'238
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'534'713	1'783'558	1'941'518	157'960	1'961'420	1'981'034	2'000'845
34 - Finanzaufwand	546'296	865'500	804'000	-61'500	893'206	1'179'727	1'408'402
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73'458	29'860	30'944	1'084			
39 - Interne Verrechnungen	-531'077	-548'715	-491'000	57'715	-491'000	-491'000	-491'000
Total Aufwand	3'821'601	4'435'183	4'636'821	201'638	4'738'136	5'068'016	5'340'485
42 - Entgelte	-363'395	-251'200	-223'200	28'000	-225'230	-227'482	-229'757
43 - Verschiedene Erträge	-26'436	-100'000	-100'000	0	-100'000	-100'000	-100'000
44 - Finanzertrag	-151'741	-57'500	-7'500	50'000	-8'000	-8'000	-8'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8'808						
46 - Transferertrag	-366'787	-320'000	-320'000	0	-320'000	-320'000	-320'000
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-1'500'000	-1'000'000		1'000'000	78'700	74'700	74'700
Total Ertrag	-2'417'168	-1'728'700	-650'700	1,078'000	-574'530	-580'782	-583'057
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'404'433	2'706'483	3'986'121	1'279'638	4'163'606	4'487'234	4'757'428
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	931'184	717'806	963'119	245'313	981'500	535'500	1'005'500
394 - Zinsen	795'046	417'392	413'921	-3'472			
397 - Umlagen	-1'791'145	-1'877'078	-2'205'765	-328'687	-7'293'022	-7'706'397	-7'982'070
494 - Zinsen	-5'482'078	-5'248'811	-5'473'671	-224'860			
Ergebnis KORE Globalbudget	-4'142'560	-3'284'208	-2'316'275*	967'933	-2'147'916	-2'683'663	-2'219'142

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
202.01 - Zentrale Dienste Finanzen						
Überarbeitung Finanzstrategie	240210		20'000			
Leitung Finanzen	302100		40'000	10'000		
202.02 - Informatik						
Konzeptionierung Gesamterneuerung 2028	240101			30'000		
Auflösung IT-Vertrag Kirchfeld	240103			68'000	150'000	150'000
IT-Sicherheit	240103		100'000	100'000	100'000	100'000
Serviceportal my.lu.ch (Digitale Gemeinde)	240120	39'000	40'000			

	KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nachlizenzierung Abacus und Inno- solv	240122			22'000			
<u>202.03 - Steuern</u>							
Ressourcenbedarf Steuern	302200	1'125'017	1'190'894	1'246'000	1'270'920	1'296'338	1'322'265
Rechtsfragen Inkasso	500410		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
<u>202.04 - Zinsen</u>							
Kapitalzinsen	110210	542'514	830'000	767'500	1'102'000	1'267'000	1'369'000
Interne Verzinsung Aktien Kirchfeld	110210			-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
<u>202.05 - Abschluss</u>							
Bezug Aufwertungsreserven	110230	-1'500'000	-1'000'000				
Total Aufgabenänderungen		206'531	1'240'894	1'933'500	2'372'920	2'533'338	2'661'265

202.01 - Zentrale Dienste Finanzen

Überarbeitung Finanzstrategie

Die Finanzstrategie 2026–2031 wurde im Frühjahr 2025 überarbeitet und am 26. Juni 2025 vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

202.02 - Informatik

Konzeptionierung Gesamterneuerung 2028

2028 steht die IT-Gesamterneuerung 2028 an. 2027 sollen das notwendige Konzept sowie der Bericht und Antrag für den Sonderkredit Gesamterneuerung 2028 erarbeitet werden.

Auflösung IT-Vertrag Kirchfeld

Ab Sommer 2026 wird die IT Horw keine Dienstleistungen mehr für die Kirchfeld AG erbringen.

IT-Sicherheit

Bisher wurden die Aufwände für die IT-Sicherheit im jährlichen Investitionsbudget budgetiert. Die IT-Sicherheit ist ein laufender Prozess und wird seit 2025 mit einem jährlichen Budget der Erfolgsrechnung belastet.

Serviceportal «my.lu.ch» (Digitale Gemeinde)

Ab Budget 2026 werden die Kosten für das Serviceportal «my.lu.ch» (Digitale Gemeinde) beim Aufgabenbereich 111 Behörden (Projekte Gemeinderat) budgetiert.

Nachlizenzierung Abacus und Innosolv

Mit der zunehmenden Bevölkerungszahl müssen die Basisinfrastrukturen von Abacus und Innosolv nachlizenziert werden.

202.03 - Steuern

Ressourcenbedarf Steuern

Das Wachstum der Gemeinde bedeutet auch den Zuzug von zusätzlichen Steuerkunden. Der aktuelle Registerbestand beträgt 9'282 Kunden, was einer Zunahme von 347 Kunden (oder 3,8 Prozent) seit 2023 entspricht. Diese Zunahme wird aufgrund des zusätzlichen Wohnungsangebots nochmals anwachsen. Zusätzlich veranlagt der Bereich Steuern seit 2019 die Sondersteuern. Der Ressourcenbedarf in diesem Bereich ist ebenfalls stark angestiegen, bringt der Gemeinde aber auch entsprechende Mehrerträge. Aus diesen Gründen sollen die Personalressourcen im Bereich Steuern aufgestockt werden.

Rechtsfragen Inkasso

Das Steuerinkasso enthält zum Teil sehr komplexe Fragestellungen. Die Unterstützung seitens Kanton bei solchen Fragen ist ungenügend. Für die Klärung solcher Fragen ist der Zuzug von externem Fachwissen nötig.

202.04 - Zinsen

Kapitalzinsen

Mit den höheren Steuereingängen im Jahr 2024 hat sich die Liquidität der Gemeinde verbessert. Es mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Mit den anstehenden Investitionen und den tiefen Cashflows der nächsten Jahre wird der Fremdkapitalbedarf steigen. Im Finanzplan rechnen wir mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0 %.

202.05 - Abschluss

Bezug Aufwertungsreserven

Gemäss dem Entscheid des Einwohnerrats zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Die letzte Tranche wird im Jahr 2025 verbucht.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
<u>202.02 - Informatik</u>							
400027	Ersatz Server-Virtualisierung	A	150'000				
400028	Ersatz Netzwerkkomponenten	A	150'000	150'000	150'000		
400041	IT-Gesamterneuerung 2028	A				1'000'000	1'000'000*
400041	Verwaltung						
400051	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024	A	20'000				
400054	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2025	A	130'000				
400055	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2026	A		200'000			
400056	Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2027	A			180'000	180'000	180'000
400057	IT Gesamterneuerung 2028	A				550'000	550'000*
400057	AP Lehrpersonen						
400125	Digitalisierungsprojekte 2025	A	100'000				
400126	Digitalisierungsprojekte 2026	A		150'000			
400127	Digitalisierungsprojekte ab 2027	A			100'000	100'000	100'000
400999	IR Informatik	A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Investitionsausgaben		600'000	550'000	480'000	1'880'000	330'000	
Investitionseinnahmen							
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		600'000	550'000	480'000	1'880'000	330'000	

*Sonderkredit pendent

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben	600'000	550'000*	480'000	1'880'000	330'000
Investitionseinnahmen					0
Nettoinvestitionskosten	600'000	550'000	480'000	2'380'000	330'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen zu den Investitionen 2026

400028 - Ersatz Netzwerkkomponenten:

Lifecycle Netzwerkkomponenten (Kern-Switches, Switches, Router) Fr. 150'000.00

Die Hardware der Hauptnetzwerkkomponenten (Kern-Switches, Verteiler-Switches) erreicht in den nächsten drei Jahren das Alter von sieben Jahren. Wartungs- und Supportverträge sind im Verhältnis zur neuen Hardware teuer oder gar nicht mehr abschliessbar. Der Lifecycle ist gemäss Gemeinde Horw mit sieben Jahren erreicht. Im Jahr 2026 steht die zweite Tranche zur Umsetzung an.

400055 - Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2026:

Bei der Schule werden jeweils die Schüler der fünften Klasse mit einem neuen Gerät ausgerüstet. Zudem müssen gemäss dem Produktlebenszyklus der Gemeinde Horw von fünf Jahren die Geräte ersetzt werden. Dazu kommen zusätzliche Geräte aufgrund der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

400126 - Digitalisierungsprojekte 2026:

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Projekts «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. Im Jahr 2026 sind folgende Projekte geplant:

- Wechsel auf neue Website (seantis GmbH)
- Zusätzliche Digitalisierungstools im Bereich HR (Mitarbeitergespräch, Lohnrunde)
- Weitere Tools im Rahmen von Zusammenarbeit 4.0 (M365, CMI, Intranet und Fachapplikationen)
- Aktualisierung der Tools im Bereich Finanzen

400999 - IR Informatik:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.7 Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde Horw ist als Wohnort nach wie vor gefragt, was durch den tiefen Leerwohnungsbestand indirekt begleitet wird. Dem quantitativen Wachstum als Wohn- und Arbeitsort sind jedoch durch die nur noch wenigen verfügbaren Grundstücke in den Bauzonen Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind politisch gewollt. Horw setzt in naher Zukunft eher auf ein qualitatives Wachstum.

Die Konzessionsgebühren sind in einem Vertrag mit den CKW geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft weiter leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbraucher sowie aufgrund des Eigenverbrauchs von Strom aus Photovoltaikanlagen sinkt.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die zu leistenden Beiträge an Dritte basieren auf der übergeordneten Gesetzgebung. Sie sind, nach sorgfältiger Überprüfung durch den Bereich Finanzen, zu bezahlen. Die Transferausgaben zeigen eine steigende Tendenz. Bei den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen zeichnen sich in der nahen Zukunft steigende Kosten ab. Aufgrund des im Durchschnitt der letzten drei Jahre gesunkenen Steuerpotenzials der Gemeinde Horw, aufgrund höherer Steuererträge anderer Gemeinden und aufgrund der Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes dürften die in den nächsten Jahren zu leistenden Finanzausgleichszahlungen eher tiefer ausfallen.

Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Campus Horw gewinnt die Gemeinde Horw für die Hochschule Luzern (HSLU) weiter an Bedeutung. Umgekehrt nimmt der Stellenwert der HSLU für die Gemeinde Horw markant zu. Die Gemeinde will mit dazu beitragen, den Dozierenden, den Studierenden und zukünftigen Start-ups ein geeignetes Umfeld zu bieten. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2026 mit «Smart-up» (Förderprogramm für Innovation, Unternehmertum und Selbständigkeit an der Hochschule Luzern) eine Zusammenarbeitsvereinbarung abzuschliessen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 8.1 - Rahmenbedingungen Start-ups

Start-ups werden in Horw gute Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung angeboten.

Jahresziel: Förderprogramm «Smart-up»

Die Zusammenarbeit mit dem Förderprogramm «Smart-up» ist erfolgreich gestartet.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Bei der Ansiedlung und Betreuung von Firmen arbeitet die Gemeinde eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam schaffen wir gute Rahmenbedingungen für innovative und/oder wertschöpfungsstarke Gewerbe und Institutionen.

Das Standortmarketing steigert den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Gemeinde bei Firmen und Privatpersonen, bei Ansässigen sowie bei möglichen Interessentinnen und Interessenten.

Markt- und Gewerbewesen

Das Finanzdepartement legt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und in Absprache mit dem Detailhandel die Ladenöffnungszeiten und die Sonntagsverkäufe fest. Es nimmt im Weiteren Stellung zu Verlängerungsgesuchen von Gastgewerbebetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und den Werkdiensten ist das Finanzdepartement für die Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte zuständig.

Betreibungsamt Horw

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamts extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert.

Beherbergungsabgaben

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

Weitere Leistungen

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Förderung von Start-ups in Zusammenarbeit mit dem Förderprogramm «Smart-up» der Hochschule Luzern HSLU
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftritts der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei, der Dienststelle Immobilien und der Projektleitung Hochbau
- Markt- und Gewerbewesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR Nr. 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- SR Nr. 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz (GPG)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz, GaG)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung, GaV))

Gemeinde:

- Nr. 930 Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze

Transferaufgaben FD

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Bei der IPV gibt es die folgenden Anspruchsgruppen:

- Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen
- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen
- Haushalte mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem in der Verordnung festgesetzten massgebenden Einkommen
- sowie die Übrigen

Der Kantonsrat ist für die jährliche Festsetzung der Richtprämien zuständig.

Die IPV für WSH-Beziehende wird vollständig durch die Gemeinden finanziert. Darin eingeschlossen sind Flüchtlinge und – soweit der Bund keine Globalpauschalen leistet – vorläufig Aufgenommene im sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Bundesbeitrag wird für die Finanzierung der IPV von WSH-Beziehenden nicht angerechnet. Er wird für die anderen Anspruchsgruppen der IPV eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden bei der PV keine Steuerungsmöglichkeiten haben. Da die Wechselwirkungen der Berechnungskriterien die Kosten für die einzelnen Anspruchsgruppen direkt beeinflussen, kann das komplexe System nur gesamthaft gesteuert werden. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass der Beitrag von Kanton und Gemeinden erst nach Abzug des Bundesbeitrags berechnet wird und dass der Bundesbeitrag für die IPV insgesamt und nicht nach Anspruchsgruppen gesplittet geleistet wird.

Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrags je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der IPV sicher.

Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

Die EL sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrags zu 100 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton leistet keinen Beitrag an die EL. Der Anteil der einzelnen Gemeinde berechnet sich nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Administration der EL ist der Ausgleichskasse Luzern übertragen.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen EL sicher.

Konzessionsgebühren

Der Gebührenrahmen ist vom Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze vorgegeben. Der finanzielle Ertrag ist abhängig von der Ausnutzung des Spielraums, den der Gebührenrahmen vorgibt, und von der ausgespeisten Energie der Stromlieferanten. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnung der Konzessionsgebühren und überwacht deren Eingang.

Finanzausgleich

Das Finanzdepartement führt die Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV und bereitet das geforderte Zahlenmaterial für die kantonale Dienststelle LUSTAT auf. Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das folgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LUSTAT selbst und andererseits aus der erwähnten Selbstdeklaration. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnungen des Kantons.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 772 Kantonales Stromversorgungsgesetz

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Leistungsgruppe Dienste Finanzdepartement zusätzlich:

- Förderung von Start-ups in Zusammenarbeit mit dem Förderprogramm «Smart-up» der Hochschule Luzern HSLU

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>203.01 - Dienste Finanzdepartement</u>				
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	93'790	80'362	117,864
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	11'152	17'859	9,139
Arbeitsstätten	Anzahl	892	905	n.v.
Beschäftigte	Anzahl	5'350	5'366	n.v.
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Anzahl	3'594	3'700	n.v.
<u>203.02 - Transferaufgaben FD</u>				
Ressourcenpotential pro Einwohner/Einwohnerin (Basis Verfügung Finanzausgleich)	Betrag pro Einwohner / Einwohnerin	5'894.00	6'732.00	6'684.00
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	169,04	188,37	185,27

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	290						
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	48'404	59'700	88'200	28'500	88'880	89'769	90'666
34 - Finanzaufwand	5'800						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	152'334	150'000	150'000	0	150'000	150'000	150'000
36 - Transferaufwand	21'027'667	22'148'043	18'665'177	-3'482'866	18'499'940	17'852'239	19'089'984
39 - Interne Verrechnungen	82'456	75'500	64'000	-11'500	66'005	67'130	68'255
Total Aufwand	21'316'951	22'433'243	18'967'377	-3'465'866	18'804'825	18'159'138	19'398'905
41 - Regalien und Konzessionen	-560'961	-530'900	-533'100	-2'200	-538'330	-543'713	-549'150
42 - Entgelte	-7'666	-12'500	-12'500	0	-13'130	-13'261	-13'394
46 - Transferertrag	-1'931'394	-2'046'279	-2'261'093	-214'814	-2'300'000	-2'300'000	-2'300'000
Total Ertrag	-2'500'021	-2'589'679	-2'806'693	-217'014	-2'851'460	-2'856'974	-2'862'544
Betrieblicher Leistungsauftrag	18'816'930	19'843'564	16'160'684	-3'682'880	15'953'365	15'302'164	16'536'361
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'319	6'319	6'319	0			
394 - Zinsen	379	253	126	-126			
Ergebnis KORE Global-budget	18'823'628	19'850'136	16'167'129*	-3'683'006	15'953'365	15'302'164	16'536'361

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
203.01 - Dienste Finanzdepartement							
Leistungen zugunsten von Start-ups	580700		40'000	50'000	50'000	50'000	
203.02 - Transferaufgaben FD							
Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung	550130	2'249'206	2'374'582	2'582'160	2'660'000	2'739'000	2'822'000
Entwicklung Ergänzungsleistungen	550140	7'693'217	8'309'786	8'847'760	9'113'000	9'386'000	9'668'000
Veränderungen Finanzausgleich	590600	9'046'445	9'320'184	4'871'927	5'200'000	4'330'000	5'341'000
Total Aufgabenänderungen	18'988'868	20'004'552	16'341'847	17'023'000	16'505'000	17'881'000	

203.01 - Dienste Finanzdepartement

Leistungen zugunsten von Start-ups

Gemäss politischer Willensäußerung im Einwohnerrat soll die Gemeinde zusammen mit bestehenden Institutionen Start-ups fördern. Es ist eine Zusammenarbeit mit dem Förderprogramm «Smart-up» der Hochschule Luzern HSLU in Planung.

203.02 - Transferaufgaben FD

Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung

Gemäss Mitteilung des Kantons beträgt der Beitrag der Gemeinden an die Prämienverbilligung Fr. 151.05 (bisher Fr. 138.17) pro Einwohner (inkl. Verwaltungskostenanteil). Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Fr. 10.65 (bisher Fr. 9.79) pro Einwohner für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.

Entwicklung Ergänzungsleistungen

Gemäss Mitteilung des Kantons wird die Gemeinde einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 340.00 (bisher Fr. 300.46) für den Anteil EL zur AHV und von Fr. 176.32 (bisher Fr. 183.12) für den Anteil EL zur IV bezahlen. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt Fr. 14.53 (bisher Fr. 14.25) pro Kopf. Bis zu einer anrechenbaren Heimtaxe von Fr. 174.00 wird die Ergänzungsleistung zur AHV als Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Die Differenz zu einer höheren Heimtaxe wird der Wohngemeinde belastet (Horw Fr. 380'533.00; bisher Fr. 416'106.00).

Veränderungen Finanzausgleich

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 hat die Gemeinde Horw die Beitragsverfügung für den kantonalen Finanzausgleich 2026 erhalten.

Das Ressourcenpotential wird aufgrund der Jahre 2021 bis 2023 berechnet. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) wurde die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich von 25 auf 47 Prozent Gemeindeanteil erhöht. Der Gemeindeanteil der Gebergemeinden liegt im Jahr 2026 bei 66,99 Mio. Franken (Vorjahr 61,3 Mio. Franken). Dies entspricht einer Zunahme um rund 9,3 Prozent (Vorjahr 5,8 Prozent). Die Zunahme beträgt seit 2020 insgesamt 55,56 Prozent.

Der Infrastrukturlastenausgleich wurde zusätzlich einmalig um 10,6 Millionen Franken angehoben, gemäss den Bestimmungen im revidierten FAG.

Die kantonale Ressourcenkraft beträgt Fr. 3'777.00 (Vorjahr Fr. 3'643.00)

Die Ressourcenkraft der Gemeinde Horw beträgt im Jahr 2026 Fr. 5'819.00 (= 154,07 Prozent des Kantsndurchschnitts; Vorjahr Fr. 6'653.00 bzw. 182,62 Prozent).

Für die Gemeinde Horw wurden folgende Zahlungen verfügt:

- Beitrag an den Horizontalen Finanzausgleich Fr. 7'083'020.00 (Vorjahr Fr. 11'316'463.00)
- Beitrag aus dem Lastenausgleich Fr. 2'211'093.00 (Vorjahr Fr. 1'996'279.00)

Nettozahlung der Gemeinde Horw Fr. 4'871'927.00 (Vorjahr Fr. 9'320'184.00), was einer Reduktion um Fr. 4'448'257.00 entspricht.

7.8 Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die operativen Tätigkeiten sind auf Kurs. Die Arbeitsbelastung ist in allen Leistungsgruppen weiterhin hoch. Als Folge müssen in einzelnen Projekten Terminverschiebungen in Kauf genommen werden.

Nachfolgend eine Auflistung verschiedener Schwerpunkte im Projektgeschäft:

- Richtplan Seefeld
- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil West
- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil Ost
- Bebauungsplan Chrischona
- Bewilligungsverfahren Bushof
- Campus Horw, inkl. Hochschulpromenade und Südallee (Abschnitt Technikumstrasse)
- Sanierung St. Niklausenstrasse, Abschnitt «Tannegg – Mättiwilbach»
- Sanierung Verkehrsknoten Langensand
- Seeufergestaltung Seerosenplatzli

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 1.1 - Attraktiver Lebensraum Seefeld

Das Seefeld wird zu einem attraktiven Lebensraum für Sport, Freizeit, Erholung und Natur weiterentwickelt.

Jahresziel: Richtplan Seefeld

Der Richtplan Seefeld ist vom Regierungsrat genehmigt.

Legislaturziel: 1.2 - Stadträumliche Entwicklung Horw See

Das Gebiet entlang der Kantonsstrasse vom Dörfli bis zur Brunnmatt, die sogenannte «Stadtrente», wird zu einem attraktiven Lebensraum.

Jahresziel: Bebauungsplan KS Dörfli – Brunnmatt

Ein qualifiziertes Verfahren als Grundlage für einen Bebauungsplan entlang der Kantonsstrasse vom Dörfli bis Brunnmatt («Stadtrente») ist gestartet.

Legislaturziel: 1.3 - Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung im öffentlichen Raum wird gesteigert.

Jahresziel: Projekt Badeplatz Seerosenweg

Das Projekt zur Sanierung des Badeplatzes Seerosenweg ist bewilligt.

Legislaturziel: 2.1 - Biodiversität

Die Biodiversität in Horw wird gestärkt.

Jahresziel: Überprüfung Naturschutzzonen

Die Naturschutzzonen Felmis, Stirnrüti, Dickiwald und Oberrüti sind überprüft.

Legislaturziel: 2.2 - Klimaschutz

Horw trägt aktiv zum Schutz des Klimas bei.

Jahresziel: Monitoring Klimaschutz

Der Monitoringbericht zum Klimaschutzbericht ist erstellt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende sechs Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Backoffice BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Backoffice Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung aller sieben Leistungsgruppen in sämtlichen administrativen Belangen
- Sicherstellung des Schalterbetriebs: Informationsstelle/Dienstleistungen
- Baugesuchsadministration von A bis Z
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenzen etc.
- Rechnungsstellungen und -verfügungen
- Diverse Statistiken, Listen und Tabellen
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktenablage, Archivierung
- Administration Planungs- und Baukommission (PBK), Umwelt- und Energiekommission (UEK) etc.
- Temporäre Reklamebewilligungen

Verkehr BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Themenverantwortung Mobilität
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzung des Gesamtkonzeptes Tempo 20/30
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit, der Schulwegsicherheit und des Lärmschutzes
- Führung eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Perimeterwesen (Erstellung von Perimeter und Betreuung von Strassengenossenschaften)
- Beratung und Begleitung von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. zu den Schnittstellen
- Bereitstellung des Tiefbau-Know-hows intern und zuhanden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination von Bautätigkeiten im Bereich Tiefbau (Strassenbau, Werke und Private)
- Projektleitung Infrastrukturbauten «horw mitte» (Bahnhofplatz, Bushof, Sternenriedplatz etc.)

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)

Kanton:

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- SRL 730 Enteignungsgesetz (EntG)
- SRL 733b Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

- SRL 733c Einführungsgesetz zur Vereinbarung über das öff. Beschaffungsrecht (EGIVöB)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 755 Strassengesetz (StrG)
- SRL 758a Weggesetz (WegG)
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 630 Strassenreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 633 Einreihung der Straßen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Wasserbau

Mit der Einführung des revidierten Wasserbaugesetzes (SRL 760) per 1. Januar 2020 änderten sich sowohl die Zuständigkeiten als auch die Finanzierung im Bereich Wasserbau wesentlich. Der Kanton ist für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt und das Ergreifen von Sofortmaßnahmen bei Hochwassergefahr obliegen der Gemeinde. Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Ufermauern sowie deren betrieblichen und baulichen Unterhalt ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)

Kanton:

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- SRL 730 Enteignungsgesetz (EntG)
- SRL 733b Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- SRL 733c Einführungsgesetz zur Vereinbarung über das öff. Beschaffungsrecht (EGIVöB)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 760 Wasserbaugesetz (WBG)
- SRL 760a Wasserbauverordnung (WBV)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Raum- und Bauwesen

Der Auftrag der Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungsentwicklung (z.B. mittels themen- oder gebietsspezifischer Richtpläne)
- Quartierplanung: Erhalt und Erneuerung von Freiraum und Bebauung
- Durchführung von Studienauftragsverfahren über Entwicklungsgebiete
- Raumbeobachtung (Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen)
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung und Beurteilung von Gestaltungsplänen sowie Entscheid darüber
- Organisation und Durchführung von Kommunikations- und Mitwirkungsverfahren
- Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Bauherrinnen und Bauherren, Investorinnen und Investoren sowie Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung und Beurteilung von Baugesuchen sowie Entscheid darüber
- Klärung von offenen Fragen im Rahmen der Mehr- und Minderwertabgaben
- Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz und Baugesetz
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS-Daten
- Verwaltung und Aufbereitung des dreidimensionalen digitalen Gemeindemodells

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen in den Bereichen Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Region:

- Diverse Richtpläne und Konzepte

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 602 Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Natur und Umwelt

Der Auftrag der Leistungsgruppe Natur- und Umwelt beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortung für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Themenverantwortung für Biodiversität und Klimawandel
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des energiepolitischen Programms Energiestadt 2023–2026
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung
- Beratung des Gemeinderats
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen
- Aktive Kommunikation der Fördermassnahmen des energiepolitischen Förderprogramms sowie Prüfung und Vollzug der Fördermassnahmen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- SR 814.911 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz USG) etc.

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz (KEnG)
- SRL 774 Kantonales Energieverordnung (KEnV)
- SRL717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen etc.

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

Öffentlicher Verkehr

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben, gestützt auf einen kantonalen Verteilschlüssel, die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu 50 Prozent mitzufinanzieren. Basierend auf den übergeordneten Konzepten «AggoMobil tre» und «AggoMobil 4» oder «Buskonzept 2040», wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut. Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmungen weitergeleitet.

Zusätzlich zum Angebot des VVL zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Bus Kirchfeld.

Ebenfalls in dieser Leitungsgruppe wird der Aufwand für «nextbike» budgetiert und abgerechnet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>301.00 - Backoffice BD</u>				
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2,80	2,80	2,80
<u>301.01 - Verkehr BD</u>				
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	2,12	2,60	2,60
Gemeindestrassen	km	24,00	24,00	24,00
Güterstrassen	km	29,00	29,00	29,00
Privatstrassen	km	25,00	25,00	25,00
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	4,00	3,00	3,00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	12,00	13,00	13,00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	9,00	9,00	9,00
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	450	50	50
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1'220	1'672	1'688
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	kWh	468'383	364'688	132'715

	Einheit	2022	2023	2024
<u>301.02 - Wasserbau</u>				
Länge der Wasserläufe	km	35,00	35,00	35,00
Länge des gemeindeeigenen Seeufers	km	3,00	3,10	3,10
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>				
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	5,31	4,11	4,07
Anzahl Geschäftsvorfälle eBAGE	Anzahl pro Jahr	262	276	267
Davon Baugesuche	Anzahl Gesuche pro Jahr	152	129	135
<u>301.04 - Natur und Umwelt</u>				
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	1,60	1,60	1,83
Anzahl subventionierter GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	10	17	27
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	7	13	21
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	20	14	16
<u>301.05 - Öffentlicher Verkehr</u>				
Haltestellenabfahrten S4	Gewichtet	102'022	101'867	101'099
Haltestellenabfahrten S5	Gewichtet	99'471	99'321	98'571
Haltestellenabfahrten Interregio Luzern-Engelberg	Gewichtet	2'101	2'124	2'322
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Gewichtet	114'413	108'473	106'119
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Gewichtet	139'035	135'126	132'252
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Gewichtet	459'454	460'913	455'439
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Gewichtet	529'044	536'287	534'083
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Gewichtet	226	267	165
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Gewichtet	32	23	23
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Gewichtet	17'711	15'890	15'801
Haltestellenabfahrten S41	Gewichtet	6'500	6'510	10'717
Haltestellenabfahrten N4	Gewichtet	2'572	2'597	2'595
Haltestellenabfahrten N20	Gewichtet	2'251	2'273	2'271
Haltestellenabfahrten N21	Gewichtet	5'457	5'564	5'552
Haltestellenabfahrten Buslinie 8	Gewichtet	192	229	146

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>301.00 - Backoffice BD</u>						
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80
<u>301.01 - Verkehr BD</u>						
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	2,60	2,65	2,65	2,65	2,65
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	50	50	50	50	50
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1'650	1'650	1'650	1'650	1'650
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>						
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	4,00	4,50	4,50	4,50	4,50
<u>301.04 - Natur und Umwelt</u>						
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	1'637'739	1'659'826	1'691'083	31'257	1'707'910	1'724'989	1'742'239
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'734'361	1'695'984	2'252'594	556'610	2'321'330	2'320'801	2'505'328
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	494'572	20'116	20'642	526			
36 - Transferaufwand	2'638'543	2'859'410	2'913'100	53'690	2'913'000	2'913'000	2'913'000
39 - Interne Verrechnungen	79'585	107'000	141'500	34'500	141'000	141'000	141'000
Total Aufwand	6'584'801	6'342'336	7'018'919	676'583	7'083'240	7'099'790	7'301'567
42 - Entgelte	-1'345'457	-517'162	-543'162	-26'000	-548'430	-553'914	-559'453
43 - Verschiedene Erträge	-238'694	-328'200	-328'200	0	-328'000	-328'000	-328'000
45 - Ennahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-166'077	-150'000	-150'000	0			
46 - Transferertrag	-506'634	-312'494	-311'600	894	-312'000	-312'000	-312'000
Total Ertrag	-2'256'862	-1'307'856	-1'332'962	-25'106	-1'188'430	-1'193'914	-1'199'453
Betrieblicher Leistungsauftrag	4'327'939	5'034'480	5'685'957	651'477	5'894'810	5'905'876	6'102'114
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'634'174	1'710'390	1'238'863	-471'527	1'077'467	1'235'233	1'362'833
394 - Zinsen	527'508	618'201	547'871	-70'330			
397 - Umlagen	600'333	591'166	697'638	106'472	1'270'873	1'357'903	1'424'999
Ergebnis KORE Globalbudget	7'089'955	7'954'237	8'170'329*	216'092	8'243'150	8'499'012	8'889'946

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<u>301.01 - Verkehr BD</u>							
Projekte Erneuerung Strassen	560100	133'824	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000
Neuanlagen Strassenbeleuchtungen	560150	98'776	85'000	80'000	50'000	50'000	50'000
Rahmenkredit Unterhalt Strassen (Nettoaufwand)	560200	178'643	380'000	560'000	560'000	560'000	560'000
Beitrag an Strassengenossenschaften	560301	21'193	93'300	99'300	70'000		
<u>301.02 - Wasserbau</u>							
Rückerstattung AFR18 Wasserbau	570810		-113'894	-113'894	-113'894	-113'894	
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>							
Projekte Raumplanung	570210	101'436	121'500	221'500	225'000	225'000	225'000
BGK Dorfkern Ost	570210			50'000			
Richtplan Seefeld	570210			50'000			
BGK Bachstrasse	570210			20'000			
<u>301.04 - Natur und Umwelt</u>							
Projekte Umweltschutz	570110	19'078	25'250	105'250	40'000	40'000	40'000
Projekte Energie (nicht Energiefonds)	570120	36'710	95'000	85'000	120'000	120'000	120'000
Energieförderprogramm	570121	120'730	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Bezüge Energiefonds	570121	-114'980	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Projekte Klima	570125	7'711	69'000	91'000	100'000	100'000	100'000
Projekte Naturschutz	571210	107'693	150'000	227'000	100'000	100'000	100'000
<u>301.05 - Öffentlicher Verkehr</u>							
Beitrag Verkehrsverbund	560401	2'206'946	2'242'310	2'290'000	2'335'800	2'382'000	2'430'000
Total Aufgabenänderungen		2'917'760	3'282'466	3'900'156	3'621'906	3'598'106	3'760'000

301.01 - Verkehr BD

Projekte Erneuerung Strassen

Für das Jahr 2026 sind folgende Planungsarbeiten vorgesehen:

- Redimensionierung Kreuzmattstrasse
- Sanierung Schöng rundstrasse
- Belagssanierungen
- Fuss- und Veloverkehr
- Unvorhergesehenes

Mobilitätsstelle (Fr. 35'000.00):

- Aufgleisung von Verkehrsmessungen
- Durchgangsverkehrsmessungen
- Massnahmen gemäss Bericht Trafiko Smarte Mobilität
- Tempo-30-Massnahmen (Fr. 20'000.00): Planung und Umsetzung Oberrütigebiet

Neuanlagen Strassenbeleuchtungen

Für das Jahr 2026 sind folgende Projekte geplant:

Neuanlagen Gemeinde (Fr. 65'000.00):

- ESTI-Sanierung aufgrund der Prüfergebnisse der ESTI-Kontrollen 2022 (Total Fr. 250'000.00, verteilt auf fünf Jahre = Fr. 50'000.00 pro Jahr)
- Noch nicht bekannte Projekte

Neuanlagen Private (Fr. 80'000.00; Weiterverrechnung):

- Kirchfeld
- Sonnsyterain/-halde

Rahmenkredit Unterhalt Strassen (Nettoaufwand)

Der Rahmenkredit berechnet sich aus Gesamtaufwand minus Beiträge Belagsflicke.

Hauptarbeiten 2026:

- Instandstellungsarbeiten Strassen infolge von See-Energie
- Sanierungen Kirchweg, Brändistrasse (Deckbelag), Bachtelstrasse, Zumhofstrasse
- Instandstellungsarbeiten bei Strassen infolge von Wasserleitungsprojekten (Sonnsyte, Seestrasse)
- Umsetzung aus den aktuellsten Erkenntnissen von Geologix

Beitrag an Strassengenossenschaften

Für das Jahr 2026 sind folgende Beiträge budgetiert:

- Unterhalt Bikerlenkung Bireggwald: Fr. 15'000.00
- Sonnsyterain/-halde: Fr. 30'000.00
- Korporation: Schwendelbergstrasse: Fr. 15'000.00
- Korporation: Hochwaldstrasse: Fr. 5'000.00
- Diverse und noch nicht bekannte Gesuche

Der Investitionsbeitrag an die Stegenstrasse (Fr. 70'000.00) wurde in die Investitionsrechnung verschoben.

301.02 - Wasserbau

Rückerstattung AFR18 Wasserbau

Gemäss Wirkungsbericht AFR 18 werden «nicht realisierte, angerechnete Kosten» aus dem Wasserbau an die Gemeinden zurückerstattet. Die Gemeinde Horw erhält in den Jahren 2025 bis 2028 je Fr. 113'894.00.

301.03 - Raum- und Bauwesen

Projekte Raumplanung

Im Budget sind folgende Arbeiten enthalten:

- Gebietsmanagement Luzern Süd
- Regelwerk und Horw-spezifische Aktivitäten Luzern Süd
- Überarbeitung Sondernutzungsplanungen, Verordnungen und Wegleitung
- Ausserordentliche Zonenplanarbeiten
- Noch nicht bekannte Projekte

Mit der Teilrevision der Ortsplanung wurde das Gebiet Riedmatt-Schöngrund einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt. In den vergangenen Monaten sind beim Baudepartement vermehrt Anfragen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eingegangen, die Bauprojekte realisieren möchten. Um diesen Anliegen strukturiert und einheitlich begegnen zu können, erarbeitet das Baudepartement eine umfassende Plangrundlage in Form eines Masterplans, der als Basis für zukünftige Teilgestaltungspläne dient.

Gemäss Finanzaufsicht dürfen Konzepte etc. nicht unter der Investitionsrechnung budgetiert werden. Aus diesem Grund wurden Fr. 100'000.00 für noch nicht bekannte Projekte neu unter der Erfolgsrechnung budgetiert.

BGK Dorfkern Ost

In einem ersten Schritt wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Neumattstrasse erarbeitet. In einem zweiten Schritt folgt nun ein BGK für die Zumhofstrasse und den Kirchweg. Insbesondere sollen eine gestalterische Aufwertung, eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit sowie eine neue Platzsituation mit passendem Verkehrsregime (aktuell T30) umgesetzt werden (Art. 18 Sonderbauvorschriften BP Dorfkern Ost).

Richtplan Seefeld

Der kommunale Richtplan Seefeld soll bis Mitte 2026 Rechtskraft erlangen.

BGK Bachstrasse

Das BGK Bachstrasse soll bis Ende März 2026 abgeschlossen und durch den Gemeinderat genehmigt sein.

301.04 - Natur und Umwelt

Projekte Umweltschutz

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Umweltberatung «öko-forum»
- Diverse Kampagnen, Massnahmen, Gutachten, Abklärungen
- «Wasser für Wasser»
- CarVelo «Egli»
- Umwelt- und Energiekommission
- Technische Untersuchungen belasteter Standorte

Projekte Energie (nicht Energiefonds)

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Diverse Projekte, Aktionen etc.: Fr. 15'000.00
- Mandat HSLU (Schwerpunkt Wärmeversorgung ohne Gas): Fr. 50'000.00
- Mandat Ökowatt: Fr. 6'000.00
- Energie Wegmatt: Fr. 10'000.00
- Erkennbarkeit Energiestadt: Fr. 4'000.00
- Zusammenarbeit mit Multiplikatoren: Fr. 4'000.00

Energieförderprogramm

Für das Förderprogramm Energie werden unverändert Fr. 150'000.00 budgetiert. Die Auszahlung der Fördergelder (insbesondere für Photovoltaik-Anlagen) findet durchschnittlich zwei Jahre nach Eingabe des Fördergesuchs statt. Reservierte, aber noch nicht ausbezahlte Fördergelder werden als Rückstellung verbucht. Sie belasten damit das laufende Budget nicht. Insgesamt stehen rund Fr. 240'000.00 an reservierten Beiträgen zur Auszahlung an.

Bezüge Energiefonds

Das Förderprogramm Energie wird über eine Entnahme aus dem Energiefonds finanziert.

Projekte Klima

Im Budget sind gemäss Planungsbericht Klima folgende Projekte enthalten:

- Elektromobilitätskonzept: Fr. 3'000.00
- Heizungssatz: Fr. 12'000.00
- Klimaneutrale Wärmeversorgung: Fr. 10'000.00
- PV-Potential Privatflächen: Fr. 12'000.00
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung: Fr. 10'000.00
- Förderung der Kreislaufwirtschaft: Fr. 20'000.00
- Klimaneutrale Verwaltung: Fr. 24'000.00

Projekte Naturschutz

Unter anderem sind für das Jahr 2026 folgende Projekte geplant:

- Diverse Projekte, Aktionen und Massnahmen
- Sanierung Weiher (ohne Weiher Spitz)
- Planung Aufwertung Autobahndeckel
- Hochstammaktion
- Biodiversitätskonzept: Beratungen und Aufwertung gemeindeeigener Flächen
- Neophytenbekämpfung

301.05 - Öffentlicher Verkehr

Beitrag Verkehrsverbund

Gemäss dem durch den VVL vorgegebenen Kostenschlüssel (3,81507 Prozent) werden folgende Beträge budgetiert:

- Anteil Verkehrsverbund: Fr. 1'651'658.00
- Anteil Behindertenfahrdienst: Fr. 18'122.00
- Anteil Beitrag BIF: Fr. 503'140.00
- Anteil Beitrag Investitionskosten: Fr. 116'122.00
- Total: Fr. 2'289'042.00

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
<u>301.01 - Verkehr BD</u>							
462004	Erschliessung Pilatushang	A			20'000	30'000	
462039	Baukredit Realisierung Bus- hof + Bahnhofplatz	A	834'000		2'500'000	2'500'000	600'000
		E			-1'750'000	-3'000'000	-4'750'000
462053	Allmendstrasse Nord	A		20'000	433'000		
		E			-170'000		
462056	Ringstrasse FVV-4.1	A	25'000				
462057	Ringstrasse FVV-4.2	A	25'000				
462058	Investitionsbeitrag San. Er- schliessung Horwer Howald	A	138'000				
462061	SüdAllee, Bereich Techni- kumsstrasse	A	26'900		200'000	3'000'000	3'339'785*
462066	Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum	A	396'000				
462067	Gesamtverkehrskonzept Horw	A	155'000				
462068	San. St. Niklausenstr. Tan- negg-Mättiwilbach	A	182'000		1'000'000	1'400'000	2'607'493
462069	Sanierung Knoten Langen- sand	A	1'079'000	1'100'000			2'199'133
462070	Investitionsbeitrag Stras- sengenossenschaft Stegen	A		70'000			
462102	Übrige Projekte «horw mitte» 2024	A	94'300				
462103	Übrige Projekte «horw mitte» 2025	A	100'000				
462104	Übrige Projekte «horw mitte» 2026	A		60'000			
462105	Übrige Projekte «horw mitte» ab 2027	A			220'000	900'000	250'000
		E					-515'000
462123	Seestrasse 2025	A	450'000				
		E	-150'000				
462124	Seestrasse 2026	A		400'000			
		E		-50'000			
462125	Seestrasse ab 2027	A			300'000	350'000	350'000
		E			-100'000		
462131	Bushaltestellen 2024	A	24'000				
462132	Bushaltestellen 2025	A	350'000				

Projektname		2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
462304	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024	A	50'000				
462305	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2025	A	600'000				
		E	-161'000				
462306	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2026	A		200'000			
462306	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2026	E		-200'000			
462307	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2027	A			1'690'000	550'000	1'250'000
		E			-84'000	-460'000	-192'000
462999	IR Tiefbau	A	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Investitionsausgaben		4'629'200	1'950'000	6'243'000	6'020'000	5'580'000	
Investitionseinnahmen		-311'000	-250'000	-2'104'000	-3'460'000	-707'000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		4'318'200	1'700'000	4'139'000	2'560'000	4,873,000	
<u>301.02 - Wasserbau</u>							
475109	Gemeindeanteil Dorf- bachsanierung	A			750'000	750'000	1'500'000*
475112	Sanierung Ufermauern 2025	A	430'000				
475113	Sanierung Ufermauern 2026	A		265'000			
475114	Sanierung Ufermauern ab 2027	A			490'000	280'000	250'000
Investitionsausgaben		430'000	265'000	1'240'000	1'030'000	250'000	
Investitionseinnahmen							
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		430'000	265'000	1'240'000	1'030'000	250'000	
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>							
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See	A	150'000				
479018	Bebauungsplan Chrischona	A	184'000	100'000			
		E	-100'000	-50'000			
479020	BGK Dorfkern Ost	A	35'000				
479021	Richtplan Seefeld	A	155'000				
479022	Platzgestaltung Winkel	A	40'000				
479023	BP Zentrumszone Bahnhof, Teil Ost	A	190'000	100'000	50,000		
479024	BP Zentrumszone Bahnhof, Teil West	A	150'000	100'000			
		E	-150'000				
479025	BGK Kreisel Merkur bis Seefeld	A					
479026	BGK Bachstrasse	A	100'000				
479027	Zukünftige Projekte OP 2025	A	100'000				
479900	Zukünftige Projekte Ortspla- nung	A		100'000	100'000	100'000	100'000

Projektname		2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
479999 IR Raumordnung	A	150'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Investitionsausgaben		1'254'000	500'000	250'000	200'000	200'000	
Investitionseinnahmen		-250,000	-50,000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		1'004'000	450'000	250'000	200'000	200'000	
<u>301.04 - Natur und Umwelt</u>							
478002 Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	A		820'000				820'000*
478002 Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	E		-755'000				
478003 Bikerlenkung Bireggwald	A	120'000					
478005 Trittstein Allmendstrasse	A	120'000					
478006 Sanierung Weiher Spitz	A		120'000				
Investitionsausgaben		240'000	940'000				
Investitionseinnahmen			-755'000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		240'000	185'000				

*Sonderkredit pendent

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben	6'553'200	3'655'000*	7'733'000	7'250'000	6'030'000
Investitionseinnahmen	-561'000	-1'055'000	-2'104'000	-3'460'000	-707'000
Nettoinvestitionskosten	5'992'200	2'600'000	5'629'000	3'790'000	5'323'000

* Beschluss Einwohnerrat

Beschlüsse Einwohnerrat vom 20. November 2025

Antrag auf Änderung der SVP

«Auf Investitionen von 120'000 Franken zur Sanierung des Weiher Spitz sei zu verzichten. Das Globalbudget Investitionsrechnung AB 301 ist dem zufolge um den Betrag von 120'000 zu reduzieren und beträgt neu 3'535'000 Franken.»

Der Antrag wird mit 17: 11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

5.3 Bemerkungen Investitionen 2026

462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 bewilligt.

Bemerkung Rechnung 2024:

Das Projekt liegt vor dem Verwaltungsgericht. Durch eine mögliche Bebauungsplananpassung ergab sich eine neue Bushof-Anordnung, welche mit den Grundeigentümern momentan vertieft wird. Der Restkredit von Fr. 834'000.00 wird auf das Jahr 2025 bzw. dann auf das Jahr 2026 übertragen.

Zusammen mit den Grundeigentümern konnte, durch Anpassungen am Bebauungsplan, ein neues vielversprechendes Bushofprojekt mit einem neuen Verkehrsregime erstellt werden. Dieses Projekt wird nach den notwendigen Abklärungen dem Einwohnerrat im neuen Jahr vorgestellt.

462053 - Allmendstrasse Nord:

Im Jahr 2022 wurde ein rechtskräftiges Bauprojekt erstellt. 2026 sollen nun das Ausführungsprojekt und die Submission durchgeführt werden, sodass die Umsetzung 2027 erfolgen kann.

Für den Bau von Gemeindestrassen erhebt die Gemeinde von den interessierten Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen im Perimeterverfahren Beiträge. Dies sind gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw für Gemeindestrassen 3. Klasse 75 Prozent.

462069 - Sanierung Knoten Langensand:

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 7. September 2023 den Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand.

Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf. Seitdem laufen das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung.

Ausführung gemäss technischem Bericht. Verschiebung von 2025 auf 2026 aufgrund von Koordination Werkleitungsbau Überbauung Langensand Süd.

462070 - Investitionsbeitrag Strassengenossenschaft Stegen:

Die Strassengenossenschaft «Stegenstrasse» und das Baudepartement Horw, erneuern in einem gemeinsamen Projekt die Stegenstrasse. Neben einer neuen Trinkwasserleitung erstellt die Gemeinde noch eine neue Meteorwasserleitung. Die Strassengenossenschaft erneuert parallel dazu den gesamten restlichen Strassenoberbau. Gemäss Strassenreglement erhält die Strassengenossenschaft einen Kostenbeitrag von 20 Prozent.

462104 - Übrige Projekte «horw mitte» 2026:

2026 steht die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Hochschulpromenade an.

462124 - Seestrasse 2026:

In Koordination mit den Sanierungen der Ufermauern und den Werkleitungserneuerungen wird abschnittsweise die gut 3 Kilometer lange Seestrasse saniert. Bei der Sanierung werden in der Regel lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Koordiniert mit der Sanierung der Seestrasse wird die gesamte Beleuchtung erneuert. Die Etappierung der Sanierungsabschnitte wurde anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs gewählt:

Umsetzung im Jahr 2026:

- Etappe I, inkl. Sanierung öffentliche Beleuchtung
- Etappe C+D - Ausarbeitung Bauprojekt
- Etappe D - Vorgezogene Massnahme

Weitere geplante Umsetzungsetappen:

- 2027 - Etappe D -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Brücke Steibruch bis Rüteli (ca. 400m) = Fr. 400'000.00
- 2028 - Etappe C -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Rüteli bis Winkelbadi (ca. 340m) = Fr. 300'000.00
- 2029 - Etappe B -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Sternenmätteli bis Winkelstrasse (ca. 215m) = Fr. 350'000.00

462306 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2026:

2026 werden diverse Massnahmen aus dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr geplant und ganz oder teilweise ausgeführt.

Planungen:

M-7/10 - Zentrumszugang

M-19 - Verbindung Herrenwaldstr. – Riedmattstr.

M-23/24 - Abbiegung Kantons- in Winkelstrasse

M-35 - Bessere Fusswegvernetzung Bachtel bis Langensand
M-43 - Umsetzung T30 Stutzstrasse Haslihorn anstelle Ausbau

Umsetzungen:

M-14 - Verbindung Wegmattring
M-36 - Veloweg Mättwilstrasse

462999 - IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

475113 - Sanierung Ufermauern 2026:

Das Werterhaltungskonzept Uferbauten Vierwaldstättersee aus dem Jahr 2013 wurde 2023 erneuert. Das aktualisierte Werterhaltungskonzept weist einen Gesamtwert der Uferbauten von 24,5 Mio. Franken aus. Der daraus berechnete durchschnittliche jährliche Unterhaltsbedarf liegt bei 289'000 Franken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Vorgehen mit Zustandsanalyse und anschliessender abschnittsweiser, etappierter Sanierung zweckmässig und zielführend ist.

Für 2026 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Mole Krämerstein K2 = Fr. 220'000.00
- Planung Rüteli, Strassenufermauer F1 und Ufermauer F2 = Fr. 15'000.00
- Planung Neusagen, Ufermauer O1, Blockverbau O2 + Ufermauer P3 = Fr. 30'000.00

478002 - Sanierung Schiessanlage Kirchfeld:

Das revidierte Umweltschutzgesetz ist in Kraft. Damit die Bundesbeiträge (VASA-Gelder) gesprochen werden können, musste die Dienststelle uwe vor Beginn der Sanierung eine Anhörung beim BAFU machen und ein Zusicherungsgesuch stellen, da die Sanierungskosten über 250'000 Franken liegen. Die Sanierungsverfügung wird demnächst ausgestellt. Mit der rechtskräftigen Sanierungsverfügung ist die Eingabe eines Baugesuchs möglich. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich 2026/2027.

478006 - Sanierung Weiher Spitz:

Gemäss Wirkungskontrolle sind verschiedene Weihsanierungen nötig.

- Weiher Spitz: Fr. 120'000.00

Da es sich bei den Weihern um Ausgleichsmassnahmen im Rahmen der Autobahnüberdachung handelt, hat die Gemeinde den Auftrag, diese zu pflegen und zu ersetzen. Anträge zu einer Teilkostenübernahme durch das lawa werden gestellt.

479018 - Bebauungsplan Chrischona:

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals aus der Sonderbauzone Tourismus in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

479023 - BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost:

Am 27. September 2022 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw und dessen Aufteilung in die Bebauungspläne Zentrumszone Teil Ost und Teil West (1. Phase Aufteilung – formelle Bearbeitung).

Das BP-Änderungsverfahren, 2. Phase (inhaltliche Bearbeitung), startete am 19. März 2024 mit dem Kick-off-Workshop mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Über die Baufelder D+E und das Baufeld F haben sich zwei Grundeigentümerinnen-Gruppen gebildet, die ihre Baufelder entwickeln wollen. Für die Baufelder D+E wurde ein Richtprojekt erarbeitet. Beim Baufeld F läuft ein Studienauftrag. Beide Richtprojekte werden mit der Teilrevision des BP Zentrumszone Teil Ost umgesetzt.

Mit der Teilrevision der BP (inhaltliche Bearbeitung) sollen die geänderten gesetzlichen Vorgaben (IVHB-Konformität, Teilrevision BZR) sowie die Anträge und Bemerkungen des Einwohnerrats geprüft und berücksichtigt werden.

Der Bezug der Fachkommission «horw mitte» während der Erarbeitung der Richtprojekte resp. des Programms zum Studienauftrag stellte sicher, dass der übergeordnete Zusammenhang ortsrelevanter Freiräume und Sichtbezüge in Übereinstimmung mit einer differenziert bespielbaren Volumetrie mit einer hohen Nutzungsflexibilität gewahrt bleibt. Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung als Einheit unausweichlich.

479024 - BP Zentrumzone Bahnhof Teil West:

Am 27. September 2022 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumzone Bahnhof Horw und dessen Aufteilung in die Bebauungspläne Zentrumzone Teil Ost und Teil West (1. Phase Aufteilung – formelle Bearbeitung).

Das BP-Änderungsverfahren, 2. Phase (inhaltliche Bearbeitung), startete am 11. März 2024 mit dem Kick-off-Workshop mit der Grundeigentümerin. Für die noch nicht realisierten Bauten in den Baufeldern Mitte und Süd hat die Grundeigentümerin von 2021 bis Nov. 2023 in einem Varianzverfahren ein Richtprojekt erarbeitet. Geänderte gesetzliche Vorgaben (IVHB-Konformität, Teilrevision BZR), Anträge und Bemerkungen des Einwohnerrates sowie das Richtprojekt bilden die Grundlagen für die Überarbeitung des BP Zentrumzone Bahnhof Teil West.

Am 26. Juni 2026 nahm der Einwohnerrat den Planungsbericht «Änderung Bebauungsplan Zentrumzone Bahnhof – Teil West» einstimmig zur Kenntnis.

479900 - Zukünftige Projekte Ortsplanung:

Für zukünftige Projekte der Ortsplanung wurde ein Reservebudgetbetrag budgetiert.

479999 - IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.9 Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wasserversorgung

Neben dem ordentlichen Betrieb und Unterhalt liegt der Projektfokus 2026 und in den darauf folgenden Jahren primär auf dem Unterhalt, der Optimierung und der Erneuerung des Leitungsnetzes. Mit der Feststellung der Quagga-Muschel im Vierwaldstättersee stellen sich zusätzliche Herausforderungen. Erste Analysen und konzeptionelle Abklärungen sind in Auftrag gegeben worden. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit soll ein Wasserübergabebaumwerk erstellt werden.

Siedlungsentwässerung

Die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wird im Verlauf von 2026 abgeschlossen. Der Projektfokus 2026 und in den darauf folgenden Jahren liegt auf der Umsetzung der GEP-Massnahmen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende zwei Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Wasserversorgung

Der Auftrag des Bereichs Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- Bau und Unterhalt von Anlagen und Wasserleitungen
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität
- Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- Bewilligung und Kontrolle der privaten Installationen
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch die Erhebung verursachergerechter Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 531.32.D Trinkwasserverordnung in Notlagen (VTM)
- SR 813.1 Bundesgesetz über den Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG)
- SR 813.11 Verordnung über den Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (GSchV)
- SR 814.20 Gewässerschutzgesetz (GSchG)
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- SR 817.0 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)
- SR 817.024.1 Hygieneverordnung des EDI (HyV)

Kanton:

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- SRL 771 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV)

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Siedlungsentwässerung

Der Auftrag des Bereichs Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen
- Gewährleistung einer betriebssicheren, gut funktionierenden Siedlungsentwässerung
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstücksentwässerung
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch die Erhebung verursachergerechter Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung (GSchV)

Kanton

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantionale Gewässerschutzverordnung, KGSchV)
- SRL 733b Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- SRL 733c Einführungsgesetz zur Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (EGIVöB)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>				
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2,00	2,00	2,00
Wasserverkauf	in 1000 m ³ pro Jahr	983,42	917,75	1'052,92
Wasserpreis: Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.35	1.35	1.35
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	72,40	72,50	72,70
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	18	17	8
Anzahl Abonnenten	Anzahl per 31.12.	2'260	2'263	2'276
Frischwassermenge pro Einwohner	m ³ pro Jahr	65,00	59,40	66,70

	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	0	0	0
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>				
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100%-Stellen	1,95	1,80	1,80
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	99,00	99,00	99,00
m ³ Abwasser pro Einwohner	m ³ pro Einwohner	63,18	57,28	64,53
Abwasser: Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.75	1.75	1.75

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2,00	2,00	2,80	2,80	2,80
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.35	1.50	1.50	1.50	1.50
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>						
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100%-Stellen	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
Abwasser: Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	495'950	512'391	545'941	33'550	551'460	556'975	562'544
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'689'864	1'569'130	1'537'760	-31'370	1'553'380	1'568'914	1'584'603
34 - Finanzaufwand	1'372'930						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	303'085	76'334	213'290	136'956			
36 - Transferaufwand	779'865	780'100	780'100	0	780'000	780'000	780'000
39 - Interne Verrechnungen	188'236	238'000	184'000	-54'000	184'000	184'000	184'000
Total Aufwand	4'829'931	3'175'955	3'261'091	85'136	3'068'840	3'089'889	3'111'147
42 - Entgelte	-4'956'207	-4'474'800	-4'644'800	-170'000	-4'691'450	-4'738'365	-4'785'748
43 - Verschiedene Erträge	-125'725	-60'000	-60'000	0	-60'000	-60'000	-60'000
44 - Finanzertrag	-78'276						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'739'515	-570'161	-429'481	140'679	-145'080	-144'349	32'697
46 - Transferertrag	-9'100	-15'500	-15'500	0	-16'000	-16'000	-16'000
Total Ertrag	-6'908'822	-5'120'461	-5'149'781	-29'321	-4'912'530	-4'958'714	-4'829'051

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Leistungsauftrag	-2'078'892	-1'944'506	-1'888'691	55'815	-1'843'690	-1'868'825	-1'717'904
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'907'317	1'701'030	1'617'478	-83'552	1'578'040	1'606'400	1'467'160
394 - Zinsen	341'883	350'709	345'268	-5'442			
397 - Umlagen	187'358	241'781	276'945	35'164	265'650	262'425	250'744
494 - Zinsen	-357'667	-349'015	-351'000	-1'985			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
Ressourcenbedarf Wasserversorgung	303500			80'000	80'000	80'000
Abschluss Spezialfinanzierung Was- serversorgung	571090	409'585	570'161	429'481		
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>						
Abschluss Spezialfinanzierung Sied- lungenentwässerung	570790	-257'309	-70'142	-207'031		
Total Aufgabenänderungen	152'276	500'019	222'450	80'000	80'000	80'000

302.01 - Wasserversorgung

Ressourcenbedarf Wasserversorgung

Der Projekt- und Betriebsaufwand steigt. Voraussichtlich ab 2027 wird deshalb eine Erhöhung des Stellenplans notwendig.

Abschluss Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 429'481.00 ab. Dieser wird mit einem Bezug aus dem Eigenkapitalfonds «290055 Spezialfinanzierung Wasserversorgung» verbucht. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 18'557'665.71.

302.02 - Siedlungsentwässerung

Abschluss Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207'031.00 ab. Dieser wird als Einlage in den Eigenkapitalfonds «290056 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung» verbucht. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 27'897'960.26.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
302.01 - Wasserversorgung							
470023	Wasserleitung St. Niklausenstrasse; Tannegg bis Mättwilbach	A		734'000			734'000
470024	Wasserleitung Knoten Langensand	A	150'000	180'000			330'000
470025	Planung Druckerhöhungsanlage Waldegg	A	100'000				
470026	Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg	A	500'000	500'000			1'000'000*
470027	Ersatz Aktivkohle Grämlis	A	150'000				
470100	Planung Massnahmen Quaggamuscheln	A	150'000				
470101	Umsetzung Massnahmen Quaggamuscheln	A		500'000	1'000'000	1'500'000	3'000'000*
470812	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2025	A	1'300'000				
470813	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2026	A		1'300'000			
470814	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2027	A			1'300'000	1'300'000	
470900	Wasseranschlusgebühren	E	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000
470999	IR Wasserversorgung	A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Investitionsausgaben		1'350'000	2'400'000	3'264'000	2'350'000	2'850'000	
Investitionseinnahmen		-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		879'000	1,929,000	2'793'000	1'879'000	2'379'000	
302.02 - Siedlungsentwässerung							
471024	GEP-Überarbeitung	A	20'000				
471025	Kan. St. Niklausenstrasse; Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach	A		266'000			266'000
471026	Siedlungsentwässerung Knoten Langensand	A		464'000			464'000
471812	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2025	A	1'200'000				
471813	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2026	A		1'200'000			
471814	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2027	A			1'200'000	1'200'000	1'200'000
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge	E	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000
471999	IR Siedlungsentwässerung	A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000

	2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
Investitionsausgaben	1'270'000	1'714'000	1'516'000	1'250'000	1'250'000	
Investitionseinnahmen	-491'000	-491,000	-491'000	-491'000	-491'000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	779'000	1,223,000	1'025'000	759'000	759'000	

*Sonderkredit pendent

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben	2,620,000	4,114,000*	4,780,000	3,600,000	4,100,000
Investitionseinnahmen	-962,000	-962,000	-962,000	-962,000	-962,000
Nettoinvestitionskosten	1,658,000	3,152,000	3,818,000	2,638,000	3,138,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen zu den Investitionen 2026

470024 - Wasserleitung Knoten Langensand:

Die Projektumsetzung erfolgt koordiniert mit dem Gestaltungsplan Langensand Süd respektive dem damit verbundenen Kanalisationsprojekt. Der Gestaltungsplan befindet sich nach wie vor im Genehmigungsverfahren.

470025 - Planung Druckerhöhungsanlage Waldegg:

Zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgungssicherheit an ausserordentlichen Lagen soll eine Druckerhöhungsanlage im Gebiet Waldegg erstellt werden. Diese ermöglicht es, Trinkwasser von der ewl zu beziehen und ins Reservoir zu pumpen.

470026 - Umsetzung Druckerhöhungsanlage Waldegg:

Zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgungssicherheit an ausserordentlichen Lagen soll eine Druckerhöhungsanlage im Gebiet Waldegg erstellt werden. Diese ermöglicht es, Trinkwasser von der ewl zu beziehen und ins Reservoir zu pumpen.

470027 - Ersatz Aktivkohle Grämlis:

Infolge von Sättigung und Abnutzung muss die Aktivkohle in der Aufbereitungsanlage Grämlis ersetzt werden.

470100 - Planung Massnahmen Quaggamuscheln:

Die Quaggamuschel wurde im Vierwaldstättersee festgestellt. Zum Schutz der Trinkwasserfassung Krämerstein, respektive zur Sicherstellung des zukünftigen Betriebs des Seewasserpumpwerks, müssen verschiedene Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

470101 - Umsetzung Massnahmen Quaggamuscheln:

Die Quaggamuschel wurde im Vierwaldstättersee festgestellt. Zum Schutz der Trinkwasserfassung Krämerstein, respektive zur Sicherstellung des zukünftigen Betriebs des Seewasserpumpwerks, müssen verschiedene Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

470813 - Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2026:

Rahmenkredit für Leitungersatz. Folgende Erneuerungen von Leitungen sind vorgesehen:

- Stegenstrasse/Stegenhöhe
- Seestrasse Winkelbadi – Steibruch
- Seestrasse Reblauenweg – Hotel Kastanienbaum

470900 - Wasseranschlussgebühren:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr. Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit.

470999 - IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471026 - Siedlungsentwässerung Knoten Langensand:

Die Projektumsetzung erfolgt koordiniert mit dem Gestaltungsplan Langensand Süd respektive dem damit verbundenen Wasserversorgungsprojekt. Der Gestaltungsplan befindet sich nach wie vor im Genehmigungsverfahren.

471813 - Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung 2026:

Der Rahmenkredit beinhaltet neben der Umsetzung der GEP-Massnahmen den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Kanalisationen sowie der Sonderbauwerke und der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt.

Im Jahr 2026 sind folgende Projekte/Beschaffungen geplant:

- Entwässerung Bodenmattstrasse
- Kanalreinigung, Zone 6
- Kanalsanierung 2026, Zone 6
- Ersatzneubau Kanalisation Schulhausplatz
- Regenwasserkanalisation Stegenstrasse

471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr. Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit.

471999 - IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.10 Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Gemäss der Prognose für die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw wird bis 2030 mit einem Anstieg der Zahl älterer Bewohnerinnen und Bewohner zu rechnen sein. Dabei wird für die Altersgruppe der so genannten «jungen Alten» (65 bis 79 Jahre) ein Anstieg von 24 Prozent (545 Personen) erwartet, für die Altersgruppe der so genannten «alten Alten» sind es sogar 31 Prozent (335 Personen). Dieser demografische Wandel bringt für die Gemeinde Horw vielfältige Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. So wird es zukünftig darum gehen, mit Hilfe einer soliden Altersstrategie diese Entwicklungen für Horw nachhaltig gestalten zu können.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kein aktuelles Legislaturziel

Jahresziel: Massnahmen Altersstrategie

Erste Massnahmen der Altersstrategie sind umgesetzt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebiets die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe Ambulante Pflege
- Leistungsgruppe Intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe Stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsprävention erhalten und stärken die Gesundheit unserer Bevölkerung und helfen damit, Folgekosten zu vermeiden. Durch verschiedene Anbietende wie das «Aktive Alter», die Mütter- und Väterberatung Luzern, die Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick), Pro Senectute und eigene Projekte der Gemeinde kann Horw die Aufträge des Gesundheitsgesetzes mehrheitlich erfüllen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist auch der alle zwei Jahre stattfindende «Marktplatz Alter und Gesundheit», der die vorhandenen Angebote sichtbar macht.“

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

Ambulante Pflege

Gemäss dem kantonalen Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitex-Organisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen der Aufsicht der Standortgemeinde. Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit. Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Intermediäre Strukturen

Die Gemeinde Horw beauftragt die Spitex Horw über eine Leistungsvereinbarung, die bedarfs- und fachgerechte ambulante Betreuung «Wohnen mit Dienstleistung (WmDL)» für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw zu erbringen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Stationäre Pflege

Die Gemeinde Horw hat mit der Kirchfeld AG eine Leistungsvereinbarung für folgendes Bettenangebot abgeschlossen:

- Total 159 Betten
- Davon in der Demenzgruppe neun Betten
- Ausserdem: Temporäraufenthalte gemäss Konzept «Pflegende Angehörige»

Als Standardangebot sind Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 des Bundes (KLV) definiert. Diese werden aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht.

Beim Angebot Pflegeheim «Blickfeld» des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI), Kantsstrasse 2, Horw, müssen wir als Standortgemeinde die Grundlagen für dessen Taxordnung überprüfen. Zudem deckt dieser Betrieb 64 Betten in der Planungsregion Luzern der kantonalen Pflegeheimliste ab.

Die Bewohner einer Gemeinde können grundsätzlich ihren Aufenthalt in einem Pflegeheim selbst wählen. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Kostengutsprache bei Übernahme von Pflegerestkosten in anderen Gemeinden, welche geprüft und kontrolliert werden.

Durchschnittlich befinden sich pro Jahr ca. 59 Personen ausserhalb unserer Gemeinde, die den Anspruch auf die Übernahme von Pflegerestkosten haben. Davon sind elf Bewohnende in der Viva Luzern, sieben Bewohnende im Steinhof Luzern, zehn Klientinnen und Klienten im Pilatusblick, 26 Bewohnende im restlichen Kanton Luzern und drei Bewohnende ausserkantonal.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Leistungsgruppe Gesundheitsförderung:

Die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsprävention erhalten und stärken die Gesundheit unserer Bevölkerung und helfen damit, Folgekosten zu vermeiden. Durch verschiedene Anbieter wie das «Aktive Alter», die Mütter- und Väterberatung Luzern, die Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick), Pro Senectute und eigene Projekte der Gemeinde kann Horw die Aufträge des Gesundheitsgesetzes mehrheitlich erfüllen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist auch der alle zwei Jahre stattfindende «Marktplatz Alter und Gesundheit», der die vorhandenen Angebote sichtbar macht.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>401.01 - Gesundheitsförderung</u>				
Projekte Gesundheitsprävention	Anzahl pro Jahr	2	2	1
Kinder < 1 Jahr Horw	Anzahl pro Jahr	133	118	152
Mütter- und Väterberatung	Anzahl pro Jahr	1'011	844	930
Beratungen KLICK	Anzahl pro Jahr	22	25	28
<u>401.02 - Ambulante Pflege</u>				
Fälle Aufsicht private Spitäler	Anzahl pro Jahr	1	1	1
Klienten öffentliche Spitäler	Anzahl pro Jahr	462	464	476
Klienten private Spitäler	Anzahl pro Jahr	42	52	48
Pflegestunden öffentliche Spitäler	Summe pro Jahr	19'069	18'988	19'642
Pflegestunden private Spitäler	Summe pro Jahr	4'138	5'070	6'963
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitäler	Summe pro Jahr	11'121	11'347	11'016
Wegzeiten öffentliche Spitäler	Summe pro Jahr	4'555	4'737	4'940
<u>401.03 - Intermediäre Strukturen</u>				
Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.	20	20	33
Mittagessen	Summe pro Jahr	2'422	3'659	2'987

	Einheit	2022	2023	2024
401.04 - Stationäre Pflege				
Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	110	110	110
Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	40	40	40
Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	9	9	9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	91,31	90,90	91,00
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	72,38	67,50	67,00
Auslastung Demenzbetten Kirchfeld	%-Anteil	98,25	100,00	98,00
Horwer-Einwohner Blickfeld	Anzahl per 31.12.	53	46	48
Pflegeheimbetten Blickfeld	Anzahl per 31.12.	74	74	74
Auslastung Blickfeld	%-Anteil	99,33	98,70	97,16

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
401.04 - Stationäre Pflege						
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	135						
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	41'693	32'600	112'600	80'000	164'630	166'276	167'939
36 - Transferaufwand	7'228'676	6'971'740	7'783'484	811'744	7'931'796	8'093'432	8'234'456
39 - Interne Verrechnungen	46'270	43'000	62'000	19'000	62'000	62'000	62'000
Total Aufwand	7'316'774	7'047'340	7'958'084	910'744	8'158'426	8'321'708	8'464'395
42 - Entgelte	-597						
Total Ertrag	-597						
Betrieblicher Leistungsauftrag	7'316'177	7'047'340	7'958'084	910'744	8'158'426	8'321'708	8'464'395
394 - Zinsen			300'000	300'000			
397 - Umlagen	43'946	31'081	51'388	20'307	351'000	351'000	351'000
Ergebnis KORE Globalbudget	7'360'122	7'078'421	8'309'472*	1'231'051	8'509'426	8'672'708	8'815'395

* Beschluss Einwohnerrat

Beschlüsse Einwohnerrat vom 20. November 2025

Antrag der GPK

«Kürzung Projekte Altersstrategie 540110 um 50'000 Franken auf 100'000 Franken. Anpassung Globalbudget Gesundheit auf 8'309'472 Franken.»

Dem Antrag wird mit 17 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
<u>401.01 - Gesundheitsförderung</u>							
Altersstrategie	540110	29'093	20'000				
Projekte Umsetzung Altersstrategie	540110		150'000	150'000	150'000	150'000	
Kantonsbeitrag Privatpflege und Betreuung	550135	78'014	83'740	36'729	38'000	39'000	40'000
<u>401.02 - Ambulante Pflege</u>							
Pflegerestkosten Spitex	540130	1'723'966	1'650'000	1'793'000	1'828'000	1'865'000	1'902'000
Spitex Hauswirtschaft	540131	440'371	460'000	470'000	480'000	500'000	500'000
<u>401.03 - Intermediäre Strukturen</u>							
Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen	540135	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
<u>401.04 - Stationäre Pflege</u>							
Pflegerestfinanzierung	540350	4'792'715	4'420'000	4'984'400	5'084'000	5'185'000	5'289'000
Kantonsbeitrag Pflegeinitiative	540355	22'624	73'000	70'700	72'800	75'000	77'300
Interne Verzinsung Beteiligung Kirchfeld	540350			300'000	300'000	300'000	300'000
Total Aufgabenänderungen	7'166'783	6'786'740	7'884'829	8'032'800	8'194'000	8'338'300	

401.01 - Gesundheitsförderung

Altersstrategie

Die Altersstrategie wird 2025 dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt.

Projekte Umsetzung Altersstrategie

Als erster Umsetzungsschritt der Altersstrategie ist auf Anfang 2026 die Einrichtung einer Fachstelle Gesundheit und Alter geplant. Sie übernimmt in erster Linie koordinative Aufgaben.

Kantonsbeitrag Privatpflege und Betreuung

Der Kanton und die Gemeinden erbringen Leistungen zur Anerkennung der unentgeltlich und regelmässig erbrachten Betreuung hilfloser Personen durch Angehörige sowie zur Entlastung der unentgeltlich betreuenden Angehörigen. Es werden jährlich eine Zulage als Anerkennung für die Betreuung und ein Gutschein für ein Entlastungsangebot ausgerichtet.

Der Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten der Leistungen sowie die Verwaltungskosten je zur Hälfte (SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz; §12b). Gemäss Mitteilung des Kantons ist ein Betrag von Fr. 2.31/Ew. (bisher Fr. 5.30) plus Verwaltungskosten zu budgetieren.

401.02 - Ambulante Pflege

Pflegerestkosten Spitex

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert: Einerseits werden die Menschen immer älter, andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben, und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund der zunehmenden Nachfrage die Spitex-Kosten weiter ansteigen.

Spitex Hauswirtschaft

Auch hier wird eine Zunahme der Dienstleistungen durch die demografische Zunahme der Anzahl alter Menschen erwartet.

401.03 - Intermediäre Strukturen

Spitex-Angebot «Wohnen mit Dienstleistungen»

Die Spitex Horw richtet das Angebot «Wohnen mit Dienstleistungen» aus. Dieses Angebot umfasst neben einem 24-Stunden-Notrufdienst auch kleinere Handreichungen und Begleitervices sowie die Möglichkeit der Teilnahme am Mittagstisch im «Kreiseltreff». Dabei wird insbesondere auf den Mehrwert des «Kreiseltreffs» im neuen Gebäude der Spitex verwiesen, der nicht nur Klienten und Klientinnen der Spitex Horw, sondern allen Bewohnern und Bewohnerinnen von Horw offen steht.

Neu findet wöchentlich ein Yogakurs für Senioren statt, und es zeigt sich, dass dieser Kurs sehr beliebt ist. Auch der monatliche Jassnachmittag zieht viele Besucherinnen und Besucher an.

Der Mittagstisch wird zusätzlich auch viermal pro Woche von den Tagesstrukturen genutzt: So kommen jeweils 10 bis 19 Kinder zum Mittagessen in den «Kreiseltreff». Hier zeigt sich eine gute Mischung von Jung und Alt, welche für alle eine Bereicherung ist. Montags essen 10, dienstags 19 und donnerstags 17 Kinder im «Kreiseltreff».

401.04 - Stationäre Pflege

Pflegerestfinanzierung

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert: Einerseits werden die Menschen immer älter, andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben, und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt.

Darum wird aufgrund der zunehmenden Nachfrage auch der Bedarf an stationärer Pflege in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die Aus- und Umbaupläne bei den Angeboten in Horw sowie die Erneuerungsbauten Kirchfeld und Blickfeld gehen somit in die richtige Richtung.

Kantonsbeitrag Pflegeinitiative

Nach der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) am 28.11.2021 wurde am 16.12.2022 von der vereinigten Bundesversammlung entschieden, eine 1. Etappe umzusetzen.

Dazu gibt es drei Säulen:

- Beiträge an die praktische Ausbildung in Betrieben
- Beiträge an höhere Fachschulen (volumfänglich durch den Kanton getragen)
- Beiträge an Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung in der Pflege HF/FH

Gestützt auf Art. 117b und Übergangsbestimmungen Art. 117b der Bundesverfassung und des Verfassungsartikels Pflege, wird die Vernehmlassung bis November 2023 abgeschlossen sein und das Inkrafttreten ist per 1. Juli 2024 vorgesehen.

Gemäss Vernehmlassungsbotschaft ist folgender Kostenschlüssel (jeweils in Prozent der Bruttokosten) vorgesehen:

- Bund 50 Prozent
- Kanton 35 Prozent
- Gemeinden 15 Prozent.

Gemäss Mitteilung des Kantons ist ein Betrag von Fr. 4.45/Ew. (bisher Fr. 4.60) zu budgetieren.

Interne Verzinsung Beteiligung Kirchfeld

In der Rechnung 2024 wurde die Beteiligung an der Kirchfeld AG von 15 Mio. Franken mit 2 Prozent bzw. Fr. 300'000.00 intern verzinst. Diese interne Verzinsung wurde im Aufgabenbereich 202 «Finanzen» verbucht, was in den Vorjahren nie Anlass zu Beanstandungen gegeben hat. Gemäss Finanzaufsicht ist sie jedoch der stationären Pflege bzw. dem Aufgabenbereich 401 «Gesundheitswesen» zu belasten.

7.11 Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit der Behörde (KESB) und dem Mandatszentrum (MZ) verläuft weiterhin zur Zufriedenheit aller Akteure.

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 2024 von 159 auf 155 leicht gesunken. Die Zahlen der Aufnahmen und der Ablösungen haben jedoch im Vergleich stark zugenommen, die der Aufnahmen um rund 25 Prozent (von 30 auf 38), die der Ablösungen um rund 45 Prozent (von 24 auf 35). Wegen der im Vergleich zum Vorjahr deutlich tieferen Verrechnung von Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen wird das Budget zurzeit nicht eingehalten.

Die Abläufe und Prozesse in der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Alimente haben sich bewährt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Sozialhilfe und -beratung wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfsbedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei sind insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern. Dies wird durch persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und eine spezielle Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Persönliche Sozialhilfe

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht in der Lage sind, selbst die für sie notwendige Unterstützung anzufordern, oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei soll den Betroffenen mit individuellen und massgeschneiderten Lösungen geholfen werden.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum kennen inzwischen die Ressourcen von Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde, welche subsidiär eingesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Generelle Sozialhilfe

Die generelle Sozialhilfe gemäss Gesetzgebung muss durch Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe gewährleistet werden. Dabei werden die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit geklärt und vorausschauende Sozialplanung betrieben.

Die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt durch die strukturelle und finanzielle Förderung von Trägern der Sozialhilfe und Altersbetreuung sowie von Selbsthilfeorganisationen. Zudem werden die Tätigkeiten von Freiwilligen unterstützt oder die Sozialpolitik über Projekte, Beihilfen, Hilfsaktionen sowie den Sozialhilfefonds gezielt gesteuert.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung (SEG Gesetz über die sozialen Einrichtungen)
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Mahlzeitendienst
- Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

Gemeinde:

- Nr. 830 Reglement über Gemeindebeihilfen Horw
- Nr. 881 Richtlinien zur Zuwendung «Unterstützung von bedürftigen Menschen» (auflösen)
- Nr. 890 Reglement Preisgünstiger Wohnraum

Individuelle Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die WSH kommt zum Tragen, wenn eine Person oder eine Familie ihre Existenz nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen oder Leistungen Dritter sichern kann. Die Bemessung der finanziellen Leistungen der WSH orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Armut und zum sozialen Frieden.

Neben der reinen Existenzsicherung hat die WSH den Auftrag, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und deren soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Deshalb wird die wirtschaftliche Sozialhilfe in der Regel mit persönlicher Sozialhilfe ergänzt.

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Bei der PSH handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Angebot. Darunter fallen z.B. Sozialberatungen oder Einkommensverwaltungen. Auch die PSH richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und wird subsidiär zu Leistungen Dritter erbracht. Sie hat zum Ziel, die Situation der Hilfesuchenden zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Alimentenbevorschussung

Kinder haben gemäss den Voraussetzungen im SHG Anspruch auf Bevorschussung der elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht be- vorschusst. Für diese Forderungen besteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe.

Der Bevorschussungsanspruch steht auch volljährigen Kindern in Ausbildung zu, sofern sie über einen gültigen Rechtstitel verfügen.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

Ergänzende Grundlagen:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

Bürgerrechtswesen

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürgerinnen und Bürger und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige werden im Bereich Bürgerrechtswesen folgende Dienstleis- tungen erbracht:

- Vorbereitung der Unterlagen an den Gemeinderat und die Bürgerrechtsdelegation
- Führung des Sekretariats der Bürgerrechtsdelegation

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 141.0 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG)

Kanton:

- SRL 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Gemeinde:

- Merkblatt Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen
- Merkblatt Einbürgerung von Schweizer Personen

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>				
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	68	79	77
Quote Personen mit Massnahmen	%-Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,44	1,45	1,51
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>				
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	4,40	4,88	5,12
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfen	Summe pro Jahr	36	30	30
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	131	146	144
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	25	33	36
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	37	28	28
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	13	9	13
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	89	108	118
Anzahl Mandate Traversa	Summe pro Jahr	23	23	22
<u>403.03 - Individuelle Sozialhilfe</u>				
Anzahl WSH-gefährter Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	216	201	213
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	201	220	239
Quote Sozialhilfe	%-Anteil an der Gesamtbevölkerung	2,19	1,91	2,03
Anzahl bevorschusster Alimenteninkassi	Anzahl pro Jahr	31	37	41
Rückerstattungsquote Alimenteninkasso	%-Anteil	35,57	38,73	32,54
<u>403.04 - Bürgerrechtswesen</u>				
Anzahl pendenter Gesuche	Anzahl per 31.12.	25	32	30
Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuchende Schweizer	Anzahl pro Jahr	12	14	10
Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuchte Ausländer	Anzahl pro Jahr	23	30	37

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>						
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5,40	5,40	5,40	5,40	5,40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	679'472	680'007	751'926	71'919	759'520	767'115	774'786
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	126'596	127'100	122'100	-5'000	123'220	124'452	125'697
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'695	8'580	9'186	606			
36 - Transferaufwand	11'890'686	12'083'408	12'807'711	724'303	12'918'394	13'031'251	13'145'064
39 - Interne Verrechnungen	177'093	203'000	150'000	-53'000	150'000	150'000	150'000
Total Aufwand	12'884'542	13'102'095	13'840'923	738'828	13'951'134	14'072'818	14'195'547
42 - Entgelte	-2'993'967	-2'878'000	-3'048'000	-170'000	-3'078'480	-3'109'265	-3'140'357
45 - Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen		-50'000	-10'000	40'000			
Total Ertrag	-2'993'967	-2'928'000	-3'058'000	-130'000	-3'078'480	-3'109'265	-3'140'357
Betrieblicher Leistungsauftrag	9'890'575	10'174'095	10'782'923	608'828	10'872'654	10'963'553	11'055'190
397 - Umlagen	395'496	409'584	472'903	63'318	477'060	477'060	477'060
Ergebnis KORE Global-budget	10'286'071	10'583'679	11'255'826*	672'146	11'349'714	11'440'613	11'532'250

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
403.02 - Generelle Sozialhilfe						
Kantonsbeitrag an die Sozialpsychiatrie	550510	38'147	39'500	39'750	41'000	42'000
Kantonsbeitrag an Mobile Palliative Care	550510	10'728	16'590	11'925	12'300	12'700
Beitrag SEG	550515	3'835'304	4'087'934	4'225'584	4'352'000	4'483'000
Total Aufgabenänderungen	3,884,179	4'144'024	4'277'259	4'405'300	4'537'700	4'673'000

403.02 - Generelle Sozialhilfe

Kantonsbeitrag an die Sozialpsychiatrie

Gemäss § 6d Absatz 2 des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) beteiligen sich die Gemeinden pauschal an den Kosten der sozialpsychiatrischen Leistungen der Listenspitäler, soweit im Leistungsauftrag des Regierungsrats dafür eine Abgeltung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorgesehen ist und die sozialpsychiatrischen Leistungen einen Zusammenhang mit der persönlichen Sozialhilfe im Sinn der §§ 24 ff. des Sozialhilfegesetzes (SRL Nr. 892) aufweisen.

In § 12a der Verordnung zum Spitalgesetz (SRL Nr. 800b) präzisiert der Kanton die sozialpsychiatrischen Leistungen und die Handhabung der Abgeltung. Die Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten der Leistungen beträgt pro Einwohner und Einwohnerin pauschal Fr. 2.50. Massgebend für den jährlichen Gesamtbetrag der Gemeindebeteiligung ist jeweils die mittlere Wohnbevölkerung gemäss der Verordnung über die Bevölkerungsstatistik vom 22. November 2011 im vorangehenden Jahr.

Kantonsbeitrag an Mobile Palliative Care

Gemäss § 44b Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SRL Nr. 800) betreiben Kanton und Gemeinden gemeinsam einen spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care (SMPCD). Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen. Die Kosten werden von Kanton und Gemeinden je hälftig getragen. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss den Erhebungen der LUSTAT Statistik Luzern. Gemäss Mitteilung des Kantons ist ein Betrag von Fr. 0.75/Einwohnerin/Einwohner (bisher Fr. 1.05) zu budgetieren.

Beitrag SEG

Gemäss Budgetempfehlung vom 30.6.2025 soll ein Betrag von Fr. 265.76 (bisher Fr. 258.73) budgetiert werden (Basis 2026: 15'900 (bisher 15'800) Einwohner/Einwohnerinnen).

7.12 Aufgabenbereich: 404 – Kultur

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die «Kulturmühle Horw» ist der zentrale Veranstaltungsort der Gemeinde und weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt. Sie bietet der Bevölkerung und Gästen aus der Region ein vielfältiges Kulturprogramm – von Konzerten, Kabarett und Theater bis zu Tanzveranstaltungen und speziellen Angeboten für Kinder.

Unsere Kunstobjekte werden fortlaufend gepflegt, damit sie ihre Ausstrahlung und ihren Wert behalten. Deshalb werden sie regelmässig begutachtet und ihre Schätzwerte bei Bedarf aktualisiert. Auch die im öffentlichen Raum sichtbaren Werke werden zwei- bis dreimal jährlich auf Schäden geprüft, die durch Witterung, Vandalismus oder altersbedingte Abnutzung entstanden sind. Falls dabei Reparaturen nötig sind, werden diese fachgerecht und zeitnah ausgeführt, damit sich der langfristige Erhalt und die Qualität der Kunstwerke sichern lässt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 34 - Horwer Siedlungsgeschichte

Die Horwer Bevölkerung wird über die Horwer Siedlungsgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert informiert.

Jahresziel: Siedlungsentwicklung Horw

Ein Forschungsbericht über die Siedlungsentwicklung von Horw liegt vor.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

Der Aufgabenbereich 404 – Kultur ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kultur
- Gemeindearchiv
- Kulturmühle

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kultur

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund zwölf Kulturanstände und betreibt lokale Kulturförderung durch Beitragsgesuche.

Das «Gemeindearchiv» dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild oder Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert Gegenstände, Bilder und (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nichtamtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Jungbürgerfeier (alle zwei Jahre)
- Begrüssung der Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Neu ist das Haus am See der Kultur zugeteilt worden.

Der Kulturpreis (früher «Kulturbatzen» genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein – mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturpreises zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit Fr. 10'000.00 dotiert) und/oder als Förderpreis (betraglich nicht limitiert) verliehen werden. Seit 2023 wird der Anerkennungspreis weiterhin am Neujahrsapéro verliehen, der Förderpreis wird an einer separaten Verleihung übergeben.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Kulturförderung «Luzern Plus» die regionale Kultur sowie das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis
- B+A Nr.1680 Transformationsprozess Zwischenbühne
Das Kulturhaus «Zwischenbühne» wurde per 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen und heisst seit Mai 2022 neu «Kulturmühle».

Kulturmühle

Die Kulturmühle ist das Kulturlokal in der Gemeinde Horw. Hier werden für die Horwer Bevölkerung kulturelle Anlässe in einer grossen Vielfalt durchgeführt.

Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 25. November 2021 wurde die Kulturmühle am 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. So konnte die Problematik der verschiedenen Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten gelöst werden. Bestehende Ressourcen können besser genutzt und Veranstaltungen professioneller durchgeführt werden. Nach dreijähriger Betriebsführung wird dem Einwohnerrat ein Rechenschaftsbericht unterbreitet.

Die Leitung der Kulturmühle koordiniert und begleitet die internen und externen Nutzer. Die Kulturmühle dient als Veranstaltungsort für die Programmgruppe (KKK, Musikschule, Jugendanimation, Verein Zwischenbühne) und programmiert selbst. Dadurch kann ein vielseitiges Angebot für die Horwer Bevölkerung erreicht werden.

Hinzu kommen Vermietungen an externe Nutzende und/oder Privatpersonen.

Bereits im ersten Jahr konnten 70 öffentliche Veranstaltungen und diverse Vermietungen durchgeführt werden. Das Interesse in Horw an einem eigenen Kulturhaus kann durch steigende Besucherzahlen belegt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht Transformationsprozess Zwischenbühne»

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Leistungsgruppe Kultur:

Neu ist das Haus am See der Kultur zugeteilt worden.

Leistungsgruppe Kulturmühle:

Nach dreijähriger Betriebsführung wird dem Einwohnerrat ein Rechenschaftsbericht unterbreitet.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>404.01 - Kultur</u>				
KKK-organisierte Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	9	11	11
Besucher der KKK-Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	1'065	1'100	870
<u>404.02 - Kulturmühle</u>				
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen	0,80	0,80	1,00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>404.02 - Kulturmühle</u>						
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	183'389	172'876	178'273	5'397	179'780	181'578	183'394
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	291'151	407'650	345'850	-61'800	349'460	352'955	356'484
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'748	1'433	1'433	0			
36 - Transferaufwand	154'100	171'565	197'565	26'000	213'000	188'000	168'000
39 - Interne Verrechnungen	91'894	64'800	90'600	25'800	91'000	91'000	91'000
Total Aufwand	723'282	818'324	813'721	-4'603	833'240	813'533	798'878
42 - Entgelte	-73'444	-67'000	-50'000	17'000	-50'500	-51'005	-51'515
43 - Verschiedene Erträge	-101'894	-110'000	-90'000	20'000	-90'000	-90'000	-90'000
44 - Finanzertrag	-37'985	-23'000	-31'000	-8'000	-31'000	-31'000	-31'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-40'000	-50'000	-50'000	0			
46 - Transferertrag	-17'500	-14'000	-14'000	0	-14'000	-14'000	-14'000
Total Ertrag	-270'823	-264'000	-235'000	29'000	-185'500	-186'005	-186'515
Betrieblicher Leistungsauftrag	452'459	554'324	578'721	24'397	647'740	627'528	612'363
397 - Umlagen	20'521	21'810	25'208	3'398	25'000	25'000	25'000
Ergebnis KORE Globalbudget	472'980	576'134	603'929*	27'795	672'740	652'528	637'363

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<u>404.01 - Kultur</u> Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung» 5301711	10'000	40'500	39'000	20'500		
<u>404.02 - Kulturmühle</u> Kulturmühle 53017361	111'011	161'200	165'498	140'000	140'000	140'000
Total Aufgabenänderungen	121'011	201'700	204'498	160'500	140'000	140'000

404.01 - Kultur

Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung»

Im Rahmen des Legislaturprojekts «Horwer Siedlungsentwicklung» liegt bis Ende 2026 ein Forschungsbericht vor. Ergänzend dazu wird 2026 in Zusammenarbeit mit der HSLU für Grafik & Gestaltung ein Fotowettbewerb als Förderpreis ausgeschrieben. Für die Zeit ab 2027 ist zudem mit «Explorial» eine digitale Schnitzeljagd geplant.

404.02 - Kulturmühle

Kulturmühle

Seit Januar 2022 führt die Gemeinde Horw die Kulturmühle. Deren Kulturangebot ist kontinuierlich von 35 auf rund 70 Veranstaltungen gesteigert und das Kulturhaus für die Gemeinde und deren Bevölkerung so zum zentralen Mittelpunkt aller kulturellen Teilbereiche geworden. Die Organisation und Durchführung von Anlässen konnte professionalisiert und kostenoptimiert werden. Neben dem Leitungsteam der Kulturmühle sind mit der Jugendanimation, der Kunst- und Kulturkommission sowie der Musikschule weitere gemeindeinterne Gruppierungen für ein vielfältiges Angebot zuständig und schätzen die professionellen Möglichkeiten. Die im Bericht und Antrag Nr. 1650 aufgezeigte Struktur wurde grossmehrheitlich beibehalten. Anpassungen gab es bei den Anstellungsverhältnissen der Verantwortlichen aufgrund der Bündelung der Verantwortlichkeiten und einer Optimierung bei den Prozessen.

7.13 Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der Bereich Gesellschaft ist die Anlaufstelle der Bevölkerung für die Themen Frühe Förderung, Spielgruppen, Kinder- und Jugendförderung, Integration, Freiwilligenarbeit sowie Sozial- und Freiraumentwicklung. Mit dem interdisziplinären Team soll auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert werden, um so den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Ideenplattform «Sozial- und Freiraum (Horwer Ideen)» wurde gemäss dem erarbeiteten Konzept umgesetzt und bei der Bevölkerung bekanntgemacht. Die Bevölkerung wird so motiviert, sich vermehrt im Sozial- und Freiraum zu engagieren.

Die Nachfrage nach dem Jugendtreff ist weiterhin gross, und das Angebot wird von den Jugendlichen sehr geschätzt.

Das Kinder- und Jugendfest «Horw rockt» wurde im Mai 2025 durchgeführt und war mit ca. 1'000 Besuchenden ein voller Erfolg.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 3.2 - Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit in Horw wird gestärkt.

Jahresziel: Workshop Freiwilligenarbeit

Mit den Freiwilligenorganisationen wurde ein Workshop zur Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung der Freiwilligenarbeit durchgeführt.

Legislaturziel: 3.3 - Anlaufstelle für Gesellschaftsfragen

Der Horwer Bevölkerung wird eine kompetente Anlaufstelle für Gesellschaftsfragen angeboten.

Jahresziel: Anlaufstelle Gesellschaftsfragen

Der Horwer Bevölkerung wurde die Anlaufstelle für Gesellschaftsfragen aktiv bekanntgemacht.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familiенpolitik die Erziehungsberichtigen in ihrer Aufgabe unterstützen. Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt.

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben verschiedener Generationen und Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 405 – Gesellschaft ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gesellschaft allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesellschaft Allgemein

Als niederschwelliges Angebot der Gemeinde Horw lanciert und unterstützt der Bereich Gesellschaft Projekte und Angebote zu gesellschaftspolitischen Themen. Er schafft Begegnungs- und Freiräume für die Bevölkerung, bringt Menschen miteinander in Verbindung und bietet ihnen so die Möglichkeit, die Gemeinde aktiv mitzuentwickeln.

Die Kernaufgaben des Bereichs Gesellschaft sind:

- Anlaufstelle für die Bevölkerung für gesellschaftliche Themen und Projekte
- Integrationsarbeit
- Sozial- und Freiraumentwicklung
- Kinder- und Jugendförderung
- Förderung der Freiwilligenarbeit

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 446.1 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)
- SR 0.107 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendleitbild Horw (2019)

Vorschulische Kinderbetreuung

Die vorschulische Kinderbetreuung ist dem Bereich Gesellschaft angegliedert und hat folgende Kernaufgaben:

- Austausch und Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung
- Organisation von Spielgruppen
- Sprachförderung in den Spielgruppen
- Elternzusammenarbeit
- Vermittlung von Tageseltern
- Kita-Bewilligungen
- Betreuungsgutscheine
- Vernetzung und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Vorschulalter
- Organisation des Eltern-Kind-Cafés
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Die Waldspielgruppen mit maximal zwölf Kindern bewegen sich draussen in der Natur. Begleitet werden die Gruppen von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und an deren Entwicklungsstand. Die Kinder müssen mindestens drei Jahre alt sein (Stichtag 31. Juli). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten, dem heilpädagogischen Früherziehungsdiest und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Die Mütter- und Väterberatung ist neben der Hebamme und der Frauenärztin oder dem Frauenarzt bzw. der Kinderärztin oder dem Kinderarzt erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche oder setzt Hausbesucherinnen ein, um möglichst gute Bedingungen für das Kind zu schaffen. Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Der Bereich Gesellschaft organisiert einmal wöchentlich ein Eltern-Kind-Café für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Tageseltern sind neben Kitas eine spannende Möglichkeit für die Eltern, ihre Kinder extern betreuen zu lassen. Die Tageseltern werden durch die Gemeinde an interessierte Eltern vermittelt.

Betreuungsgutscheine werden an Doppelverdiener oder Alleinerziehende mit geringem Einkommen ausbezahlt und ermöglichen es ihnen, trotz hoher Betreuungskosten arbeiten zu gehen. Die Gutscheine werden für anerkannte Kitas oder Tageseltern bezahlt. Anerkannte Kitas in Horw erhalten durch die Gemeinde eine Betriebsbewilligung.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

Gemeinde:

- Nr. 863 Reglement zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen
- Nr. 865 Verordnung über die Spielgruppenbeiträge
- Nr. 866 Verordnung über Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>405.01 - Gesellschaft Allgemein</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Gesellschaft	100%-Stellen	3,20	3,42	3,58
Regelmässige Freiwillige	Anzahl per 31.12.	19	27	31
Regelmässige Angebote (mind. 4x jährlich)	Anzahl pro Jahr			6
Punktuelle Angebote	Anzahl pro Jahr			5
Teilnehmende/Nutzende 0 – 12	Anzahl pro Jahr			1'563
Teilnehmende/Nutzende 13 – 30	Anzahl pro Jahr			928
Teilnehmende/Nutzende 31 – 59	Anzahl pro Jahr			925
Teilnehmende/Nutzende 60+	Anzahl pro Jahr			215
<u>405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>				
Stellenplan vorschulische Kinderbetreuung	100%-Stellen	4,90	5,31	6,26
Kinder Spielgruppen (inkl. Doppelbelegung)	Anzahl per 31.12.	227	224	176

	Einheit	2022	2023	2024
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	77	71	65
Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	26	31	18
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	71,00	63,00	68,00
Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	96	99	115
Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind	Summe pro Jahr	6'333	8'187	7'189
Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	47	42	45
Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	9	5	1

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
405.01 - Gesellschaft Allgemein						
Stellenplan Verwaltung Bereich Ge- sellschaft	100%-Stellen	3,65	3,80	3,80	3,80	3,80
405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung						
Stellenplan vorschulische Kinderbe- treuung	100%-Stellen	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	1'107'796	1'179'637	1'313'533	133'896	1'326'130	1'339'391	1'352'785
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	154'651	220'450	275'900	55'450	278'760	281'548	284'363
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'176	11'415	12'094	679			
36 - Transferaufwand	597'740	723'100	623'100	-100'000	623'000	623'000	623'000
39 - Interne Verrechnungen	172'918	127'280	111'800	-15'480	112'000	112'000	112'000
Total Aufwand	2'053'279	2'261'882	2'336'427	74'545	2'339'890	2'355'939	2'372'148
42 - Entgelte	-226'879	-137'000	-220'000	-83'000	-222'200	-224'422	-226'666
46 - Transferertrag	-35'048	-80'000	-80'000	0	-80'000	-80'000	-80'000
Total Ertrag	-261'927	-217'000	-300'000	-83'000	-302'200	-304'422	-306'666
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'791'352	2'044'882	2'036'427	-8'455	2'037'690	2'051'517	2'065'482
397 - Umlagen	318'528	370'537	391'483	20'946	446'090	446'090	446'090
Ergebnis KORE Globalbudget	2'109'880	2'415'419	2'427'910*	12'491	2'483'780	2'497'607	2'511'572

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<u>405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>						
Betreuungsgutscheine	549210	617'570	714'000	622'000	400'000	400'000
Nettokosten Spielgruppen	549210	684'416	764'000	768'000	800'000	820'000
Nettokosten Tageselternvermittlung	549210	100'790	50'000	61'000	62'000	63'000
Total Aufgabenänderungen		1'335'930	1'528'000	1'451'000	1'262'000	1'283'000

405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung

Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung eines Kindes im Vorschulalter. Dabei können die Erziehungsberechtigen frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte in Horw, der Stadt Luzern oder der Agglomeration Luzern oder bei der Tagesfamilienvermittlung in Horw. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen, dem steuerbaren Vermögen und dem Erwerbspensum. Am 23. Mai 2024 genehmigte der Einwohnerrat das entsprechende Reglement 863 «Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen». Die Details sind in der Verordnung Nr. 866 über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen geregelt.

Die Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» der SP sowie der Gegenvorschlag des Kantons wird im November 2025 zur Abstimmung kommen. Beide Vorschläge hätten zur Folge, dass der Kanton ab 2026 50 Prozent (Gegenvorschlag) oder 100 Prozent (Initiative) für Betreuungsgutscheine übernehmen würde. Deshalb wird in der Tabelle oben unter «Betreuungsgutscheine» ab 2026 weniger prognostiziert.

Nettokosten Spielgruppen

Die Spielgruppe kann es dem Kind ermöglichen, einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten zu erleben. Ein- oder zweimal wöchentlich trifft sich die Gruppe von ca. zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu werken, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Begleitet werden die Gruppen von zwei ausgebildeten Fachpersonen.

Nettokosten Tageselternvermittlung

Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Damit lassen sich Familie und Beruf besser vereinbaren, und sie sind eine flexible Ergänzung zu Kindertagesstätten. Tagesfamilien sind persönlich und familiär, denn die Kinder gehen zu den Tagesfamilien nach Hause. Betreut werden Kinder im Vorschul- und Schulalter. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt vier Monate. Tagesfamilien können flexibel auf die Wünsche der abgebenden Eltern eingehen. Sie bieten neben Ganztagesbetreuung auch stundenweise Betreuung an, z.B. über den Mittag oder nach der Schule. Die Betreuung durch Tagesfamilien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Denn nur wo Tagesfamilien, abgebende Eltern und Kinder einander Verständnis und Vertrauen entgegenbringen, fühlen sich Kinder zuhause. Aus diesem Grund werden die Vermittlungen, Verträge und Abrechnungen durch die Vermittlungsstelle der Gemeinde Horw organisiert. Die Betreuungsverhältnisse werden von einer qualifizierten Vermittlerin begleitet und wenn nötig unterstützt. Tageseltern müssen zudem einen Grundkurs besuchen. Der Kanton bezahlt ab 2025 einen Beitrag (Budget Fr. 50'000.00).

7.14 Aufgabenbereich: 501 – Immobilien und Sicherheit

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird analog den Vorjahren und aus der Analyse der STRATUS-Applikationen erfolgen. Zusätzlich wurden die Liegenschaften mit Öl- oder Gasheizungen gemäss dem Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» einer klimatechnischen Analyse unterzogen.

In Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei werden Schulungen zur Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Notwendige Sicherheitsvorkehrungen in den Gebäuden werden 2026 objektspezifisch eingeführt.

Folgende Massnahmen betreffend den «Klimafreundlichen Gebäudepark» wurden im Jahr 2025 geplant und etappenweise im Jahr 2026 umgesetzt:

- SH Kastanienbaum: Zur Prüfung der Möglichkeiten wurde eine Machbarkeitsstudie für den Ersatz des Kindergartens («Toblerone») erstellt. Die bestehende PV-Anlage soll ergänzt werden. Zudem soll die Ölheizung mit einer Sole/Wasser-Wärmepumpe ersetzt werden. Die Massnahmen werden ab 2026 umgesetzt.
- SH Hofmatt: Das alte Schulhaus ist denkmalpflegerisch geschützt. Daher werden an der Fassade keine Massnahmen getroffen. Die Denkmalpflege hat die Installierung einer PV-Anlage auf dem Dach genehmigt. Geplant ist sodann der Ersatz der Ölheizung durch eine Sole/Wasser Wärmepumpe, was die Erstellung eines grösseren Erdsondenfelds bedingt. Die Massnahmen sollen ab 2026 umgesetzt werden.
- Feuerwehrgebäude: Beim Feuerwehrgebäude wurde im Jahr 2025 die PV-Anlage in Betrieb genommen. Der Zeitpunkt für den Ersatz der Gasheizung hängt vom Anschluss des Feuerwehrgebäudes an die Seenergy ab, welcher noch offen ist.
- Garderobengebäude Seefeld: Dieses Projekt wurde einstweilen zurückgestellt. Es ist nicht sinnvoll, nur einen Teil des Dachs mit PV zu belegen. Die Entwicklung Seefeld wird in die Gesamtüberlegung miteinbezogen. Die Gasheizung wird in Abhängigkeit vom Anschluss des Sportgebäudes an Seenergy ersetzt, dessen Zeitpunkt noch offen ist.
- Werkhof: Die Planung für die Errichtung einer PV-Anlage auf beiden Dächern wurde gestartet. Die CKW müssen einen neuen Trafo planen. Der Ersatz der Gasheizung erfolgt in Abhängigkeit vom Anschluss des Werkhofs an Seenergy, welcher noch offen ist.

Mittels eines Konzepts soll aufgezeigt werden, wie die Marktgasse und der Gemeindehausplatz sowie der Weg zum Schulhaus Zentrum attraktiver gestaltet werden können. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts wird eine öffentliche Mitwirkung stattfinden. Das Konzept wird im Sommer 2026 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Das Siegerprojekt für die Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs wurde erkoren und der Bevölkerung vorgestellt. Die Arbeiten sollen nun auf der Basis des Planungsberichts an den Einwohnerrat etappenweise geplant und realisiert werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 1.4 - Friedhof

Der Friedhof wird zu einem würdigen Aufenthaltsort für Trauernde, ist offen für neue Bestattungsformen und soll ein Begegnungsort sein.

Jahresziel: Bauprojekt 1. Etappe Friedhof

Es liegt ein bewilligtes Bauprojekt für die Etappe 1 der Sanierung des Friedhofs vor.

Legislaturziel: 4.1 - Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird gesteigert.

Jahresziel: Marktgasse

Es liegt ein Konzept zur Umgestaltung der Marktgasse und des Gemeindehausplatzes vor.

Legislaturziel: 4.2 - Dorfzentrum beleben

Das Dorfzentrum wird belebt.

Jahresziel: Möbel Dorfzentrum

Das Dorfzentrum wird mit von der Schule gefertigten Möbeln ausgestattet.

Legislaturziel: 5.2 - Förderung Elektromobilität

Die Elektromobilität in Horw wird gefördert.

Jahresziel: E-Ladestationen öffentliche Parkplätze

E-Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen sind erstellt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten. Den Aspekten des Klimaschutzes wird dabei eine wichtige Bedeutung zugemessen.

Neben baulichen Sanierungen werden die Immobilien mittels organisatorischer und betrieblicher Massnahmen optimiert. Die Gemeinde nutzt hierfür das Tool «energo Energiedatenmonitor». Die Energiedaten der Gebäude werden monatlich erfasst und ausgewertet. So verfügt die Gemeinde künftig zeitnah über die relevanten Energiedaten und kann bei Bedarf rasch reagieren. Dieses Tool wird bei folgenden Gebäuden angewandt: Gemeindehaus, Horwerhalle, Schulhaus Zentrum, Schulhaus Biregg, Schulhaus Hofmatt, Schulhaus Mattli, Schulhaus Spitz, Werkhof, Garderobengebäude Seefeld.

Die Immobilien der Gemeinde befinden sich in einem qualitativ guten, sicheren und umweltgerechten Zustand:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards realisiert, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und, wo nötig, verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt, und es werden bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und von dessen Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzenden
- Projektentwicklung und -steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten
- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»
- B+A Nr. 1698 A Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Immobilienbewirtschaftung

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Zentralen Dienste im Bereich Immobilien und Sicherheit

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Portfolio Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und an der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt. Die operative Bewirtschaftung und die Instandstellung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden vom Bereich Immobilien und Sicherheit verantwortet. Die Zuständigkeit für die Realisierung aller Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen liegt beim Sicherheitsdepartement.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchtauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder der Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert ,4 bis 1 Prozent des Gebäudeneuwertes (+/-, je nach Gebäudealter). In der Regel bewegen sich die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall im Rahmen von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für das «Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchtauglichkeit für bestimmte Dauer» (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Die Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen, wenn sie umfassend sind oder einen

erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmaßnahmen budgetiert.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»

Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Partner im Sicherheitsverbund (Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) gewährleisten den Bevölkerungsschutz und die öffentliche Sicherheit in allen Lagen und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie haben sicherzustellen, dass sie Krisen und aussergewöhnliche Lagen jederzeit schnell, zielgerichtet, verhältnismässig und zum Wohl der Bevölkerung bewältigen können. Die hierzu notwendigen Massnahmen werden im Sinne einer Daueraufgabe veranlasst und regelmässig auf ihre Wirkung überprüft.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei (PolG)
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz (ZSG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Horw

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
501.10 - Gebäudemanagement				
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	5,57	6,78	6,47
Anzahl laufende Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	26	25	25
501.20 - Immobilienbewirtschaftung				
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	97	101	105

	Einheit	2022	2023	2024
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	263	259	259
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	16,28	14,87	15,94
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m ³ per 31.12.	243'083	249'844	258'624
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	146,80	175,30	184,40
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	53,84	58,20	66,10
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10 bis 20 Jahre)	Mio. Fr.	51,53	54,91	53,64
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	23,15	24,79	26,98
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	0,83	0,82	0,82
Baulicher Unterhalt pro m ³ Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	2.47	3.66	4.05
Betrieblicher Unterhalt pro m ³ Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	15.07	16.75	16.56
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	373,00	373,00	402,75
Energiekennzahl Elektrizität Gemeindehaus	kWh/m ² /Jahr	49,00	47,40	0,00
Energiekennzahl Elektrizität Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	22,00	23,70	n.v.
Energiekennzahl Wärme Gemeindehaus	kWh/m ² /Jahr	50,00	42,20	n.v.
Energiekennzahl Wärme Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	62,00	67,00	n.v.

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>501.10 - Gebäudemanagement</u>						
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	17,20	17,20	17,20	17,70	18,20

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	2'537'568	2'500'521	2'719'900	219'379	2'747'200	2'774'672	2'802'419
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	4'000'585	3'599'815	3'675'545	75'730	3'752'760	4'282'888	4'320'386
34 - Finanzaufwand			7'800	7'800	8'000	8'000	8'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	42'933	26'675	29'607	2'932			
36 - Transferaufwand	169'358	183'120	272'051	88'931	272'000	272'000	272'000
39 - Interne Verrechnungen	-64'030	48'734	-323'851	-372'585	-324'000	-324'000	-324'000
Total Aufwand	6'686'414	6'358'865	6'381'052	22'187	6'455'960	7'013'560	7'078'805
42 - Entgelte	-732'408	-826'840	-713'880	112'960	-721'140	-728'351	-735'635
43 - Verschiedene Erträge	-76'247	-250'000	-300'000	-50'000	-300'000	-300'000	-300'000
44 - Finanzertrag	-1'088'688	-1'027'605	-983'203	44'402	-983'000	-983'000	-983'000
45 - Ennahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-285'353	-82'500	-2'500	80'000			
46 - Transferertrag	-11'900	-10'400	-10'400	0	-10'000	-10'000	-10'000
Total Ertrag	-2'194'596	-2'197'345	-2'009'983	187'362	-2'014'140	-2'021'351	-2'028'635
Betrieblicher Leistungsauftrag	4'491'818	4'161'520	4'371'069	209'549	4,441,820	4'992'209	5'050'170
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'954'601	4'202'891	3'946'800	-256'091	3'574'000	4'202'887	4'876'820
394 - Zinsen	2'527'581	2'561'079	2'533'083	-27'997			
397 - Umlagen	-8'586'564	-8'114'510	-8'562'881	-448'371	-6'006'521	-5'658'121	-5'434'033
Ergebnis KORE Globalbudget	2'387'436	2'810'980	2'288'071*	-522'909	2'009'299	3'536'975	4'492'957

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
501.20 - Immobilienbewirtschaftung						
Zusätzliche Ressourcen Projekte Hochbau	304120		150'000	150'000	150'000	150'000
Leistungsverrechnung Investitionen E-Ladestationen	304120 560500	-76'247 30'000	-250'000 30'000	-300'000	-300'000 30'000	-300'000 30'000
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
Baulicher Unterhalt Liegenschaften VV (KART 314)	230000	1'060'131	742'300	646'100	550'000	550'000
Zumietungen (KART 316)	230190	361'311	488'135	594'655	600'000	600'000
Total Aufgabenänderungen	1'345'195	1'010'435	1'120'755	1'030'000	1'030'000	1'030'000

Beschlüsse Einwohnerrat vom 20. November 2025

Antrag auf Bemerkung der BVK

«Der Investitionsbetrag E-Ladestationen von je 30'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029 soll gestrichen werden.»

Dem Antrag wird mit 20 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

501.20 - Immobilienbewirtschaftung

Zusätzliche Ressourcen Projekte Hochbau

Die vorhandenen Personalressourcen für die anstehenden Hochbauprojekte der Immobilien sind zu knapp bemessen. Im Budget 2026 wurde deshalb ein zusätzlicher Betrag von Fr. 150'000.00 budgetiert. Diese Mehrkosten der Erfolgsrechnung werden als interne Leistungen den Investitionen Immobilien verrechnet (KART 436). Mit dem neuen Leiter Immobilien soll die definitive Lösung ausgearbeitet werden. Diese wird dann dem Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

E-Ladestationen

Gemäss der Projektplanung für E-Ladestationen (Trafiko) wird ein jährlicher Budgetbetrag von Fr. 30'000.00 für die Realisierung solcher Anlagen budgetiert.

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

Baulicher Unterhalt Liegenschaften VV

Die Instandhaltung der Liegenschaften Verwaltungsvermögen wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind dies Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder der Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0,4 bis 1 Prozent des Gebäudeneuwertes (+/-, je nach Gebäudealter). In der Regel bewegen sich die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall im Bereich von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00.

Zumietungen

Der Raumbedarf der Gemeinde steigt. Daher müssen neben den bisherigen Zumietungen weitere Räume für Kindergarten und Tagesstrukturen zugemietet werden.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
<u>501.20 - Immobilienbewirtschaftung</u>							
461500 Umgestaltung Parkplatz A Felmis			gestrichen				
Investitionsausgaben			0				
Investitionseinnahmen							
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			0				
<u>501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen</u>							
414100 Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude A	280'000						
420056 Ersatzbau Kindergarten (Pavillion Seefeld) A				1'500'000			1'500'000*
420057 Planungskredit Ersatzbau Kindergarten Kastanienbaum A		300'000					
420058 Realisierung Ersatzbau Kindergarten Kastanienbaum A				2'500'000	1'000'000		3'500'000*
420205 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2025 A	890'000						
420206 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2026 A		1'102'200					
420207 Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2027 A				500'000	500'000	500'000	
420503 Weiterentwicklung Schulanlage Allmend A	150'000						
420505 SH Allmend Neubau A	10'800'000	1'000'000	10'670'000	9'530'000			31'902'300
420507 Provisorium roter Platz SH Allmend A	100'000						
420508 SH Allmend Versetzung Leitungen roter Platz A	220'000						
420513 Planung klimafreundliches SH Kastanienbaum A	100'000						
420514 Planung + Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum A		125'000					
420515 Ersatz Wärmepumpe + Sanierung Gebäudehülle SH Kastanienbaum A	836'000						836'000*
420530 PV-Anlage + LED-Belichtung Feuerwehrgebäude A	310'000						
	E	-46'600					
420534 Seenergy-Anschluss Feuerwehrgebäude A			173'000				
420540 Planung und Realisierung PV-Anlage Horwerhalle A	50'000	380'000					
	E			-98'000			

Projektname		2025	2026	2027	2028	2029	Total SK inkl. Vorjahren
420551	Planung klimafreundliches SH Hofmatt	A 200'000					
420552	Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt	A 400'000	173'000				
420553	Wärmepumpe und Gebäudehülle SH Hofmatt	A 800'000					1'200'000*
420561	Planung + Realisierung PV-Anlage Sportgebäude Seefeld	A 147'000					
420562	Seenergy-Anschluss Sportgebäude Seefeld	A 176'000					
420570	Klimafreundliches SH Zentrum	A 207'000					
420580	Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 1	A 296'000					
420581	Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 2	E 37'200					
420582	Seenergy-Anschluss Werkhofgebäude	A 202'000					
434025	Ausbau Strandbad Winkel	A 200'000					
434027	Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein	A 390'000					
434028	Gestaltung und Attraktivierung Gemeindehausplatz/Marktgasse	A 50'000					
434031	Spielplatz Autobahnabdeckung A2	A 52'000					
434101	Planung Seefeld, 1. Etappe	A 85'000	400'000	100'000			
434102	Umsetzung Seefeld, 1. Etappe	A 3'000'000		3'000'000	3'000'000		6'000'000*
434110	Planung Seefeld, Sanierung Feld 1	A 200'000					
434112	Umsetzung Seefeld, Sanierung Feld 1	A 2'000'000					2'000'000*
440101	Darlehen Mieterausbau Spitez	E -25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25,000	
474006	Vorprojekt Umsetzung Massnahmen Friedhof	A 200'000					
474007	Sanierung und Umgestaltung Friedhof, Etappe 1	A 400'000		1'600'000	1'200'000	1'200'000	4'400'000*
474008	Umsetzung Sanierung Friedhof, spätere Etappen	A 300'000		300'000	300'000	300,000	
499990	IR Immobilien und Hochbauprojekte	A 15'964'000	4'983'200	23'117'000	15'530'000	2'000'000	
Investitionsausgaben			-133'500	-62'200	-123'000	-122'700	25'000
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		15'830'500	4'831'000	22'994'000	15'407'300	1'975'000	

*Sonderkredit pendent

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben	15'964'000	4'983'000*	23'117'000	15'530'000	2'000'000
Investitionseinnahmen	-133'500	-62'200	-123'000	-122'700	-25'000
Nettoinvestitionskosten	15'830'500	4'920'800	22'994'000	15'407'300	1'975'000

Im * Beschluss Einwohnerrat

Beschlüsse Einwohnerrat vom 20. November 2025

Information Astrid David Müller:

«Die Zahlen auf S. 139 stimmen nicht, da ist eine falsche Zahl eingesetzt. Es sind 1'102'000 Mio. Franken anstelle von 1'012'200 Mio. Franken. Man sieht das auf der Auflistung, Seite 141, wo die Rahmenkredite aufgeführt sind. Wenn man diese Zahlen zusammenzählt, sieht man, dass es eben 1'102'000 Mio. Franken sind. Ich bitte um entsprechende Korrektur.»

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Antrag auf Bemerkung der BVK

«Der Gemeinderat wird gebeten auf die Planung und Realisierung der PV-Anlage Werkhof Teil 1 von 207'000 Franken und Werkhof Teil 2 von 296'000 Franken zu verzichten und den Budgetübertrag nicht zu genehmigen.»

Dem Antrag wird mit 19 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP

«Der Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2026 (Projekt-Nr. 420206) soll um den Betrag von 135'000 Franken gekürzt werden, welcher für den Umbau des Ensemble-Raums im Werkhof vorgesehen ist. Folglich sollen die Investitionsausgaben um denselben Betrag auf 4'878'200 Franken reduziert werden.»

Der Antrag wird mit 12 : 8 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag auf Bemerkung der BVK

«Umsetzung Seefeld 1. Etappe: Die geplanten Investitionsbeträge von je 3 Mio. Franken sind um 1 Jahr nach hinten zu verschieben; von 2027/2028 auf 2028/2029.»

Dem Antrag wird mit 26 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag auf Änderung der L20/Junge L20

«Streichung der Position 461500 Umgestaltung Parkplatz Felmis 120'000 Franken. Investitionsausgaben S. 141 um 120'000 Franken kürzen.»

Dem Antrag wird mit 16 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

5.3 Bemerkungen Investitionen 2026

461500 - Erweiterung Parkplatz Felmis:

Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze soll um rund 12 erweitert werden. Dies bedingt eine Verschiebung der bestehenden Parkplätze des Tennisclubs Horw in den hinteren Bereich der Parkplatzanlage.

420057 - Planungskredit Ersatzbau Kindergarten Kastanienbaum:

Es handelt sich um den Planungskredit für den Ersatzneubau von Kindergarten 1 (Toblerone), welcher Räumlichkeiten für einen Doppelkindergarten und Tagesstrukturen sicherstellt.

420206 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2026:

Im Jahr 2026 sind folgende Projekte geplant:

- Ersatz Gebäude signaletik: Fr. 50'000.00
- Gemeindehaus: Ersatz Beleuchtung :Fr. 201'000.00
- Winkelbadi: Sanierung Terrasse: Fr. 130'000.00
- Musikschule: Umbau Ensembleraum Werkhof: Fr. 135'000.00
- Bibliothek: Bauliche Massnahmen Open Library: Fr. 51'000.00
- Bushaltestelle Waldegg: Personenunterstand: Fr. 45'000.00
- Schulhaus Spitz: Sanierungsarbeiten Singsaal: Fr. 285'000.00
- Hallenbad Spitz: Ersatz Garderoben: Fr. 205'000.00

420505 - SH Allmend, Neubau:

Am 27. Juni 2024 genehmigte der Einwohnerrat den Neubau des Schulhauses Allmend. Das neue Schulhaus ergänzt die Schulanlage Allmend. Es soll alle Schulräume beherbergen und so auch die heutigen provisorischen Räume der Palazzine ersetzen.

Im Februar 2025 genehmigten die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit diesen Sonderkredit Neubau Schulhaus Allmend mit Kosten von rund 32 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer). Für die Umsetzung wurden im Budget 2025. 10,8 Mio. Franken budgetiert. Dieser Kredit wird im Jahr 2025 zum grössten Teil nicht benötigt und wird Ende 2025 auf das Jahr 2026 übertragen. Im Budget 2026 wurde deshalb nur noch der zusätzliche Bedarf gemäss aktueller Planung für das Jahr 2026 budgetiert.

420514 - Planung + Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Bei der Schulanlage Kastanienbaum werden die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

- Photovoltaikanlage: Fr. 125'000.00 (Jahr 2026)
- Sanierung Gebäudehülle :Fr. 266'000.00 (Jahr 2027)
- Ersatz der Ölheizung durch Wärmepumpe (Sole/Wasser): Fr. 570'000.00 (Jahr 2027)

Für das Jahr 2026 geplante Massnahmen:

- Planung und Realisierung PVA-Anlage

420534 - Seenergy-Anschluss Feuerwehrgebäude:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Beim Feuerwehrgebäude werden die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

- Photovoltaikanlage (Realisiert Jahr 2025)
- Seenergy-Anschluss (Jahr 2026/2027)

Für das Jahr 2026/2027 geplante Massnahmen:

- Seenergy-Anschluss

420540 - Planung und Realisierung PV-Anlage Horwerhalle:

Sanierung Klimafreundliche Horwerhalle:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an

den Einwohnerrat am 21. März 2024 wird die Gesamtsanierung der Jahre 2025 und 2026 Fr. 748'220 betragen (Kostenschätzung). Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

Für das Jahr 2026 geplante Massnahmen:

- Realisierung PVA und Dachfenster Horwerhalle

420552 - Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Beim Schulhaus Hofmatt werden die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

- Planung (Jahr 2025)
- Photovoltaikanlage (Jahr 2026)
- Wärmepumpe und Gebäudehülle (Jahr 2027)

Für das Jahr 2026 geplante Massnahmen:

- Planung und Realisierung PVA-Anlage

420553 - Wärmepumpe und Gebäudehülle SH Hofmatt:

Installation Wärmepumpe mit Erdsonde, Sanierung Gebäudetechnik, Installation PVA, Etappe 2

420561 - Planung + Realisierung PV-Anlage Sportgebäude Seefeld:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Beim Sportgebäude Seefeld werden die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

- Planung (ab 2027)
- Photovoltaikanlage (ab 2027)

Für das Jahr 2026 geplante Massnahmen:

- keine

420562 - Seenergy-Anschluss Sportgebäude Seefeld:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

- Seenergy-Anschluss (2026/2027)

Für das Jahr 2026/2027 geplante Massnahmen:

- Seenergy-Anschluss

420581 - Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 1 und 2:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

- Photovoltaikanlage Teil 1 und Teil 2 (2026)

420582 - Seenergy-Anschluss Werkhofgebäude:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

Für das Jahr 2026/2027 ist der Seenergy-Anschluss geplant.

434031 – Planung Spielplatz Autobahnabdeckung A2:

Wegen der Sanierung der Autobahnüberdeckung muss der bestehende Pumptrack/Spielplatz auf dem Grundstück Nr. 1343 zurückgebaut werden. Für die Planung der künftigen Nutzung sind Fr. 52'000.00 vorgesehen (Bezug aus Spielplatzfonds).

434101 - Planung Seefeld, 1. Etappe:

Basierend auf dem vom Regierungsrat genehmigten kommunalen Richtplan Seefeld, ist das Bauprojekt für Etappe 1 auszuarbeiten.

434103 - Umsetzung Seefeld, 4. Etappe:

Ausführungsprojekt Etappe 3 Seebad, Abschlussarbeiten

434110 - Planung Seefeld, Sanierung Feld 1:

Umsetzung Bauprojekt, Ersatz Feld 1 (Etappe 0). Bedarf: Fr. 200'000.00. Der Ersatz des Felds 1 (Rundbahn) startet nach dem Kantonalen Schwingfest Juni 2027.

440101 - Darlehen Mieterausbau Spitex:

Die Spitex Horw erhielt 2020 ein Darlehen von Fr. 500'000.00 für den Mieterausbau der neuen Geschäftsstelle in der Allmendstrasse 8. Dieses Darlehen wird jährlich um Fr. 25'000.00 amortisiert.

474007 – Sanierung und Umgestaltung Friedhof, Etappe 1

Ausarbeitung Bauprojekt und Umsetzung der Massnahmen für Etappe 1 (neues Gemeinschaftsgrab, Umgestaltung der nicht mehr für Bestattungszwecke erforderlichen Flächen, Ertüchtigung der bestehenden Stützmauern, Erstellung von den Erfordernissen des hindernisfreien Bauens entsprechende Handläufen und Beleuchtung, Erhaltungsmassnahmen und Erneuerung des geschützten Sträucher- und Baumbestands, Erstellung von Absturzsicherungen in den Strauchrabatten oberhalb der Stützmauern, Sanierung des primären und sekundären Wegnetzes unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Denkmalpflege, Baumschutz)

Dem Einwohnerrat wird der B+A-Sonderkredit Sanierung und Umgestaltung Friedhof, Etappe 1, an der Einwohnerratssitzung vom 5. Februar 2026 vorgelegt werden.

2026: Erarbeitung Bauprojekt: Fr. 400'000.00
2027: Umsetzung Etappe 1.1: Fr. 1'600.000.00
2028: Umsetzung Etappe 1.2: Fr. 1'200'000.00
2029: Umsetzung Etappe 1.3: Fr. 1'200'000.00

499990 - IR Immobilien und Hochbauprojekte:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten im Jahr 2026 verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.15 Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden turnusgemäß, gestützt auf die Analyse der STRATUS-Applikationen, unterhalten. Wo dies sinnvoll ist, werden klimatechnische Massnahmen realisiert.

Im Rahmen der Massnahmen «Klimafreundlicher Gebäudepark» ist auf dem Dach der Liegenschaft Roseneggweg 2 für das Jahr 2025 die Montage einer Photovoltaik-Anlage geplant. Ebenso werden in dieser Liegenschaft die neun Bäder saniert, die alle noch je über separate Wasserboiler verfügt haben, welche nun durch einen zentralen Boiler im Heizungsraum ersetzt werden.

Im Rahmen von «Smart Mobility» sollen bis 2035 ca. 20 Prozent aller Parkplätze auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Horw mit E-Ladestationen ausgerüstet werden. Der Start für die Projektplanung und etappenweise Umsetzung von acht bis neun Standorten erfolgte 2025. Ziel ist es, dass bis Ende 2026 die vorgesehenen Standorte in Betrieb sind.

Die Gegend im Winkel (Seehotel und Winkelbadi) ist stark von Suchverkehr betroffen. Um den Verkehr besser steuern zu können und die Lärmimmissionen sowie den Suchverkehr zu reduzieren, wird im Jahr 2025 eine Analyse / ein Konzept für ein mögliches Parkleitsystem erstellt werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Liegenschaften Finanzvermögen wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräußert werden können, ohne die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Ihr Substanzwert wird durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung erhalten.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch).

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Portfolio Finanzvermögen

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus den folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbegebäuden sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag bzw. eine Rendite generieren.
- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstücksreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Baurecht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.
- Im Teilportfolio Bewirtschaftung wird die operative Bewirtschaftung sowie die Instandhaltung und Instandstellung der Liegenschaften Finanzvermögen wahrgenommen.

Alle Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen werden vom Sicherheitsdepartement verantwortet.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>502.10 - Portfolio Finanzvermögen</u>				
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	28,12	28,68	28,98
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m ³	39'200.00	42'863.00	42'863.00
Leerwohnungsbestand	%	1,50	0,00	0,10
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	5,10	4,80	4,30
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	10,50	11,60	12,50
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 bis 20 Jahre)	Mio. Franken	6,40	8,10	8,00
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	3,90	4,30	4,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	373						
34 - Finanzaufwand	696'626	1'284'880	1'946'450	661'570	2'314'000	2'314'000	2'314'000
36 - Transferaufwand	40'450	40'000	40'000	0	40'000	40'000	40'000
39 - Interne Verrechnungen	170'971	173'000	159'500	-13'500	160'000	160'000	160'000
Total Aufwand	908'420	1'497'880	2'145'950	648,070	2'514'000	2'514'000	2'514'000
42 - Entgelte	-13'530	-3'000	-12'000	-9'000	-12'120	-12'241	-12'364
44 - Finanzertrag	-2'126'414	-2'555'385	-2'982'329	-426'944	-3'250'000	-3'420'000	-3'400'000
46 - Transferertrag	-1'500						
Total Ertrag	-2'141'444	-2'558'385	-2'994'329	-435'944	-3'262'120	-3'432'241	-3'412'364
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1'233'024	-1'060'505	-848'379	212'126	-748'120	-918'241	-898'364
394 - Zinsen	1'586'182	1'586'182	1'583'422	-2'760			
397 - Umlagen	382'409	343'368	272'422	-70'946	1'854'000	1'854'000	1'854'000
Ergebnis KORE Globalbudget	735'567	869'045	1'007'465*	138'420	1'105'880	935'759	955'636

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
502.10 - Portfolio Finanzvermögen						
Allgemeine Wertkorrekturen STRA-TUS	590000	238'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Rahmenkredit baulicher Unterhalt	590000	123'938	670'800	718'300	500'000	500'000
Wertkorrektur aufgrund des baulichen Unterhalts (inkl. Platzgestaltung Winkel)	590000		-370'000	-240'000	-250'000	-150'000
Platzgestaltung Winkel	590190			15'000	100'000	
Energetische Sanierung MFH Kirchweg 3	590106					55'000
Aktivierung wertvermehrende Sanierung MFH Kirchweg 3	590106					-55'000
Energetische Sanierung MFH Biregghang 8	590108				150'000	
Aktivierung Wertvermehrung Sanierung MFH Biregghang 8	590108				-150'000	
Energetische Sanierung Zumhofstrasse 1	5901071			250'000		
Aktivierung Wertvermehrung Sanierung Zumhofstrasse 1	5901071			-250'000		
Energetische Sanierung Roggernstrasse 8	5901201			303'000		

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktivierung Wertvermehrung Sanierung Roggernstrasse 8 5901201			-303'000			
Energetische Sanierung Schule Biregg 5901222				618'000	2'200'000	
Aktivierung Sanierung Schule Biregg 5901222				-618'000	-2'200'000	
Total Aufgabenänderungen	361'938	600'800	793'300	650'000	650,000	650'000

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

Allgemeine Wertkorrekturen Stratus

Gemäss Absprache mit der externen Revisionsstelle werden die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten aus STRATUS korrigiert.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt wurden unter anderem folgende Positionen budgetiert:

- Allgemeiner baulicher Unterhalt 2026 der Liegenschaften FV gemäss STRATUS: Fr. 100'000.00
- SH Biregg: Ersatz LED-Beleuchtung: Fr. 184'000.00
- MFH Biregghang 8: Sanierung 1 Wohnung: Fr. 70'000.00
- Bootsplatz Winkel: Konzept Trockenplatz-Gebäude: 15'000.00
- Campos-Liegenschaften FV: Fr. 30'000.00
- Diverse Liegenschaften FV: Fr. 101'000.00

Wertkorrektur aufgrund baulichem Unterhalt

Ein Teil der Kosten des baulichen Unterhalts kann Ende Jahr aufgrund der Bewertung in STRATUS aktiviert werden.

Platzgestaltung Winkel

Die Freiraumgestaltung im Bereich Umgebung Kapelle mit Bezug zum historischer Kern im Bereich Sternengärtli und im Riedpark mit öffentlichem Zugang ist durch die Gemeinde in einem dem Bebauungsplan nachgelagerten Verfahren auszuarbeiten.

Für die sechs Trockenplatz-Gestelle (69 Trockenplätze) ist als Ersatz ein Gebäude angedacht. Für die Planung im Jahr 2026 sind Fr. 15'000.00 und für die Umsetzung im Jahr 2027 Fr. 100'000.00 zu budgetieren.

Energetische Sanierung MFH Kirchweg 3

Diese erfolgt gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat vom 21. März 2024.

Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Beim MFH Kirchweg 3 stehen folgende Massnahmen an:

2029 bis 2030: Neue PVA, Sanierung Gebäudehülle (Fr. 422'979), in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

- 2029: Planung: Fr. 55'171.00
- 2030: Realisierung PVA, Sanierung Gebäudehülle: Fr. 367'808.00

Aktivierung der wertvermehrenden Sanierung

Die Kosten der energetischen Sanierung werden als Wertvermehrung aktiviert.

Energetische Sanierung MFH Biregghang 8

Ersatz der dezentralen Warmwasseraufbereitung in den Wohnungen durch einen zentralen Boiler: Fr. 150'000.00

Aktivierung der Wertvermehrung der Sanierung

Die Kosten der energetischen Sanierung werden als Wertvermehrung aktiviert.

Energetische Sanierung Zumhofstrasse 1

Diese erfolgt gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat vom 21. März 2024.

Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Beim MFH Zumhofstrasse 1 stehen folgende Massnahmen an:

- 2026 bis 2027: Planung, neue PVA, Sanierung Gebäudehülle, Fr. 250'000.00 (Das Gebäude Zumhofstrasse 1 bezieht ab 2027 die Wärme via Fernheizung vom Schulhaus Hofmatt.)

Energetische Sanierung Roggernstrasse 8

Diese erfolgt gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat vom 21. März 2024.

Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Beim MFH Roggernstrasse 8 stehen folgende Massnahmen an:

- 2026: Planung, neue PVA, Ersatz der Heizung durch Wärmepumpe (Sole/Wasser), Sanierung Gebäudehülle

Energetische Sanierung Schule Biregg

Diese erfolgt gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat vom 21. März 2024. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Bei der Schule Biregg stehen folgende Massnahmen an:

- Planung und Realisierung neue PVA
- Ersatz der Heizung durch Pellets mit Sanierung der Gebäudehülle

Bevor mit der Sanierung gestartet wird, muss die Grundsatzfrage betreffend Zukunft der Schule Biregg geklärt werden.

7.16 Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt die Rekrutierung auch in Horw eine der grösseren Herausforderungen der Feuerwehr dar. Der aktuelle Mannschaftsbestand kann mit einer attraktiven Gestaltung der Organisation, hervorragender Infrastruktur und gezielten Werbemaßnahmen erhalten werden. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 95 Milizfeuerwehrangehörigen besteht zurzeit kein Rekrutierungsproblem. An einer starken Milizfeuerwehr als sehr wirtschaftlichem, aber auch gesellschaftspolitisch wichtigem System wird festgehalten.

Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Baustellen und Fahrzeugen (alternative Antriebsarten) immer umfassender.

Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie neuer Schutzbauten laufend angepasst. Zur Sicherstellung der Ressourcen können wir auf den Zivilschutz sowie die Stützpunktfeuerwehr zurückgreifen.

Aufgrund der steigenden Gefahr von Waldbränden läuft ein Projekt auf Zentralschweizer Ebene zur Erstellung von Einsatzplänen mit bewährter Einsatztaktik und notwendigen Mitteln. Drei Pilotfeuerwehren erarbeiten dieses Projekt im Sinne eines Musterkonzepts. Danach wird das Feuerwehrinspektorat das Konzept auf alle anderen Feuerwehren des Kantons Luzern übertragen.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist dank hohem Kostenbewusstsein solide. Das Einsatzmaterial, die Fahrzeuge und die Gerätschaften sind zweckmäßig und dank laufender Pflege in sehr gutem Zustand. Dies wird weiterhin mit langfristiger Finanzplanung und rechtzeitig vorgenommenen Ersatzbeschaffungen aufrechterhalten. Die Feuerwehrpflichtersatzabgaben sind in den letzten Jahren, bedingt durch die demografische Altersverteilung, zurückgegangen. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme kann in Zukunft mit einem Zuwachs der Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit ist die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Feuerwehr wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und die Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 60 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunktihilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmen (z.B. Bauunternehmen oder Kanalisationsreinigungsfirmen) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung kantonal geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

Gemeinde:

- Nr. 640 Feuerwehrreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 641 Vollzugsverordnung zum Feuerwehrreglement der Gemeinde Horw

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
503.01 - Feuerwehr				
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100%-Stellen	0,20	0,20	0,20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	98	97	97
Einsatzstunden	Summe pro Jahr	1'947	1'772	1'864
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	10	5	11
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	Anzahl pro Jahr	68	10	19
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	9	7	9
Einsätze BMA unecht	Anzahl pr Jahr	13	15	18
Diverse Einsätze	Anzahl pro Jahr	7	6	9
Nicht alarmmässige Einsätze	Anzahl pro Jahr	20	32	17
Technische Einsätze	Anzahl pro Jahr	10	6	8

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
503.01 - Feuerwehr						
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100%-Stellen	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	95	95	95	95	95

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	295'619	340'259	336'749	-3'510	340'370	343'774	347'211
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	167'533	149'050	154'940	5'890	156'550	158'116	159'697
34 - Finanzaufwand	1'727	2'500	2'500	0	3'000	3'000	3'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	186'116	63'124	79'365	16'241	82'312	97'360	108'281
39 - Interne Verrechnungen	6'098	3'000	1'000	-2'000	3'000	3'000	3'000
Total Aufwand	657'092	557'933	574'554	16'621	585'232	605'250	621'189
42 - Entgelte	-819'046	-753'500	-753'500	0	-761'540	-769'155	-776'847
44 - Finanzertrag	-1'845					-5'000	-10'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen							
46 - Transferertrag	-28'000	-28'000	-28'000	0	-28'000	-28'000	-28'000
Total Ertrag	-848'891	-781'500	-781'500	0	-789'540	-802'155	-814'847
Betrieblicher Leistungsauftrag	-191'799	-223'567	-206'946	16'621	-204,308	-196'905	-193'658
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'879	219'564	206'841	-12'723	209'000	205'000	205'000
394 - Zinsen	55'637	58'148	46'079	-12'069			
397 - Umlagen	-27'996	-39'410	-29'474	9'936	-4'692	-8'095	-11'342
494 - Zinsen	-14'721	-14'735	-16'500	-1'765			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
503.01 - Feuerwehr						
Abschluss Spezialfinanzierung Feuerwehr	-185'453	-63'003	-79'245	0	0	0
Total Aufgabenänderungen	-185'453	-63'003	-79'245	0	0	0

503.01 - Feuerwehr

Abschluss Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird mit einer Einlage von Fr. 79'245.00 ausgeglichen. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 2'148'304.00

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2025	2026	2029	Total SK inkl. Vorjahren
503.01 - Feuerwehr					
414010	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	A 50'000			
414011	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024	A 50'000			
414012	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2025	A 130'000			
		E -45'500			
414013	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2026	A 130'000			
414014	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2027	A 450,000			
		E 202,500			
Investitionsausgaben		230'000	130'000	450,000	
Investitionseinnahmen		-45'500		202,500	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		184'500	130'000	247,500	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2025	2026	2029
Investitionsausgaben	230'000	130'000*	450'000
Investitionseinnahmen	-45'500		-202'500
Nettoinvestitionskosten	184'500	130'000	247'500

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2026

414013 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2026:

Antrag auf Investitionskredit für die Brandschutz-Ausrüstung (Brandschutzjacke und -hose) der Feuerwehr:
Die Sicherheit unserer Feuerwehrangehörigen hat oberste Priorität. Unsere aktuelle Ausrüstung, die 2014 beschafft wurde, erfüllt die heutigen Sicherheitsstandards und Ansprüche an den Tragekomfort nur noch teilweise. Daher ist eine Ersatzbeschaffung mit moderner Brandschutzausrüstung unumgänglich.

Im Rahmen dieser Ersatzbeschaffung planen wir, uns dem Pool-System der Feuerwehr Stadt Luzern anzuschliessen. Dieser Schritt bietet den Vorteil, dass in den kommenden 10 bis 12 Jahren keine zusätzlichen Lagerbestände oder Ausrüstungsgrössen beschafft werden müssen. Diese können durch einen Grössenwechsel bei der Feuerwehr Stadt Luzern getauscht werden. Durch diese Massnahme erwarten wir eine Kostenersparnis von etwa Fr. 35'000.00 über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Feuerwehrkommission beantragt daher einen Investitionskredit in Höhe von Fr. 130'000.00 für die Beschaffung der neuen Brandschutz-Ausrüstung.

7.17 Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Werkdienste sind heute in personeller Hinsicht mit guten Fachleuten besetzt. Auch in technischer Hinsicht (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge) befinden sich die Werkdienste auf einem guten Niveau. Der technische Fortschritt wird laufend geprüft, und es wird bei Neuerwerbungen darauf geachtet, dass Geräte und Maschinen umweltfreundlich sind und mittels erneuerbarer Energien betrieben werden.

Die Werkdienste sind unter der neuen Führungsstruktur gut unterwegs. Die Erledigung administrativer Arbeiten durch ein Sekretariat im Teilstichwort hat sich bewährt. Die Abfalltour mit Leerung der öffentlichen Abfallkörbe und Stationen wird nun durch zwei Mitarbeiter an 365 Tagen durchgeführt.

Die Gemeinde Horw hält weiterhin am Standort der S-Bahn-Haltestelle beim Werkhof (Horw Süd) fest. Eine Realisierung wird aber frühestens im Jahr 2035 erfolgen. Auf lange Sicht ist somit ein alternativer Standort für das Gebäude des Werkhofs zu finden.

Gut ausgebildete Fachleute im Werkdienst sind von grosser Wichtigkeit, da die Anforderungen für den Unterhalt von Maschinen und Gebäudeinfrastrukturen (Siedlungsentwässerung) sowie die Bedienung der Maschinen und Fahrzeuge immer komplexer werden. Gut ausgebildete Fachleute zu finden, ist bei der jetzigen Marktlage schwierig. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bevölkerung an die Dienstleistungen. Der Arbeitsaufwand für den Unterhalt und die Instandhaltung der öffentlichen Flächen und Anlagen nimmt stetig zu. Dies ist nicht zuletzt auch eine Folge des Klimawandels. Mit der Hitze und Trockenheit nimmt die Arbeit bei der Bewässerung der Anlagen, Kreisel und Rabatten enorm zu. Starkregen und heftige Gewitter verursachen ebenfalls einen Mehraufwand im Unterhalt (überflutete Strassen, ausgewaschene Güter- und Wanderwege, stark erhöhter Gewässerunterhalt, Pikett-Einsätze bei der Siedlungsentwässerung etc.).

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Werkdienste wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Werkdienste sind für folgende Hauptaufgaben zuständig: Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste ist organisatorisch dem Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für folgende Hauptaufgaben zuständig: Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung. Er geht wirtschaftlich mit seinen Resourcen um. Die Mitarbeitenden der Werkdienste pflegen einen freundlichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen sowie Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude des Werkhofs gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern und zweckmäßig, und er entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden – wo sinnvoll – bei der Beschaffung mit der neuesten Technik ausgestattet, und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Beim Ersatz von Fahrzeugen werden in erster Priorität Fahrzeuge mit alternativen Antrieben evaluiert. Der Maschinen- und Gerätelpark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten selbst unterhalten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Betrieblicher Strassenunterhalt

Der betriebliche Strassenunterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung) orientiert sich an wirtschaftlichen Prinzipien und an den Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrs fachleute).

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

Reinigung:

- Bei Kantonstrassen innerorts ist die Gemeinde für die Reinigung der Fahrbahnen und Trottoirs sowie der Rad- und Gehwege zuständig.
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in erster Priorität.
- Fasnacht: Reinigung der Umzugsroute und der Plätze
- Reinigung verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze; Verrechnung, wenn Verursacher bekannt
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf Zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. derjenigen an Privatstrassen) werden einmal pro Jahr mit einem Saug-/Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlammes erfolgt gemäss den Auflagen des Umweltschutzgesetzes.

Winterdienst:

- Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonstrassen innerorts die Gemeinde zuständig für den Winterdienst auf den Trottoirs sowie auf den Rad- und Gehwegen. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss «Konzept Winterdienst Gemeinde Horw» durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt.

Reparaturen:

- Einlaufschächte
- Belag
- Signalisationen
- Barrieren

Unterhalt

- Güterstrassen
- Wanderwege
- Naturstrassen

Zu den übrigen betrieblichen Aufgaben des Werkdienstes gehören die Signalisation, die Pflege des intensiv und extensiv gestalteten Verkehrsgrüns sowie der Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz (StrG)

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- VSS-Normen

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen umfasst sämtliche Grünflächen im Eigentum der Gemeinde Horw und beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan insbesondere folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien, exkl. Kunstrasenplatz und Beachvolleyballplatz)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Allmend (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Spitz (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt des Vita-Parcours
- Unterhalt der Picknickplätze, der Rast- und Ruheplätze sowie der Badeplätze
- Kontrolle der öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und Eawag an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September
- Jährlich komplett sicherheitstechnische Überprüfung der öffentlichen Spielplätze, inklusive Schulhausspielplätzen, monatliche operative Kontrolle, wöchentliche visuelle Kontrolle. Dokumentation der Prüfungsergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Unterhalt und Reparatur der Spielgeräte
- Unterhalt und Pflege des Seebads (Schilf- und Heckenschnitte) vor und nach Badesaison
- Unterhalt der Parkanlage Krämerstein
- Unterhalt der Parkanlage Friedhof
- Unterhalt der Ruhebänke
- Unterhalt des Steinbachparks

Gewässerunterhalt

Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe und Böschungen
- Mithilfe bei der Neophytenbekämpfung
- Betrieblicher Unterhalt der Schlammsammler und Kiesfänger
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) Steinibach
- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergiebigen Niederschlägen oder nach Unwettern sowie Dokumentation der Kontrollergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Erstellung des jährlichen Wuhrberichts
- Leerung und Befüllung der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung der Dusche auf dem Beachvolleyballfeld während der Winterzeit

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantone Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Interne Aufträge

Diese Aufträge basieren auf einem direkten Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle und werden intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt der Aussenanlagen der Schulliegenschaften und des Friedhofs (z.B. Baumschnitte)
- Unterhalt der Bushaltestellen (Reinigung, Leerung der Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten und Leitungsspülungen, Montage der Schiebertafeln bei der Wasserversorgung)
- Mithilfe bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung des Pikett-dienstes, monatliche Abrechnungen des betrieblichen Unterhalts mit REAL)
- Aufträge im Natur- und Umweltschutz (Baumschnitte in eigener Regie und durch Dritte, Pflege Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Aufstellung und Auswertung des Geschwindigkeitsmessgeräts «Speedy» für das Tiefbauamt
- Mithilfe beim Auf- und Abbau der Bühne in der «Kulturmühle»
- Diverse weitere interne Aufträge

Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Kleinaufträge zugunsten externer Kunden wahr. Diese Aufträge werden den Bestellern in Rechnung gestellt. Die Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten von Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- SwissCityMarathon Lucerne: Hin- und Rücktransporte des Festmobiliars, Reinigung nach dem Anlass
- Hin- und Rücktransport der Samariterwagen gemäss Bestellung
- Strassenreinigung und Transport für das «Hinterländerfest»

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>				
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	19	19	18
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	25'093	25'959	27'184
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	61.49	70.77	66.57
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	15,20	16,00	15,67
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert per 31.12.	1'757'013	1'807'013	1'827'500

	Einheit	2022	2023	2024
<u>504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt</u>				
Einsatzstunden Werkdienste Strassen- unterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	5'705	6'364	6'973
Strassenlänge Gemeindestrasse	km	25,50	25,50	25,50
Strassenlänge Güterstrassen	km	26,00	26,00	26,00
Strassenlänge Privatstrassen	km	28,00	28,00	28,00
Trottoirlänge Gemeindestrasse	km	42,00	42,00	42,00
Trottoirlänge Privatstrassen	km	9,00	9,00	9,00
Wanderwegnetz	km	40,00	40,00	40,00
<u>504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen</u>				
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	16	13	14
Anzahl öffentlicher Spielplätze	Anzahl	15	16	16
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	220	220	224
Einsatzstunden Werkdienste Grünflä- chen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	2'690	2'003	2'454
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m ²	21'201	21'201	21'201
<u>504.04 - Gewässerunterhalt</u>				
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	22	8	5
Einsatzstunden Werkdienste Gewässer- unterhalt	Summe Einsatzstun- den (ohne Lehrling)	741	590	722
<u>504.10 - Interne Aufträge</u>				
Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	10'496	11'466	14'970
<u>504.20 - Externe Aufträge</u>				
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstun- den pro Jahr	13	0	14

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>						
Personalkosten pro verrechnete Leis- tungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	1'619'721	1'699'480	1'653'360	-46'120	1'669'530	1'686'225	1'703'088
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	578'839	690'010	790'810	100'800	798'910	806'899	814'968
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	848'980	21'221	20'772	-449			
36 - Transferaufwand	40'000	40'000		-40'000			
39 - Interne Verrechnungen	-918'519	-1'057'300	-848'800	208'500	-849'000	-849'000	-849'000
Total Aufwand	2'169'020	1'393'411	1'616'142	222'731	1'619'440	1'644'124	1'669'056
42 - Entgelte	-904'864	-111'750	-77'750	34'000	-78'780	-79'568	-80'363
43 - Verschiedene Erträge		-1'302					
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-41'662					
Total Ertrag	-947'828	-111'750	-77'750	34'000	-78'780	-79'568	-80'363
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'221'193	1'281'661	1'538'392	256'731	1'540'660	1'564'556	1'588'693
330 - Abschreibungen Verwaltungsvorräte	100'864	98'059	90'913	-7'146	122'300	110'300	91'300
394 - Zinsen	8'955	8'794	6'624	-2'169			
397 - Umlagen	456'127	479'109	507'087	27'978	344'198	341'752	339'546
Ergebnis KORE Globalbudget	1'787'138	1'867'622	2'143'016*	275'394	2'007'158	2'016'608	2'019'539

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen						
Sicherheitsmassnahmen Friedhof	571101		80'000			
Total Aufgabenänderungen			80'000			

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Sicherheitsmassnahmen Friedhof

Beim Friedhof müssen dringend Sicherheitsmassnahmen (z.B. die Eliminierung von Stolperfallen) umgesetzt werden; ebenso müssten Neophyten ersetzt werden. Diese Massnahmen sind nicht Bestandteil der 1. Etappe Friedhof, müssen aber aufgrund der Dringlichkeit bereits im nächsten Jahr umgesetzt werden.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2025	2026	2029	Total SK inkl. Vorjahren
504.01 - Ressourcen Werkdienste				
462914 Ersatzbeschaffungen Werkhof A 2025	120'000	280'000		
462915 Ersatzbeschaffungen Werkhof A 2026		-10'000		
462916 Ersatzbeschaffungen Werkhof A ab 2027			80'000	
Investitionsausgaben	120'000	280'000	80'000	
Investitionseinnahmen		-10,000		
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	120'000	270'000	80'000	
504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt				
462071 Sanierung Salzsilo	A	123'000		
	E			
Investitionsausgaben		123'000		
Investitionseinnahmen				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		123'000		

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2025	2026	2029
Investitionsausgaben	120'000	403'000*	80'000
Investitionseinnahmen		-10'000	
Nettoinvestitionskosten	120'000	393'000	80'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2026

462071 - Sanierung Salzsilo:

Wie die Salzsilokontrolle vom Juli 2025 ergab, weist die Hülle erhebliche Mängel auf, darunter auch Fäulnis. Eine umfassende Sanierung ist daher für das Jahr 2026 erforderlich. In diesem Zusammenhang wird im Bereich Salzsilo und Grüngutmulde auch der Platz saniert.

7.18 Aufgabenbereich: 505 – Abfall

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentlichen Sammlungen des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden – soweit geeignet – in den letzten Jahren auf Unterflursammelstellen umgerüstet. Weiterhin ungelöst ist die Problematik Ökihof, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient. Vorübergehend soll die Situation am aktuellen Standort durch bauliche Sofortmassnahmen verbessert werden, was eine Verlagerung der Sammelstelle in das Gebiet Hinterschlund bedingt. REAL kann das Gebiet im Hinterschlund im Rahmen einer Zwischennutzung für den Betrieb eines Ökihofs nutzen. Abhängig von der Machbarkeit und den damit verbundenen Kosten wird geprüft, ob – nach Beendigung der Zwischennutzung – eine definitive Verlegung des Ökihofs in den Hinterschlund oder aber einstweilen ein Umbau am bisherigen Ort mit Verlagerung und Verlängerung der Staustrecke erfolgen soll.

Die Erweiterung der neuen Abfalltrennsysteme an allen öffentlichen Badeplätzen verzeichnet einen erfreulichen Erfolg. Kehricht, Alu und PET werden grösstenteils richtig entsorgt. Dies hat auch den positiven Effekt, dass die Liegeflächen am See von Verunreinigungen verschont bleiben. Die Leerungen und die Entsorgung des Abfalls dieser Behälter bedeuten allerdings einen merklichen Mehraufwand für die beiden Mitarbeiter der Abfallentsorgung.

Die Durchführung der Papier- und Kartonsammlung durch die Vereine ist weiterhin gewährleistet. Die Grünabfuhrdaten wurden auf Wunsch aus der Bevölkerung ausgeweitet. Von März bis Ende November findet die Grünabfuhr wöchentlich und in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar alle zwei Wochen statt. Hingegen wird der Häckseldienst in den nur sehr schwach nachgefragten Monaten (Juni bis August und Dezember) aus Kostengründen nicht mehr angeboten. Seit 1. Januar 2025 muss die Gemeinde eine Entschädigung für die Entsorgungskosten des Schnittguts leisten, welches auf den öffentlichen Plätzen anfällt, was schätzungsweise zu Kosten von Fr. 25'000.00 bis 30'000.00 führt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Abfall wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammlstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung des Budgets und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung bei der Erteilung von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Spezialfinanzierung Abfall

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung des Budgets und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung bei der Erteilung von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 730 Abfallreglement

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern:

- Abfallreglement REAL vom 1. September 2023
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2024

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall				
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100%-Stellen	1,00	1,20	1,20
Abfall-Grundgebühr	Promille-GV-Wert	0,12	0,12	0,11
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	408	389	412
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	8	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	707,28	668,00	664,52
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	589,00	533,00	507,00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>505.01 - Spezialfinanzierung Abfall</u>						
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100%-Stellen	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
Abfall-Grundgebühr	Promille-GV-Wert	0,11	0,15	0,15	0,15	0,15

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	99'143	87'289	93'002	5'713	93'930	94'869	95'818
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	381'645	451'300	448'940	-2'360	453'490	458'025	462'605
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'488	1'109	1'129	20			
39 - Interne Verrechnungen	129'220	116'900	125'900	9'000	126'000	126'000	126'000
Total Aufwand	611'496	656'598	668'971	12'373	673'420	678'894	684'423
42 - Entgelte	-514'932	-508'120	-529'120	-21'000	-534'290	-539'633	-545'029
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-38'752	-223'679	-223'183	497	-218'370	-178'826	-177'317
46 - Transferertrag	-140'344						
Total Ertrag	-694'029	-731'799	-752'303	-20'503	-752'660	-718'459	-722'346
Betrieblicher Leistungsauftrag	-82'533	-75'201	-83'332	-8'130	-79'240	-39'565	-37'923
330 - Abschreibungen Verwaltungsvvermögen	68'433	57'231	54'062	-3'169	52'000	15'000	15'000
394 - Zinsen	2'064	1'634	1'205	-429			
397 - Umlagen	15'469	18'036	29'564	11'529	27'240	24'565	22'923
494 - Zinsen	-3'433	-1'700	-1'500	200			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall						
Abschluss Spezialfinanzierung Abfall 570490	31'716	223'679	223'182	0	0	0
Total Aufgabenänderungen	31'716	223'679	223'182	0	0	0

505.01 - Spezialfinanzierung Abfall

Abschluss Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einem Bezug von Fr. 223'182.00 ausgeglichen. Am 31. Dezember 2024 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 426'053.00. Mit dem Bezug im Jahr 2026 wird der Fonds aufgebraucht sein. Für eine ausgeglichene Spezialfinanzierung müssen deshalb ab 2027 die Grundgebühren erhöht werden.

7.19 Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Unter anderem aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden in der Vergangenheit stets besser abschneiden. Die Städte Luzern und Kriens haben jedoch aufgrund ausserordentlich hoher Steuererträge juristischer Personen ab dem Jahr 2023 die Gemeinde Horw überholt.

Wie in der Finanzstrategie 2026–2031 dargelegt, profitiert die Gemeinde Horw überproportional vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl Steuerzahlender. Die Einkommens- und die Vermögensstruktur der übrigen Steuerzahlenden unterscheiden sich dagegen nicht stark von denjenigen anderer Gemeinden von vergleichbarer Grösse. Zu den Steuerzahlenden ist, unabhängig von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt unter anderem von individuellen Entscheidungen einzelner, starker Steuerzahlender abhängig. Die Steuererträge zeigen sich bei dieser Ausgangslage als äusserst volatil. Diesbezüglich besteht ein beschränktes Klumpenrisiko. Mit den Schlüsselkundinnen und -kunden ist deshalb nach Möglichkeit ein periodischer Austausch zu pflegen.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und des positiven Zuwanderungssaldos der Gemeinde Horw steigt die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. Die Zahl der zu veranlagenden Personen hat jedoch nicht zwingend einen synchronen und proportionalen Anstieg des Steuersubstrats zur Folge.

Im September 2024 stimmten die Luzerner Stimmberchtigten über eine Steuergesetzrevision ab. Aufgrund der von der Stimmbevölkerung angenommenen Gesetzesänderung reduziert sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw ab 2025 um 1,59 Mio. Franken und ab 2028 um rund 2,2 Mio. Franken. Andererseits erhält die Gemeinde aus den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer in den nächsten Jahren einen Anteil von mutmasslich rund 2,2 Mio. Franken. Die Höhe des Anteils hängt u.a. von den politischen Entscheidungen der nächsten Monate und vom Geschäftserfolg der betroffenen steuerpflichtigen Unternehmungen ab.

Mittelfristig steht eine Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes bevor. Die Auswirkungen dieser Revision sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Eine Steuersenkung um 1/20 Einheit wird vom Gemeinderat vor dem Hintergrund der Finanzstrategie, der derzeit guten finanziellen Ausgangslage und der auf mittlere Frist leicht steigenden Steuererträge als vertretbar eingestuft. Sollten die prognostizierten Steuererträge nicht im erwarteten Ausmass eintreffen, würden die Gemeindefinanzen gemäss Finanzstrategie 2026–2031 in ein strukturelles Defizit gleiten. Eine rechtzeitige Reaktion der Politik wäre in diesem Fall unabdingbar, damit eine mögliche finanzielle Schieflage vermieden werden kann.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Steuern wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschrieb

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im fünfjährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürlicher Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern
- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristischer Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristischer Personen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

Ertrag Sondersteuern

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstücksgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

Hundesteuern

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden

2.3 Veränderungen Leistungsbeschrieb Aufgabenbereich

Der Leistungsauftrag wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2022	2023	2024
<u>600.01 - Ertrag ordentliche Steuern</u>				
Anteil Steuerertrag juristischer Personen	%-Zahl	2,62	4,17	4,51
Anteil Steuerertrag natürlicher Personen	%-Zahl	97,38	95,83	95,49
Anzahl Fälle Delkredere Steuerausstände	Anzahl	421,00	470,00	543,00
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	201'727,10	167'910,05	97'349,55
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	22'736'319,02	30'449'014,91	32'125'375,71
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4'812,00	3'441,31	5'404,31
Summe Delkredere Steuerausstände	Franken per 31.12.	934'463,00	938'893,80	1'499'886,71
<u>600.03 - Hundesteuern</u>				
Anzahl der ausgestellten Hundesteuerrechnungen	Anzahl	477,00	552,00	586,00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2025	2026	2027	2028	2029
<u>600.01 - Ertrag ordentliche Steuern</u>						
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4,397.00	4,412.00	4,442.00	4,442.00	4,509.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. in Fr.	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	876'572	308'000	308'000	0	311'080	314'191	317'333
34 - Finanzaufwand	109'169	1'000	180'000	179'000	180'000	180'000	180'000
Total Aufwand	985'742	309'000	488'000	179'000	491'080	494'191	497'333
40 - Fiskalertrag	-88'716'835	-72'825'000	-74'095'000	-1'270'000	-74'756'495	-75'929'253	-77'730'018
42 - Entgelte	-206'350	-150'000	-200'000	-50'000	-202'000	-204'020	-206'060
44 - Finanzertrag	-96'005	-20'000	-170'000	-150'000	-170'000	-170'000	-170'000
46 - Transferertrag		-797'952	-2'238'000	-1'440'048	-2'238'000	-2'238'000	-2'238'000
Total Ertrag	-89'019'190	-73'792'952	-76'215'000*	-2'731'048	-77'366'495	-78'541'273	-80'344'078
Betrieblicher Leistungsauftrag	-88'033'449	-73'483'952	-76'215'000	-2'731'048	-76'875'415	-78'047'082	-79'846'745
Ergebnis KORE Global-budget	-88'033'449	-73'483'952	-76'215'000*	-2'731'048	-76'875'415	-78'047'082	-79'846'745

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern							
Gemeindeanteil OECD-Ergänzungssteuer	590400		-787'952	-2'237'899	-3'576'017	-3'576'017	-3'576'017
Total Aufgabenänderungen			-787'952	-2'237'899	-3'576'017	-3'576'017	-3'576'017

600.01 - Ertrag ordentliche Steuern

Gemeindeanteil OECD-Ergänzungssteuer

Gemäss § 259h Abs. 2 StG erhalten die Gemeinden einen Anteil der Erträge der OECD-Ergänzungssteuern. In den Jahren 2025 und 2026 wird der Gemeindeanteil zu 50 Prozent nach Einwohnerzahl und zu 50 Prozent nach Steuerausfall infolge der Steuergesetzrevision 2025 verteilt. Ab 2027 wird die Verteilung zu 100 Prozent nach Einwohnerzahl erfolgen. Gemäss der Medienmitteilung des Kantons würde sich der totale Gemeindeanteil im Bezugsjahr 2026 auf 75 Mio. Franken belaufen (25 Prozent von 300 Mio. Franken).

Berechnung Steuerertrag ordentliche Steuern 2026

	Budget 2025	Budget 2026				Total 2026
		Natürliche Personen		Juristische Personen		
		Einkommen	Vermögen	Einkommen	Kapital	
Ertrag Budget Vorjahr (1.45 Einheiten)		46'510'000.00	12'700'000.00	837'000.00	588'000.00	60'635'000.00
Korr. Budget aufgrund Rechnung 2025						
Akt. Ertrag laufendes Jahr 2025 (Korrigiert)		44'337'816.00	13'078'874.00	1'007'700.00	488'105.00	
Zuwachs 2025		2'000'000.00				
Total korrigiertes Budget 2024		46'337'816.00	13'078'874.00	1'007'700.00	488'105.00	60'912'495.00
Steuerfussreduktion 2026		-2'000'000.00	-500'000.00			
Zu- und Wegzug 2026		1'000'000.00	-			-2'500'000.00
Teuerung 2% 2026		926'756.32	261'577.48	20'154.00	9'762.10	1'000'000.00
Ausgleich kalte Progression						1'218'249.90
						-
						60'630'744.90
Steuergesetzrevision 2025 Kanton		-				-
Platzhalter Erträge (Schätzung)		2'000'000.00				2'000'000.00
						-
Ertrag des laufenden Jahres		48'264'572.32	12'840'451.48	1'027'854.00	497'867.10	62'630'744.90
Ertrag des laufenden Jahres						
Einkommenssteuern		46'510'000				48'265'000.00
Vermögenssteuern		12'700'000				12'840'000.00
Gewinnsteuern		837'000				1'000'000.00
Kapitalsteuern		588'000				500'000.00
Total Ertrag laufenden Jahres		60'635'000.00				62'605'000.00
Nachträge						
Einkommenssteuern		5'000'000				4'000'000.00
Vermögenssteuern		625'000				625'000
Gewinnsteuern		300'000				300'000
Kapitalsteuern		50'000				50'000
Total Nachträge		5'975'000.00				4'975'000.00
Sondersteuern		1'200'000.00				1'200'000.00
auf Kapitalauszahlungen						
Quellensteuern		600'000.00				600'000.00
Nach- und Strafsteuern		100'000.00				100'000.00
Eingang abgeschriebener Steuern		100'000.00				100'000.00
Gesamttotal		68'610'000.00				69'580'000.00
Steuereinheiten		1.45				1.40
Steuerertrag pro Einheit		47'317'241.38				49'700'000.00

Bemerkungen:

- Für das Jahr 2026 wurde der Steuerfuss von 1,45 Einheiten auf 1,40 Einheiten reduziert. Dies führt zu einem Minderertrag von 2,5 Mio. Franken.
- Die Gemeinde kann aufgrund von Rückmeldungen der Steuerkundinnen und Steuerkunden in den nächsten Jahren mit ausserordentlichen Steuererträgen rechnen. Diese Erträge sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Die Budgetierung dieser Erträge ist mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Im Budget wurde mit einem Platzhalter ein allfälliger Ertrag von 2 Mio. Franken eingesetzt.

Berechnung Steuerertrag ordentliche Steuern ab 2026

	Total 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Ertrag Budget Vorjahr (1.45 Einheiten)	60'635'000.00			
Korr. Budget aufgrund Rechnung 2025				
Akt. Ertrag laufendes Jahr 2025 (Korrigiert)				
Zuwachs 2025				
Total korrigiertes Budget 2024	60'912'495.00			
Steuerfussreduktion 2026	-2'500'000.00	60'630'744.90	62'430'744.90	64'230'744.90
Zu- und Wegzug 2026	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Teuerung 2% 2026	1'218'249.90	800'000.00	800'000.00	800'000.00
Ausgleich kalte Progression	-			
	60'630'744.90	62'430'744.90	64'230'744.90	66'030'744.90
Steuergesetzrevision 2025 Kanton	-		-628'000.00	-628'000.00
Platzhalter Erträge (Schätzung)	2'000'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00
Ertrag des laufenden Jahres	62'630'744.90	64'430'744.90	65'602'744.90	67'402'744.90
Ertrag des laufenden Jahres				
Einkommenssteuem	48'265'000.00			
Vermögenssteuem	12'840'000.00			
Gewinnsteuem	1'000'000.00			
Kapitalsteuern	500'000.00			
Total Ertrag laufenden Jahres	62'605'000.00			
Nachträge				
Einkommenssteuem	4'000'000.00			
Vermögenssteuem	625'000			
Gewinnsteuem	300'000			
Kapitalsteuern	50'000			
Total Nachträge	4'975'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00
Sondersteuern				
auf Kapitalauszahlungen	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00
Quellensteuem	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00
Nach- und Strafsteuern	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Eingang abgeschriebener Steuern	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Gesamttotal	69'580'000.00	70'430'744.90	71'602'744.90	73'402'744.90
Steuereinheiten	1.40	1.40	1.40	1.40
Steuerertrag pro Einheit	49'700'000.00	50'307'674.93	51'144'817.79	52'430'532.07

8 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controllingkommission den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzungen vom 4. und 11. November 2025 beurteilen.

Gestützt auf diese Beurteilung wird die GPK dem Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen.

9 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2025 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

10 Würdigung

Im Budget 2026 halten sich die Entwicklungen des Ausgabenwachstums und des Ertragswachstums in etwa die Waage. Die Gemeinde budgetiert im Bildungsbereich einen Zusatzaufwand von 2,5 Mio. Franken. Wesentlicher Kostentreiber ist das Massnahmenpaket des Kantons zur Attraktivierung des Lehrberufs (inkl. Lohnanpassungen). Zudem führen die stärkere Nutzung sowie die steigenden Lernendenzahlen zu höheren Kosten in den Tagesstrukturen. Diese Mehrkosten werden mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen von 1,2 Mio. Franken teilweise abgedeckt. Während das Bevölkerungswachstum aktuell zu einer Zunahme der Steuererträge führt, ist dem weiteren Dienstleistungsausbau ein besonderes Augenmerk zu schenken. Neue Angebote, die im Handlungsspielraum der Gemeinde liegen, sind weiterhin konsequent auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen, da sie die künftigen Rechnungen anhaltend belasten.

Mit rund 41,6 Prozent des Aufwands der Gemeinde zeigt sich der Anteil der Transferzahlungen am Gesamtaufwand weiterhin sehr hoch. Mit der Teilrevision des Finanzausgleichs wird ab 2026 beim Ressourcenausgleich die Abstufung nach Zentrumslasten gestrichen. Diese Korrektur sowie Horws zwischenzeitlich tiefere Ressourcenkraft entlasten die Gemeinde bei den Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich. Demgegenüber steigen die übrigen Transferzahlungen wie in den Vorjahren überproportional an. Dieser Aufwand ergibt sich aus der übergeordneten Gesetzgebung, ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar und schränkt deren Handlungsspielraum langsam, aber stetig ein.

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch der Fiskalertrag erfreulich, wobei weiterhin mit einem stark volatilen Steueraufkommen zu rechnen ist.

Die Investitionen bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die konsequente Erneuerung und Anpassung der gemeindeeigenen Infrastruktur stellt sicher, dass sich diese zum weitaus überwiegenden Teil in einem erfreulichen, zeitgemässen Zustand befindet und sich kein Nachholbedarf abzeichnet.

In einer Gesamtbeurteilung zeigt sich die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin als angespannt, aber nicht grundsätzlich besorgniserregend.

11 Bezug zur Gemeindestrategie

Diese Massnahme dient der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

12 Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

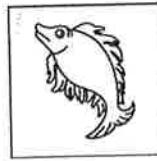
- den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'942'007.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 13'955'000.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:
 - Aufgabenbereich: 111 – Behörden
 - Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)
 - Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport
 - Aufgabenbereich: 121 – Bildung
 - Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal
 - Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung
 - Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges
 - Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt
 - Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke
 - Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen
 - Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung
 - Aufgabenbereich: 404 – Kultur
 - Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft
 - Aufgabenbereich: 501 – Immobilien
 - Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen
 - Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr
 - Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste
 - Aufgabenbereich: 505 – Abfall
 - Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag
- Den Stimmberchtigten zu empfehlen, dem Budget 2026 mit dem Steuerfuss von 1.40 Einheiten zuzustimmen.



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1772 des Gemeinderates vom 25. September 2025
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 28 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 2. Das Budget für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'654'357.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 13'835'000.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten beschlossen.
 3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden, mit Änderungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 – Behörden	401 – Gesundheitswesen
112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	403 – Sozialhilfe und -beratung
113 – Freizeit und Sport	404 – Kultur
121 – Bildung	405 – Gesellschaft
201 – Organisation und Personal	501 – Immobilien
202 – Finanzverwaltung	502 – Liegenschaften Finanzvermögen
203 – Finanzdepartement Übrig	503 – Feuerwehr
301 – Bau und Umwelt	504 – Werkdienste
302 – Gemeindewerke	505 – Abfall
	600 – Steuerertrag

4. Die Feuerwehrersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 2.8 Promille festgelegt.
5. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. e und Art. 67 lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Finanzreferendum der Stimmberechtigten.
6. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Budget 2026 mit dem Steuerfuss von 1.40 Einheiten zuzustimmen.

Horw, 20. November 2025


Jürg Biese
Einwohnerratspräsident


Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: 21. Nov. 2025